



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer neuen Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7". Damit bieten wir Ihnen die Möglichkeit, direkter Eigentümer von jungen Wechselkoffern und Teil der Erfolgsgeschichte dieser Transportbehälter zu werden. Zunächst werden Sie sich fragen, was ein Wechselkoffer eigentlich ist. Sie haben sicher schon einmal einen gesehen, aber es noch nicht bemerkt: Wechselkoffer sehen so ähnlich aus wie Container, haben aber vier dünne Stahlstützen, auf denen man sie abstellen kann. Wenn ein Lkw sie transportiert, sind sie eingeklappt.

Seit Jahrzehnten vereinfachen und beschleunigen Wechselkoffer das Be- und Entladen, das Transportieren, Schützen und Lagern von Waren nahezu aller Art und haben damit die europäische Logistik, vor allem im deutschsprachigen Raum, revolutioniert.

Der kostengünstige überregionale Transport von Paketen ist ohne Wechselkoffer nicht denkbar. Und dieser Markt boomt. Versandhändler wie Amazon, Otto, Ebay und Zalando legen zu, und mit ihnen die sogenannte KEP-Branche (Kurier-, Express- und Paketbranche). Seit dem Jahr 2000 wächst diese trotz Finanzmarkt- und Weltwirtschaftskrise fast doppelt so schnell wie die Ge-

samtwirtschaft. Logistikequipment, wie beispielsweise Wechselkoffer, ist gefragter denn je.

Zu den besonderen Merkmalen der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7" zählen eine Laufzeit von 62 Monaten, monatliche Mietauszahlungen sowie eine feste Rückkaufverpflichtung der Emittentin zum Laufzeitende. Darüber hinaus zeichnet sich das Angebot durch eine Rückgabeoption bei Eintritt eines persönlichen Härtefalls, durch ein Sonderkündigungsrecht zum Ablauf des 3. Mietjahres sowie durch zwei Verlängerungsoptionen für den Anleger aus.

Als Anbieterin dieser Vermögensanlage verantwortet die Solvium Capital GmbH Konzeption, Management und Vertrieb gemeinsam mit ihrem Stab von Mitarbeitern, die auf langjährige Erfahrungen auf den Gebieten des Container- und Wechselkoffermanagements und der Logistikverwaltung zurückgreifen. Gerne stehen wir auch Ihnen mit unseren erprobten Marktzugängen bei dieser Vermögensanlage zur Seite.

Wir würden uns freuen, Sie als Anleger von "Wechselkoffer Euro Select 7", als zukünftigen Partner und Eigentümer dieser erfolgreichen Transportbehälter begrüßen zu dürfen.

Solvium Capital GmbH, diese vertreten durch:

Hadre Wrete

Marc SchumannGeschäftsführer

André Wreth Geschäftsführer

Vo	rwort	t	S. 03
1.	Pros	pektverantwortung Vollständigkeitserklärung	S. 07
2.	Die \	Vermögensanlage im Überblick Der Wechselkoffermarkt Allgemeine Angaben	S. 11
	2.1	Die Vermögensanlage im Überblick	S. 12
	2.2	Wechselkoffer – Einsatz, Branche und Vermietmanagement	S. 13
	2.3	Keine gewährleistete Vermögensanlage (§ 14 VermVerkProspV)	S. 18
3.	Wicl	htige Hinweise	S. 21
	3.1	Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der	
		Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und	
		Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen (§ 13a VermVerkProspV)	S. 22
	3.2	Weitere Kosten für den Anleger	S. 34
	3.3	Weitere Leistungen des Anlegers und keine Nachschusspflicht	S. 34
	3.4	Provisionen	S. 34
	3.5	Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung	S. 35
4.	Wes	entliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV).	S. 39
	4.1	Vorbemerkung	S. 40
	4.2	Liquiditätsrisiken	S. 40
	4.3	Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Diebstahl der Wechselkoffer	S. 42
	4.4	Fremdfinanzierung durch den Anleger	S. 43
	4.5	Einschränkungen der freien Handelbarkeit	S. 43
	4.6	Keine Einlagensicherung	S. 43
	4.7	Rechtliche Risiken hinsichtlich der Eigentümerstellung des Anlegers	S. 43
	4.8	Regulierung und Aufsichtsrecht	S. 44
	4.9	Fremdkapital	S. 44
	4.10	Allgemeine steuerliche Risiken	S. 44
	4.11	Risiko hinsichtlich weiterer Kosten des Anlegers	S. 45
	4.12	Risikokumulation	S. 45
	4.13	Abschließender Risikohinweis	S. 45
5.	Anga	aben über die Vermögensanlage (§ 4 VermVerkProspV)	S. 47
	5.1	Das Direktinvestment	S. 48
	5.2	Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage	S. 52
	5.3	Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger	S. 53
	5.4	Abweichende Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt	
		der Prospektaufstellung und Ansprüche ehemaliger Gesellschafter	S. 56
	5.5	Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage	S. 56
	5.6	Übertragungsmöglichkeiten	S. 58
	5.7	Einschränkung der freien Handelbarkeit	
	5.8	Zahlstelle und Ausgabestelle für Unterlagen	S. 59
	5.9	Zahlung der Gesamtsumme	S. 59

11. Glossar Abkürzungsverzeichnis					
		f- und Mietvertrag			
9.	Abw	icklungshinweise	S.107		
	8.5	Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge	S.103		
	8.4	Planzahlen zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis der Emittentin in TEUR (Prognose)	S.102		
	8.3	Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	S. 97		
	8.2	Zwischenübersicht der Emittentin zum 31. März 2019	S. 94		
	8.1	Eröffnungsbilanz der Emittentin in TEUR	S. 94		
8.	Wirt	schaftliche Angaben Verringerte Prospektanforderungen (§ 15 VermVerkProspV)	S. 93		
	7.5	verantwortlichen (§ 12 Abs. 1 bis 4, § 12 Abs. 6 i.V.m. § 12 Abs. 1 bis 4 VermVerkProspV)	S. 89		
	7.4	Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin und der Anbieterin/Prospekt-	5. 00		
	7.4	Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin (§ 8 VermVerkProspV)			
	1.5	der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV)	ς 83		
	7.2 7.3	Angaben über das Kapital der Emittentin (§ 6 VermVerkProspV)	3. 80		
	7.1 7.2	Angaben über die Emittentin (§ 5 VermVerkProspV)			
/.	_	Angahan über die Emittentin			
_	_		5 - 0		
	6.6	Angaben zu den Anlageobjekten	S. 73		
	6.5	Änderung der Anlagestrategie oder der Anlagepolitik	S. 69		
	6.4	Nettoeinnahmen	S. 69		
	6.3	Realisierungsgrad			
		Anlageziel			
٥.	_	Anlagestrategie und Anlagepolitik			
6	Δna	aben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage (§ 9 VermVerkProspV)	S 67		
	5.15	Kein Treuhänder und kein Mittelverwendungskontrolleur	S. 64		
		Anlegergruppe			
	5.13	Laufzeit der Vermögensanlage und Kündigungsmöglichkeiten	S. 60		
	5.12	Erwerbspreis der Vermögensanlage	S. 60		
	5.11	Zeichnungsfrist, vorzeitige Schließung und Kürzungsmöglichkeiten der Vermögensanlage	S. 59		
		bezüglich des Erwerbs der Vermögensanlage	S. 59		
	5.10	Entgegennahme von Kauf- und Mietverträgen sowie von Willenserklärungen			

Hinweis zu den Bildern im Verkaufsprospekt:

Die in diesem Verkaufsprospekt abgedruckten Bilder sind Illustrationen. Sie zeigen nicht die mit dieser Vermögensanlage angebotenen Wechselkoffer, sondern nur beispielhaft Wechselkoffer, Container und andere Ausrüstungsgegenstände in verschiedenen Situationen ihrer Nutzung bzw. mit der Nutzung zusammenhängende Situationen.





Kapitel 1

Prospektverantwortung | Vollständigkeitserklärung



Angaben über Personen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospekts die Verantwortung übernehmen (§ 3 VermVerkProspV)

Die Solvium Capital GmbH, mit Sitz in Englische Planke 2, 20459 Hamburg (nachfolgend "Anbieterin" bzw. "Prospektverantwortliche" genannt), ist Prospektverantwortliche dieses Verkaufsprospekts und Anbieterin der vorliegenden Vermögensanlage.

Die Anbieterin ist die alleinige Prospektverantwortliche dieses Verkaufsprospekts und erklärt, vertreten durch die unterzeichnenden Geschäftsführer, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Natürliche Personen übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts.

Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Hamburg, 28. Mai 2019 (Datum der Prospektaufstellung)

Hndre Wretz

Solvium Capital GmbH, diese vertreten durch:

Marc Schumann Geschäftsführer

Mar Kluan

André Wreth Geschäftsführer





Kapitel 2

Die Vermögensanlage im Überblick | Der Wechselkoffermarkt | Allgemeine Angaben

2.1 | Die Vermögensanlage im Überblick

Die Emittentin der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage ist die Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20457 Hamburg.

Mit dem vorliegenden Verkaufsprospekt wird eine sonstige Anlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG in Form von sogenannten Direktinvestments (nachfolgend als "Direktinvestment" bzw. "Direktinvestments" bezeichnet) in junge Wechselkoffer (nachfolgend als "Wechselkoffer" bezeichnet und aus Gründen der besseren Lesbarkeit stets im Plural verwendet) angeboten.

Mit dieser Vermögensanlage haben Anleger die Möglichkeit, die Wechselkoffer (Anlageobjekte) von der Emittentin zu erwerben, sie für eine Laufzeit von 60 Monaten (Laufzeit der Mietvereinbarung) an die Emittentin zu vermieten, hieraus Mietzahlungen zu erhalten und die Wechselkoffer am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin zurückzuverkaufen. Die Emittentin schließt mit jedem Anleger einen schuldrechtlichen Vertrag ab, der den Verkauf der Wechselkoffer an den Anleger, die Vermietung an die Emittentin und den Rückverkauf an die Emittentin regelt (nachfolgend als "Kauf- und Mietvertrag" bezeichnet).

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

2.1.1 Risikomanagement über Endnutzerauswahl

Die Emittentin ist im Rahmen des Endnutzerauswahlprozesses bestrebt, mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Jede Auswahlentscheidung wird auf Basis einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert, ohne dabei das nötige Verhältnis zwischen Rendite und Risiko und damit die Rentabilität aus dem Auge zu verlieren.

2.1.1.1 Renditeparameter

Entscheidend neben der Höhe der Rentabilität ist auch die Nachhaltigkeit der Rentabilität. Ziel der Emittentin bei jeder Weitervermietung der Wechselkoffer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen, in möglichst lang laufende Mietverträge, idealerweise über 5 Jahre und mehr, einzutreten und im Falle von Anschlussvermietungen möglichst lang laufende Mietverträge abzuschließen.

2.1.1.2 Risikoidentifizierung und -minimierung

Im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlage werden junge Wechselkoffer an Anleger veräußert. Die Emittentin wird durch die Solvium Capital GmbH vor Abschluß der entsprechenden Mietverträge die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit dem Wechselkoffervermietmanager Axis Intermodal Deutschland GmbH intensiv prüfen.

Die Emittentin wird durch die Solvium Capital GmbH Endnutzer auswählen, die nach Einschätzung der Anbieterin überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten. Zudem wird das Endnutzerportfolio diversifiziert, indem die Emittentin in Mietverträge mit mehreren Endnutzern eintreten wird. Auf diese Art und Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Anbieterin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht. Während der Laufzeit der Mietverträge mit den Endnutzern erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Solvium Capital GmbH im Auftrag der Emittentin.

2.1.2 Härtefallschutz

Die Emittentin räumt den Anlegern die Möglichkeit ein, ihre Wechselkoffer vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit der Mietvereinbarung, erstmals nach Ablauf von 24 Monaten seit dem individuellen Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung, an die Emittentin zurückzuverkaufen und damit das Vertragsverhältnis vorzeitig zu beenden (im Folgenden "Rückgabeoption"), wenn ein Härtefall eintritt und weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

Ist ein Härtefall eingetreten und liegen die weiteren Vorausset-

zungen vor, kann die Emittentin mit dem Anleger einen Rückgabeoptionsvertrag abschließen, der dazu führt, dass das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet wird, der Anleger alle bis zur vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses geleisteten Mietzahlungen behält und der ursprünglich vereinbarte Rückkaufpreis pro Wechselkoffer angepasst wird. Ausführliche Informationen zum Härtefallschutz sind im Kapitel 5.13.3 "Härtefallschutz" (S. 61 ff.) dargestellt.

2.2 | Wechselkoffer – Einsatz, Branche und Vermietmanagement

2.2.1 Wechselkoffer im Einsatz

Wechselkoffer (auch Wechselaufbau, Wechselbehälter, Wechselpritsche, Wechselbrücke oder Swapbody genannt) sind austauschbare Transportbehälter mit ausklappbaren Stützbeinen, die mit oder auch ohne Kran durch das Absenken des Lkw-Fahrgestells abgesetzt werden können. So lassen sich Wechselkoffer schnell, einfach und kostengünstig zum Beispiel bei Logistikzentren abstellen und aufnehmen. Fahrzeuge oder Kraftfahrer müssen nicht auf das Be- und Entladen warten. Wechselkoffer sind überwiegend aus Stahl gefertigt, damit wind- und wasserdicht, sehr stabil und wenig reparaturanfällig. Sie werden hauptsächlich von Kurier-, Express- und Paketdiensten für den Transport von Gütern auf der Straße verwendet. Wechselkoffer sind europäische Ausrüstungsgegenstände, die hauptsächlich im deutschsprachigen Raum und den Benelux-Staaten eingesetzt werden. Gebaut werden die Wechselkoffer ausschließlich in Europa, zum Beispiel durch den slowenischen Hersteller Kerex sowie die deutschen Hersteller Wecon und Krone.

Für die Nutzung im kombinierten Verkehr muss der Wechselkoffer so ausgerüstet sein, dass er für eine Transportkette einsatzbereit ist, die unterschiedliche Verkehrsträger nutzt. Der Umschlag auf die Bahn wird durch ein durchdachtes System von Greifkanten ermöglicht, die sich an der Unterseite des Wechselkoffers befinden. Die Kräne in den üblichen Umschlagszentren sind mit den Gegenstücken in Form von speziellen Greifarmen ausgerüstet. Die Greifarme umfassen den Wechselkoffer seitlich und heben ihn an. Ähnlich wie ISO-Container (Standardcontainer) werden die Wechselkoffer auf den für ihren Transport vorgesehenen Lkw, Anhänger

oder Güterwaggon aufgesetzt und durch Zapfen (sog. Twistlocks) verbunden. Die großen Vorteile des Wechselkoffers gegenüber ISO-Containern sind die Euro-Palettenbreite und die Möglichkeiten des kranunabhängigen Aufnehmens und Abstellens.

Für Logistikunternehmen besteht der große ökonomische Nutzen der Wechselkoffer darin, dass ein Lkw mehrere Wechselkoffer transportieren kann. Während ein Wechselkoffer an der Rampe beladen wird, kann der Lkw bereits weitere Transportfahrten mit Wechselkoffern durchführen. In der Praxis werden meist zwei leere Wechselkoffer, die mit Lkw und Anhänger gebracht werden, abgestellt und sofort wieder zwei beladene aufgenommen und abtransportiert. Dieser Vorgang dauert in der Regel rund eine halbe Stunde. Ökonomisch: Kein Kraftfahrzeug oder Kraftfahrer muss während des Be- und Entladens warten, die Standund Wartezeiten sind minimal. Wechselkoffer können und werden auch häufig als mobile Lager genutzt. So produzieren einige Unternehmen direkt "auf die Wechselkoffer", bis sie vollgeladen sind und abgeholt werden können. Eine Methode, die Lagerraumkosten und Umschlagszeit sowie -kosten spart.

2.2.2 Die Historie des Wechselkoffers

In Europa begann, fast zeitgleich mit der Erfindung des ISO-Containers durch Malcom McLean, die Deutsche Post eine ähnliche Erfolgsgeschichte mit den sogenannten Weberbehältern. Diese enormen Paketcontainer wurden beladen und konnten entweder auf einen Lkw oder einen Eisenbahnwaggon aufgesetzt werden. Sowohl McLean als auch der deutschen Post ging es vorwiegend um eine effiziente Möglichkeit, den Güterumschlag zu beschleunigen, lange Standzeiten zu vermeiden und wirtschaftlicher zu agieren. Im Jahr 1971 verbesserte die deutsche Spedition Dachser dieses Konzept - der Wechselkoffer war geboren. Während die vorher entwickelten Wechselaufbauten auf einen Kran oder spezielle Stapler beim Wechselvorgang angewiesen waren, war es nun möglich, den kompletten Wechselaufbau ohne weitere technische Hilfsmittel auf das gewünschte Trägerfahrzeug aufzusetzen, abzunehmen oder umzubrücken.

Mittlerweile befinden sich schätzungsweise 280.000 bis 300.000 Wechselkoffer in Europa im Einsatz – mit ständig steigender Tendenz. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Wechselkoffers liegt bei über 15 Jahren. Durch moderne Korro-

sionsschutz- und Lackierungsmethoden gehen Fachleute mittlerweile von Einsatzdauern von mehr als 20 Jahren aus.

2.2.3 Wechselkoffer – die Kraftpakete der Kurier-, Express- und Paketbranche

Die große Auswahl in Warenhäusern, die bunte Vielfalt in den Regalen der Supermärkte und der stetig wachsende Markt des Internetbusiness: All diese Güter wollen transportiert werden. Wechselkoffer werden für Möbel- und Stückguttransporte ebenso verwendet wie für den Transport von Veranstaltungsequipment. Am häufigsten finden Wechselkoffer allerdings in der Kurier-, Express- und Paketbranche (KEP) ihren Einsatz.

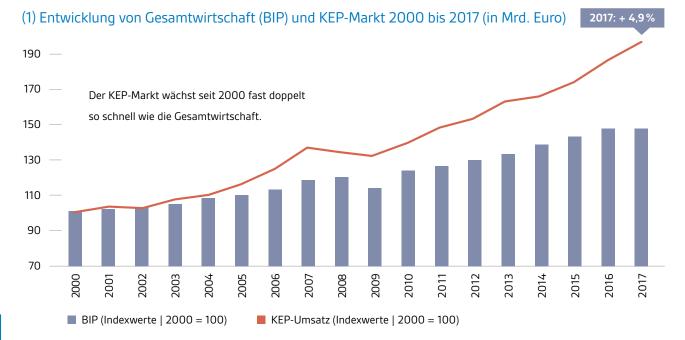
Die Kurier-, Express- und Paketbranche boomt. Seit 2000 wächst diese Branche trotz Finanzmarkt- und Weltwirtschaftskrise fast doppelt so schnell wie die Gesamtwirtschaft.

Logistikequipment, wie beispielsweise Wechselkoffer, ist gefragter denn je. Ein wesentlicher Faktor ist die besonders erfolgreiche Entwicklung im Bereich Internet- und TV-Shopping. Und die Entwicklung geht weiter: Während der Versandhandelsanteil derzeit nur rund 8 % am deutschen Einzelhandelsumsatz aus-

macht, schätzen Experten laut der Studie "Einkaufen 4.0" der Deutschen Post AG diesen Anteil für das Jahr 2020 auf 20 %, was einer Steigerung von 150 % entspricht. Dies verwundert kaum, schließlich kauft bereits heute jeder dritte Deutsche online ein, Tendenz auch hier weiter steigend. Mittlerweile werden neben bekannten Produktgruppen, wie zum Beispiel Kleidung, Spielzeug und Elektronik, auch zunehmend Medikamente und Lebensmittel online bestellt und bis vor die Wohnungstür geliefert. Eine Möglichkeit, die das Leben für Jung und Alt täglich vereinfacht

Dieser E-Commerce benötigt Kurier-, Express- und Paketdienste, welche die Waren sicher, schnell und günstig an die Kunden aus- und gegebenenfalls zurückliefern. Der gesamte Versand- und Internethandel wird heute durch KEP-Dienste abgewickelt. Ohne Wechselkoffer wäre das TV- und Internet-Shopping nach dem Motto "heute bestellt, morgen geliefert", wie wir es heute kennen, undenkbar.

Dieser KEP-Markt verzeichnet in den letzten Jahren ein nahezu konstantes Wachstum. Im Jahr 2017 wurden rund 3,35 Milliarden Sendungen allein in Deutschland verschickt, was einer Zustellung von rund 11 Mio. Sendungen pro Werktag entspricht, Tendenz stark steigend.



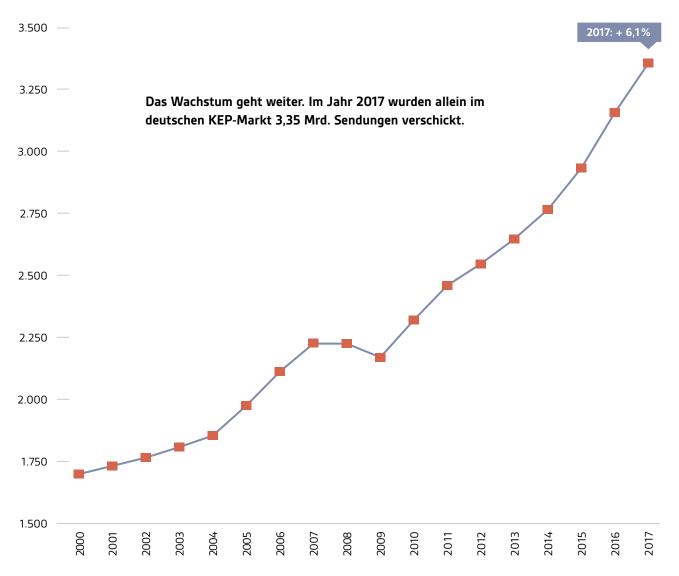
Das Sendungsvolumen der KEP-Branche stieg in den Jahren von 2000 bis 2017 um insgesamt 98%, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von mehr als 5% entspricht. 2017 erlebte die Branche mit über 19,4 Milliarden Euro wieder einen Rekord bei den Umsätzen. Diese wuchsen seit dem Jahr 2000 bis dahin um rund 93%, was einem durchschnittlichen Wachstum von über 5% p. a. entspricht.

Bis zum Jahr 2022 wird laut Bundesverband Paket und Expresslogistik (BIEK) ein weiteres Wachstum der Sendungen um 5,2% pro Jahr auf knapp 4,3 Milliarden Sendungen erwartet.

2.2.4 Der Wechselkoffervermietmarkt

Der betriebswirtschaftliche Nutzen von Wechselkoffern ist, wie auch bei vielen anderen Sachanlagen, für Unternehmen in der Regel umso höher, je länger der Wechselkoffer eingesetzt werden kann. So spielt beispielsweise für den Einsatz in der Kurier-, Express- und Paketbranche das Alter – Straßenverkehrssicherheit vorausgesetzt – keine Rolle: Hier zählt einzig, dass die Sendungen sicher, schnell und unversehrt ihr Ziel erreichen. Aufgrund dieses Nutzeneffektes handeln viele Logistiker nach der unternehmerischen Prämisse, erst dann neue Wechselkoffer in die Flotte aufzunehmen, wenn nicht ausreichend Equipment im Gebrauch ist. Um neue Wechselkoffer für den Betrieb zur Verfü-

(2) Sendungsvolumen im deutschen KEP-Markt 2000 bis 2017 (in Mio. Sendungen)



gung zu haben, bietet sich den Logistikunternehmen eine Reihe von Optionen. Neben dem Kauf aus eigenen Mitteln oder mittels Bankendarlehen besteht auch die Möglichkeit des Leasings beziehungsweise der Anmietung von Wechselkoffern. Dieses Modell, welches auch die Grundlage der angebotenen Vermögensanlagen ist, bringt den Logistikunternehmen einige Vorteile. Neben der Liquiditätsschonung und Stärkung der Eigenkapitaldecke, weil keine Anschaffungskosten anfallen, sprechen auch die geringe Bilanzberührung (kein weiteres Anlagevermögen und keine Abschreibung für die Wechselkoffer im Unternehmen) sowie die Möglichkeit der Rückgabe zu einem bestimmten Zeitpunkt für diese Variante. All dies versetzt das Logistikunternehmen in die Lage, schneller und flexibler auf Marktveränderungen reagieren zu können.

2.2.5 UVV-Prüfungen für die Verkehrs- und Einsatzsicherheit

Zur Inbetriebnahme werden die Wechselkoffer einer CSC-Sicherheitszulassung – einer Art TÜV-Prüfung – unterzogen und deren Bestehen durch das Aufbringen einer CSC-Plakette (International Convention for Safe Containers) bestätigt. Für Wechselkoffer besteht zwar keine TÜV-Pflicht, jedoch müssen sie jährlich gemäß den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) gewartet und geprüft werden. Die Emittentin verpflichtet die Endnutzer vertraglich, diese Wartungen und Prüfungen durchzuführen.

(3) Daten des KEP-Marktes (2000 bis 2017)

Sendungsvolumina (in Mio. Sendungen)

	KEP-STUDIE 2017	VERÄNDERUNG Zum vorjahr Absolut	VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR PROZENTUAL							
2000	1.690									
2001	1.730	40	2,0%							
2002	1.760	30	2,0%							
2003	1.800	40	2,4%							
2004	1.850	50	2,6%							
2005	1.950	100	5,5 %							
2006	2.120	170	8,6%							
2007	2.230	110	5,4%							
2008	2.230	0	-0,1%							
2009	2.180	-50	-2,5%							
2010	2.330	150	7,1%							
2011	2.470	140	6,0 %							
2012	2.560	90	3,5%							
2013	2.660	100	4,1%							
2014	2.780	120	4,5%							
2015	2.950	170	5,9%							
2016	3.160	210	7,2 %							
2017	3.350	190	6,1%							
	08% Washstum 2000 his 2017									

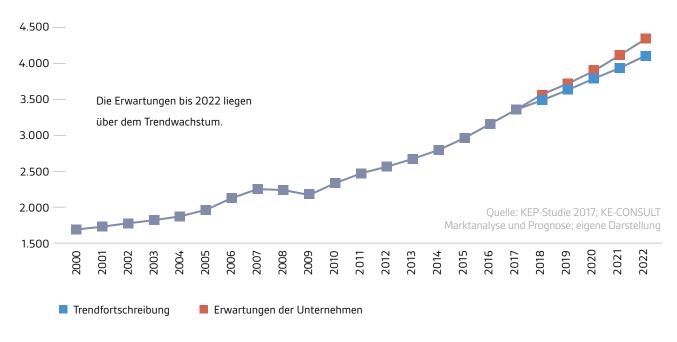
98% Wachstum 2000 bis 2017

Umsatz (in Mio. €)

	KEP-STUDIE 2017	VERÄNDERUNG Zum Vorjahr Absolut	VERÄNDERUNG Zum Vorjahr Prozentual
2000	10.050		
2001	10.200	150	1,6 %
2002	10.360	160	1,5 %
2003	10.500	140	1,4%
2004	11.100	600	5,7%
2005	11.800	700	6,3%
2006	12.600	800	6,8%
2007	13.900	1.300	10,3%
2008	13.800	-100	-0,7%
2009	13.300	-530	-3,8%
2010	14.080	780	5,8%
2011	14.980	900	6,3%
2012	15.530	550	3,7%
2013	16.060	530	3,4%
2014	16.640	580	3,6%
2015	17.410	770	4,6%
2016	18.490	1.080	6,2%
2017	19.400	910	4,9%

93% Wachstum 2000 bis 2017

(4) Erwartete Entwicklung der KEP-Sendungsvolumina bis 2022 (in Mio. Sendungen) (2018 bis 2022 Prognose)



2.2.6 Axis Intermodal – Wechselkoffervermietung mit über 20 Jahren Erfahrung

Die Axis Intermodal Deutschland GmbH ("Axis") mit Hauptsitz in Köln hat sich auf die Vermietung und das Management von Wechselkoffern spezialisiert. Das Unternehmen wurde 1995 gegründet und verwaltet mit einem 12-köpfigen Team mittlerweile mehr als 17.000 Wechselkoffer. In den letzten Jahren hat Axis sich zu Europas führendem Spezialisten für die Vermietung von Wechselkoffern entwickelt. Zu den mehr als 205 Kunden zählen auch DHL, die Österreichische und Schweizerische Post, DPD, DB Schenker, DSV, UPS, MAN, railCare und Hellmann, um nur einige zu nennen. Bis zum Jahr 2020 plant das Unternehmen mindestens 20.000 Wechselkoffer zu verwalten.

Den eingeschlagenen Wachstumskurs und den Ausbau der verwalteten Wechselkoffer-Flotte möchte die Axis auch in den kommenden Jahren fortsetzen und hat aus diesem Grund 2014 eine umfangreiche strategische Kooperation exklusiv mit der Solvium-Gruppe vereinbart. Axis-Geschäftsführer Heiner Mangels dazu: "Wir beobachten, dass große Logistiker zunehmend dazu übergehen, Wechselkoffer zu mieten, anstatt sie anzuschaffen. Auch deshalb haben wir uns für die Kooperation mit Solvium entschieden, weil aus unserer Sicht das Gesamtpa-

ket passt. Mit Solvium haben wir einen Partner, der professionell im Umgang mit Investoren und Leasingmanagern aufgestellt ist, sehr dicht am Marktgeschehen agiert und eine klare Vorstellung hat, wie Direktinvestments investorengerecht zu konzipieren sind." Auch für die kommenden Jahre ist Heiner Mangels zuversichtlich: "Die Rahmenbedingungen sind unverändert positiv, der Gesamtmarkt entwickelt sich weiter positiv. Alle Prognosen gehen von einem weiter stark steigenden Güterverkehr in ganz Europa aus, insbesondere angetrieben durch den wachsenden Online-Handel. Wir stellen unseren Kunden das nötige Equipment zur Verfügung, wann sie es brauchen, wo sie es brauchen und solange sie es brauchen. Wir sind ein Vollsortimenter und kümmern uns auf Kundenwunsch mit unserem Kontroll-, Wartungs- und Reparaturservice bei Bedarf auch um die Instandhaltung der Wechselkoffer und die gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen UVV-Prüfungen, also die Prüfungen nach den Unfallverhütungsvorschriften. Dadurch können wir Ausfallzeiten bei unserem Kunden effektiv minimieren. Längere Ausfälle und Unterbrechungen kann sich gerade bei den KEP-Diensten kein Unternehmen erlauben, deshalb bietet Axis ihren Kunden an, Ersatzwechselkoffer zur Kompensation kurzfristiger Ausfälle zur Verfügung zu stellen. Mit unserem Leistungs- und Servicespektrum unterstützen wir unsere Kunden für maximale Verfügbarkeiten und damit bei der täglichen Erreichung ihrer eigenen Ziele."

Zum Leistungsangebot der Axis zählen neben weiteren:

- Kontinuierliche Wartung
- Kurzfristige Reparatur im Schadensfall
- Bereitstellung von Ersatz-Wechselkoffern
- Durchführung der jährlichen UVV-Prüfung
- Buchung von Einzel-Services oder Full-Service-Paketen
- Nutzung von 16 Depotstandorten in Deutschland und Österreich
- Nutzung von über 50 deutschlandweiten Axis-Servicestützpunkten

Axis verwaltet als Wechselkoffervermietmanager sämtliche Wechselkoffer im Auftrag für die Emittentin. Dies gilt auch für Wechselkoffer, die die Anbieterin zur Weiterveräußerung an die Emittentin nicht von Axis sondern von Dritten erwirbt.

2.3 | Keine gewährleistete Vermögensanlage (§ 14 VermVerkProspV)

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.







Kapitel 3
Wichtige Hinweise



3.1 | Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen (§ 13a VermVerkProspV)

3.1.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage

In den Tabellen "(5a) Vermögenslage der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 23, "(5b) Finanzlage der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 25 und "(5c) Ertragslage der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 25, sind die Prognosen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dargestellt, die in diesem Kapitel 3.1.1 erläutert werden. Die auf Zinszahlung und Rückzahlung gerichteten Verpflichtungen der Emittentin umfassen die Ansprüche der Anleger auf Zahlung der vereinbarten Mieten und Rückkaufpreise. Die Laufzeit der Vermögensanlage und die Laufzeit der Mietvereinbarung zwischen Anlegern und Emittentin weichen jeweils voneinander ab. Die Laufzeit der Vermögensanlage eines Anlegers endet mit Ablauf des übernächsten auf den letzten Monat der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, d. h. zwei Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung.

Bei der dargestellten Prognose der Vermögenslage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage jeweils per 31.12. jedes Jahres des Zeitraums 2019 bis 2023 sowie per 30.06.2024, der Finanzlage und der Ertragslage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage für jedes Jahr des Zeitraums 2019 bis 2023 sowie für den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.06.2024 wurde unterstellt, dass die Emittentin die geplante Anzahl von 1.500 jungen Wechselkoffern der vorliegenden Vermögensanlage bis zum 20.06.2019 an Anleger verkauft und die Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern am 01.07.2019 beginnen und mit Ablauf des 30.06.2024 enden. Die Emittentin hat den

20.06.2019 als konkreten zeitlichen Bezugspunkt unterstellt, um ihre Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch eine kalenderjährliche Ertrags- und Investitionsbetrachtung leichter nachvollziehbar zu gestalten. Grundsätzlich lässt sich diese Prognose auch auf ein Prognoseszenario übertragen, das auf dem sukzessiven Verkauf der 1.500 Wechselkoffer der vorliegenden Vermögensanlage über einen bestimmten Zeitraum basiert. In diesem Fall würde der gesamte Prognosezeitraum später im Jahr 2024 enden oder sich das Ende des gesamten Prognosezeitraums in das Jahr 2025 verlagern und einige Prognosezahlen wären abweichend. Das Ertragsergebnis für die Anleger würde sich jedoch hierdurch nicht verändern.

Darüber hinaus beruhen die Prognosen der voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage auf folgenden weiteren Annahmen:

- Die jeweils 62-monatigen Laufzeiten der vorliegenden Vermögensanlage enden mit Ablauf des 31.08.2024 (etwaige Verlängerungen der Laufzeit der Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) und damit einhergehende Zahlungen von Verlängerungsprovisionen durch die Emittentin sind nicht berücksichtigt).
- Anleger nehmen keine von der Emittentin eingeräumten Rabatte auf den Kaufpreis von Wechselkoffern in Anspruch.
- 3. Mietzahlungen an Anleger sind dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden
- 4. Auszahlungen der Rückkaufpreise an Anleger sind dem Monat zugerechnet, an dessen Ende der Anspruch des Anlegers auf Zahlung des Rückkaufpreises entsteht (Juni 2024), auch wenn Zahlungen der Rückkaufpreise erst Ende August 2024 geleistet werden.
- Die Emittentin ist in der Lage, alle Wechselkoffer nach dem Rückkauf von den Anlegern zu veräußern, und vereinnahmt alle daraus resultierenden Verkaufserlöse per 30.06.2024.
- 6. Die in den vorstehenden Ziffern 3. bis 5. dargestellten Annahmen führen dazu, dass der letzte dargestellte Stichtag der 30.06.2024 ist bzw. der letzte dargestellte Zeitraum jeweils am 30.06.2024 endet (prognostizierter Ablauf der letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der vorliegenden Vermögensanlage).

7. Kein Anleger übt das Sonderkündigungsrecht zum Ablauf von 36 Mietmonaten aus.

Die einzelnen Positionen in den folgenden tabellarischen Darstellungen der voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage sind in den Kapiteln 8.3.1 bis 8.3.3 erläutert (vgl. zur Vermögenslage S. 97 f., zur Finanzlage S. 99 f. und zur Ertragslage S. 101).

3.1.1.1 Vermögenslage

Die Emittentin hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage keine finanziellen Verbindlichkeiten.

Mit dem Verkauf von 1.500 jungen Wechselkoffern der vorliegenden Vermögensanlage an Anleger verfügt die Emittentin über liquide Mittel von 16.275.000,00 EUR. Die Emittentin wird von diesen Mitteln für 14.891.625,00 EUR Anfangsinvestitionen tätigen, das heißt die an die Anleger zu übereignenden Wechsel-

koffer erwerben.

Das im Rahmen der Vermögensanlage investierte Kapital beträgt daher prognosegemäß bis zum Ende der geplanten Laufzeit der Vermögensanlage am 31.08.2024 14.891.625,00 EUR.

Die dargestellten Sachanlagen entsprechen der Summe der Werte der Wechselkoffer der Vermögensanlage unter Berücksichtigung der steuerlich verpflichtenden Abschreibungen. Die dargestellten Verbindlichkeiten entsprechen der Summe der zum jeweiligen Stichtag bestehenden Verpflichtungen der Emittentin zur Zahlung von Rückkaufpreisen und von zukünftigen Tilgungsleistungen, die Bestandteil der laufenden Mietzahlungen der vorliegenden Vermögensanlage sind (siehe hierzu die steuerlichen Hintergründe in Kapitel 5.5.2 "Einkunftsart", S. 57), an die Anleger. Die dargestellten Verbindlichkeiten verringern sich durch den in den laufenden Mietzahlungen enthaltenen Anteil an Tilgungsleistungen.

(5a) Vermögenslage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage in TEUR (Prognose)

VERMÖGENSLAGE/PLANBILANZEN*	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	30.06.2024
AKTIVA						
Anlagevermögen ¹						
1. Sachanlagen (WES 7)	14.271,1	12.782,0	11.292,8	9.803,7	8.314,5	0,0
Umlaufvermögen						
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	28,4	94,2	154,0	213,6	273,0	461,6
3. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	1.372,0	1.548,0	1.673,9	1.741,4	1.748,0	0,0
Summe Aktiva	15.671,6	14.424,1	13.120,7	11.758,6	10.335,4	461,6
PASSIVA						
Eigenkapital						
4. Gewinn-/Verlustvorträge	0,0	-1.372,0	-1.548,0	-1.673,9	-1.741,4	-1.748,0
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.372,0	-176,0	-125,9	-67,5	-6,5	2.209,5
Verbindlichkeiten						
6. Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (WES 7)¹	15.671,6	14.424,1	13.120,7	11.758,6	10.335,4	0,0
Summe Passiva	15.671,6	14.424,1	13.120,7	11.758,6	10.335,4	461,6

Sämtliche Posten in diesen Planbilanzen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt. ¹ Prognosegemäß wird die Emittentin per 30.06.2024 alle das Anlagevermögen bildenden Wechselkoffer verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben, so dass zu diesem Stichtag das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern jeweils 0,00 EUR betragen.

3.1.1.2 Finanzlage

Im Rahmen der dargestellten Prognose der Finanzlage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage für die Zeiträume vom 01.01. bis 31.12. der Kalenderjahre 2019 bis 2023 sowie vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 sind die Veränderungen der liquiden Mittel der Emittentin abgebildet.

Im Jahr 2019 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 1.080.540,00 EUR hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2019 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln in Höhe von 16.275.000,00 EUR und Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 1.080.540,00 EUR zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 1.479.250,00 EUR (Vertriebsprovisionen, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 956.250,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2020 wird die Emittentin prognosegemäß Wechsel-koffermieteinnahmen in Höhe von 2.149.335,00 EUR hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2020 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 171.040,00 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 1.912.500,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2021 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 2.143.462,50 EUR hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2021 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 171.205,80 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 1.912.500,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2022 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 2.143.462,50 EUR hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2022 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 171.374,92 EUR

(Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 1.912.500,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2023 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 2.143.462,50 EUR hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2023 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 171.547,41 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 1.912.500,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2024 wird die Emittentin bis zum 30.06.2024 prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 1.068.795,00 EUR hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2024 bis zum 30.06.2024 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 90.348,36 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 956.250,00 EUR zu leisten. Ferner wird die Emittentin prognosegemäß durch den Verkauf der Wechselkoffer der Anleger an zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannte Dritte Erlöse in Höhe von 9.766.424,06 EUR erzielen, aus denen sie prognosegemäß ihre Verpflichtungen auf Zahlung der Rückkaufpreise an die Anleger der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 9.600.000,00 EUR erfüllen wird.

Insgesamt ergeben sich prognosegemäß Auszahlungen (Summe aus Mietzahlungen und Rückkaufpreiszahlungen an Anleger) an die Anleger der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 19.162.500,00 EUR (117,74 % bezogen auf die Summe der von den Anlegern der vorliegenden Vermögensanlage zu zahlenden Gesamtkaufpreise, das heißt bezogen auf den geplanten Gesamtbetrag dieser Vermögensanlage, vor Rabatten).

(5b) Finanzlage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage in TEUR (Prognose)

FINANZLAGE/LIQUIDITÄTSPLANUNG*	01.01 31.12.2019	01.01 31.12.2020	01.01 31.12.2021	01.01 31.12.2022	01.01 31.12.2023	01.01 30.06.2024	GESAMT
Beginn Prognosezeitraum	0	28	94	154	214	273	
1. Gesamtkaufpreise (WES 7)	16.275	0	0	0	0	0	16.275
2. Wechselkoffermieteinnahmen (WES 7)	1.081	2.149	2.143	2.143	2.143	1.069	10.729
3. Wechselkofferverkäufe (WES 7)	0	0	0	0	0	9.766	9.766
Summe Einzahlungen	17.356	2.149	2.143	2.143	2.143	10.835	36.770
4. Investition in Wechselkoffer (WES 7)	14.892	0	0	0	0	0	14.892
5. Vertriebsprovision (WES 7)	1.383	0	0	0	0	0	1.383
6. Geschäftsführungsvergütung (WES 7)	81	163	163	163	163	81	814
7. Pauschale Verwaltungskosten	13	6	6	7	7	7	45
8. Haftungsvergütung	2	2	2	2	2	2	13
Summe Auszahlungen	16.371	171	171	171	172	90	17.146
9. Mietauszahlungen an Anleger (WES 7) ¹	956	1.913	1.913	1.913	1.913	956	9.563
10. Rückkaufzahlungen an Anleger (WES 7)	0	0	0	0	0	9.600	9.600
Summe Auszahlungen an Anleger	956	1.913	1.913	1.913	1.913	10.556	19.163
Kumulierte Auszahlungen an Anleger	956	2.869	4.781	6.694	8.606	19.163	
Ende Prognosezeitraum	28	94	154	214	273	462	

^{*} Sämtliche Posten in dieser Liquiditätsplanung sind kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt. ¹ Die angegebenen prognostizierten Mietauszahlungen beinhalten den in den Mietzahlungen an Anleger enthaltenen Tilgungsanteil.

3.1.1.3 Ertragslage

Bei der dargestellten Prognose der Ertragslage der Emittentin für die Zeiträume vom 01.01. bis 31.12. der Kalenderjahre 2019 bis 2023 sowie vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 wurde unterstellt, dass die Emittentin ab dem 01.07.2019 Erlöse aus der Weitervermietung der von den Anlegern gemieteten Wechselkoffer erzielt und die Erlöse aus dem Verkauf aller Wechselkoffer nach deren Rückkauf von den Anlegern per 30.06.2024 vollständig vereinnahmt und die Zahlung der Rückkaufpreise durch die Emittentin an die Anleger prognosegemäß ebenfalls

per 30.06.2024 erfolgt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Vertriebsprovisionen auch die laufenden Aufwendungen der Emittentin sowie die an die Anbieterin zu zahlende Geschäftsführungsvergütung und Haftungsvergütung sowie die Restbuchwerte der veräußerten Wechselkoffer. Die Abschreibungen auf Anlageobjekte umfassen die verpflichtenden handels- und steuerrechtlichen Abschreibungen. Die prognostizierten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Teil der an die Anleger zu zahlenden Mieten.

(5c) Ertragslage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage in TEUR (Prognose)

ERTRAGSLAGE/PLAN-GEWINN-UND- VERLUSTRECHNUNGEN*	01.01 31.12.2019	01.01 31.12.2020	01.01 31.12.2021	01.01 31.12.2022	01.01 31.12.2023	01.01 30.06.2024	GESAMT
Umsatzerlöse (WES 7)	1.080,5	2.149,3	2.143,5	2.143,5	2.143,5	10.835,2	20.495,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.479,3	-171,0	-171,2	-171,4	-171,5	-7.660,3	-9.824,7
Abschreibungen auf Anlagevermögen (WES 7)	-620,5	-1.489,2	-1.489,2	-1.489,2	-1.489,2	-744,6	-7.321,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (WES 7) ¹	-352,8	-665,1	-609,0	-550,2	-489,3	-220,8	-2.887,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.372,0	-176,0	-125,9	-67,5	-6,5	2.209,5	461,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.372,0	-176,0	-125,9	-67,5	-6,5	2.209,5	461,6

^{*} Sämtliche Posten in diesen Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt. ¹ In den angegebenen prognostizierten Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist der in den Mietzahlungen an Anleger enthaltene Tilgungsanteil nicht berücksichtigt.

3.1.1.4 Auswirkungen

Die dargestellte Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin unterstellt, dass die Emittentin die prognostizierten Mieteinnahmen aus der Vermietung und die prognostizierten Erlöse aus dem Verkauf der Wechselkoffer fristgemäß und vollständig vereinnahmt. Dadurch kann die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise erfüllen. Die Aussichten der Emittentin, die prognostizierten Mieteinnahmen und Verkaufserlöse für die Wechselkoffer zu erzielen, sind von der Entwicklung des Wechselkoffervermietmarktes sowie der Nachfrage nach Wechselkoffern in der Logistikbranche und den daraus resultierenden erzielbaren Mietraten und Verkaufserlösen abhängig. Sofern die Emittentin infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Wechselkoffern bzw. eines sich negativ entwickelnden Wechselkoffervermietmarktes geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielt, hat diese negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen (siehe hierzu Kapitel 4.2 "Liquiditätsrisiken", S. 40 ff.). Die Emittentin geht prognosegemäß davon aus, dass sie sowohl zum Ablauf der regulären Mietlaufzeiten von 60 Monaten als auch zum Ablauf gegebenenfalls verkürzter Mietlaufzeiten von 36 Monaten, die aus der etwaigen Ausübung des Sonderkündigungsrechts durch Anleger resultieren, die Wechselkoffer zu dann marktüblichen Preisen wird verkaufen können und die daraus erzielten Erlöse auseichen werden, um die Rückkaufpreise an die Anleger zu zahlen. Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zahlungen oder die zeitliche Verzögerung von Zahlungen kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Sollte die Emittentin höhere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielen, hat dies keine Auswirkungen auf die Anleger. Die Emittentin erfüllt auch in diesem Fall lediglich ihre gegenüber den Anlegern bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Etwaige Überschüsse verbleiben als unternehmerischer Ertrag bei der Emittentin.

Nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Emittentin und den Anlegern hat jeder Anleger jedoch schuldrechtliche Ansprüche auf Zahlung der Mieten und des Rückkaufpreises gegen die Emittentin, die der Anleger rechtlich geltend machen und durchsetzen kann. Die Emittentin geht prognosegemäß davon aus, dass Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl der Wechselkoffer keine Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden, da die Endnutzer vertraglich verpflichtet sind, für Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl der Wechselkoffer Ersatz zu leisten, und die Emittentin erwartet, dass die Endnutzer etwaigen Pflichten zur Ersatzleistung nachkommen werden.

3.1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt

In den Tabellen "(6a) Vermögenslage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)", S. 28, "(6b) Finanzlage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)", S. 30 und "(6c) Ertragslage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)", S. 31, sind die Prognosen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt, d. h. unter Einbeziehung aller von der Emittentin emittierten Vermögensanlagen ("Wechselkoffer Euro Select 5", "Wechselkoffer Euro Select 6" und "Wechselkoffer Euro Select 7") dargestellt, die in diesem Kapitel 3.1.2 erläutert werden.

Bei der dargestellten Prognose der Vermögenslage der Emittentin insgesamt jeweils per 31.12. jedes Jahres des Zeitraums 2019 bis 2023 und per 30.06.2024 sowie der Finanzlage und der Ertragslage der Emittentin insgesamt für jedes Jahr des Zeitraums 2019 bis 2023 sowie für den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.06.2024 wurde Folgendes unterstellt:

Hinsichtlich der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 7" verkauft die Emittentin die geplante Anzahl von 1.500 jungen Wechselkoffern bis zum 20.06.2019 an Anleger, die Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern beginnen am 01.07.2019 und enden mit Ablauf des 30.06.2024. Die Emittentin hat den 20.06.2019 als konkreten zeitlichen Bezugspunkt unterstellt, um ihre Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich dieser Vermögensanlage durch eine kalenderjährliche Ertrags- und Investitionsbetrachtung leichter nachvollziehbar zu gestalten. Grundsätzlich lässt sich diese Prognose auch auf ein Prognoseszenario übertragen, das auf dem sukzessiven Verkauf der 1.500 jungen Wechselkoffer der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7" über einen bestimmten Zeitraum basiert. In diesem Fall würde der gesamte Prognosezeitraum später im Jahr 2024 enden oder sich das Ende des gesamten Prognosezeitraums

zeitlich in das Jahr 2025 verlagern und einige Prognosezahlen wären abweichend. Das Ertragsergebnis für die Anleger würde sich jedoch hierdurch nicht verändern.

Darüber hinaus beruhen die Prognosen der voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt auf folgenden weiteren Annahmen:

- Anleger der vorliegenden Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7" nehmen keine von der Emittentin eingeräumten Rabatte auf den Kaufpreis von Wechselkoffern in Anspruch.
- 2. Die jeweils 62-monatigen Laufzeiten der vorliegenden Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7" enden mit Ablauf des 31.08.2024 (etwaige Verlängerungen der Laufzeit der Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) und damit einhergehende Zahlungen von Verlängerungsprovisionen durch die Emittentin sind nicht berücksichtigt).
- 3. Mietzahlungen an Anleger sind dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.
- 4. Auszahlungen der Rückkaufpreise an Anleger sind dem Monat zugerechnet, an dessen Ende der Anspruch des Anlegers auf Zahlung des Rückkaufpreises entsteht (letzter Mietmonat), auch wenn Zahlungen der Rückkaufpreise jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den letzten Mietmonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.
- 5. Die Emittentin ist in der Lage, alle Wechselkoffer der von ihr emittierten Vermögensanlagen nach dem Rückkauf von den Anlegern zu veräußern, und vereinnahmt alle daraus resultierenden Verkaufserlöse im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024.
- Kein Anleger der von der Emittentin emittierten Vermögensanlagen übt das Sonderkündigungsrecht zum Ablauf von 36 Mietmonaten aus.

Hinsichtlich der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" basieren die Prognosen in den Tabellen "(6a) Vermögenslage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)", S. 28, "(6b Finanzlage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)", S. 30 und "(6c) Ertragslage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)", S. 31 außerdem auf der Anzahl verkaufter Wechselkoffer dieser Vermögensanlagen (Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 5": 710 verkaufte Wechselkoffer entsprechen einem tatsächlich eingezahlten Kapital in Höhe von 7.384.000 EUR, Vermögensanlage "Wechsel-

koffer Euro Select 6": 786 verkaufte Wechselkoffer entsprechen einem tatsächlich eingezahlten Kapital in Höhe von 5.423.400 EUR) sowie auf dem Umstand, dass die letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen von Anlegern dieser Vermögensanlagen am 01.06.2019 zu laufen beginnen und mit Ablauf des 31.05.2024 enden; etwaige Verlängerungen der Laufzeiten dieser Vermögensanlagen durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) und damit einhergehende Zahlungen von Verlängerungsprovisionen durch die Emittentin sind nicht berücksichtigt.

Dieser Umstand und die in den obigen Ziffern 3. bis 5. dargestellten Annahmen führen dazu, dass der letzte dargestellte Stichtag der 30.06.2024 ist bzw. der letzte dargestellte Zeitraum jeweils am 30.06.2024 endet (Ablauf der letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7").

Die einzelnen Positionen in den folgenden tabellarischen Darstellungen der voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt sind in den Kapiteln 8.3.1 bis 8.3.3 erläutert (vgl. zur Vermögenslage S. 97 f., zur Finanzlage S. 99 f. und zur Ertragslage S. 101).

3.1.2.1 Vermögenslage der Emittentin insgesamt

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die Kommanditeinlagen der Emittentin in Höhe von 300,00 EUR vollständig eingezahlt.

Mit dem Verkauf von 710 jungen Wechselkoffern der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 5" und 786 gebrauchten Wechselkoffern der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 6" hat die Emittentin liquide Mittel in Höhe von 12.807.400 EUR eingenommen.

Mit dem Verkauf von 1.500 jungen Wechselkoffern der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7" an Anleger verfügt die Emittentin prognosegemäß über weitere liquide Mittel in Höhe von 16.275.000,00 EUR.

Aus den vorstehend angegebenen liquiden Mitteln hat die Emittentin Anfangsinvestitionen getätigt (Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6") bzw. wird die Emittentin Anfangsinvestitionen tätigen (Vermögensan-

lage "Wechselkoffer Euro Select 7"), indem sie die an die Anleger zu übereignenden Wechselkoffer erworben hat bzw. erwirbt.

Das im Rahmen dieser drei Vermögensanlagen investierte Kapital beträgt während der dargestellten Zeiträume prognosegemäß bis zum Ablauf der letzten individuellen Laufzeit der Vermögensanlage von Anlegern der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7" am 31.08.2024 21.613.697,00 EUR. Darüber hinaus hatte die Emittentin hinsichtlich der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" im Zeitraum vom 23.05.2018 bis 31.12.2018 bereits einen Betrag in Höhe von 5.073.432,00 EUR in Wechselkoffer dieser Vermögensanlagen investiert. Die angegebenen Sachanlagen re-

sultieren aus dem insgesamt investierten Kapitel unter Berücksichtigung der steuerlichen verpflichtenden Abschreibungen.

Die dargestellten Verbindlichkeiten entsprechen den Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Anlegern unter Berücksichtigung der von der Emittentin zu zahlenden Rückkaufpreise und der zukünftig von der Emittentin zu erbringenden Tilgungsleistungen, die Bestandteil der laufenden Mietzahlungen sind (siehe hierzu die steuerlichen Hintergründe in Kapitel 5.5.2 "Einkunftsart", S. 57), an die Anleger. Die dargestellten Verbindlichkeiten verringern sich durch den in den laufenden Mietzahlungen enthaltenen Anteil an Tilgungsleistungen.

(6a) Vermögenslage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)

VERMÖGENSLAGE/PLANBILANZEN*	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	30.06.2024
AKTIVA						
Anlagevermögen ¹						
1.a Sachanlagen (WES 5)	6.167,4	5.488,0	4.808,7	4.129,4	1.642,4	0,0
1.b Sachanlagen (WES 6)	4.356,4	3.643,6	2.930,8	2.218,0	733,5	0,0
1.c Sachanlagen (WES 7)	14.271,1	12.782,0	11.292,8	9.803,7	8.314,5	0,0
Umlaufvermögen						
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	62,2	166,7	260,0	352,7	632,8	779,4
3. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	2.552,5	2.952,5	3.257,6	3.452,3	2.482,6	0,0
Summe Aktiva	27.408,6	25.032,0	22.549,3	19.955,7	13.809,4	779,4
PASSIVA						
Eigenkapital						
4. Kommanditkapital	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
5. Gewinn-/Verlustvorträge	-424,5	-2.551,7	-2.952,0	-3.257,3	-3.452,2	-2.486,5
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.127,3	-400,2	-305,3	-194,9	965,7	3.265,6
Verbindlichkeiten						
7.a Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (WES 5)¹	6.835,5	6.265,8	5.670,4	5.048,2	2.165,5	0,0
7.b Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (WES 6)¹	4.901,5	4.342,1	3.758,3	3.148,9	1.308,5	0,0
7.c Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (WES 7)¹	15.671,6	14.424,1	13.120,7	11.758,6	10.335,4	0,0
Summe Passiva	27.408,6	25.032,0	22.549,3	19.955,7	13.809,4	779,4

^{*} Sämtliche Posten in diesen Planbilanzen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt. ¹ Prognosegemäß wird die Emittentin per 30.06.2024 alle das Anlagevermögen bildenden Wechselkoffer verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben, so dass zu diesem Stichtag das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern jeweils 0,00 EUR betragen.

3.1.2.2 Finanzlage der Emittentin insgesamt

Im Rahmen der dargestellten Prognose der Finanzlage der Emittentin insgesamt für die Zeiträume vom 01.01. bis 31.12. der Kalenderjahre 2019 bis 2023 sowie vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 sind die Veränderungen der liquiden Mittel der Emittentin abgebildet. Die nachfolgend in diesem Kapi-

tel genannten Beträge sind – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – unter Einbeziehung der drei Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5", "Wechselkoffer Euro Select 6" und "Wechselkoffer Euro Select 7" berechnet.

Im Jahr 2019 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 2.657.536,34 EUR erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2019 prognosegemäß in der Lage sein, aus den liquiden Mitteln (Gesamtkaufpreise in Höhe von 23.581.600,00 EUR und Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 2.657.536,34 EUR) zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 2.191.065,08 EUR (Vertriebsprovisionen, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 2.375.123,55 EUR zu leisten.

Im Jahr 2020 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 3.949.670,70 EUR erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2020 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 314.199,80 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 3.530.972,40 EUR zu leisten.

Im Jahr 2021 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 3.938.879,25 EUR erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2021 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 314.667,32 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 3.530.972,40 EUR zu leisten.

Im Jahr 2022 wird die Emittentin prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 3.938.879,25 EUR erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2022 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 315.144,18 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 3.530.972,40 EUR zu leisten.

Im Jahr 2023 wird die Emittentin prognosegemäß Wechsel-koffermieteinnahmen in Höhe von 3.735.693,09 EUR erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2023 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 301.248,00 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 3.348.898,15 EUR zu leisten. Ferner wird die Emittentin prognosegemäß durch den Verkauf von

Wechselkoffern der Anleger der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6", deren Mietvertragslaufzeiten im Jahr 2023 enden, an zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannte Dritte Erlöse in Höhe von 3.780.487,05 EUR erzielen. Aus diesen Erlösen wird sie prognosegemäß ihre Verpflichtungen auf Zahlung der Rückkaufpreise an diese Anleger hinsichtlich der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 5" in Höhe von 2.306.400,00 EUR und hinsichtlich der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 6" in Höhe von 1.279.525,00 EUR, insgesamt also in Höhe von 3.585.925,00 EUR, erfüllen.

Im Jahr 2024 wird die Emittentin bis zum 30.06.2024 prognosegemäß Wechselkoffermieteinnahmen in Höhe von 1.289.298,60 EUR erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2024 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 114.089,96 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 1.155.848,85 EUR zu leisten. Ferner wird die Emittentin prognosegemäß durch den Verkauf von Wechselkoffern an zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannte Dritte Erlöse in Höhe von 13.038.869,50 EUR erzielen, aus denen sie prognosegemäß ihre Verpflichtungen auf Zahlung der Rückkaufpreise an die Anleger der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 5" in Höhe von 2.095.600,00 EUR, der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 6" in Höhe von 1.216.025,00 EUR und der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7" in Höhe von 9.600.000,00 EUR, insgesamt also in Höhe von 12.911.625,00 EUR, erfüllen wird.

Bezogen auf die Vermögenanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5", "Wechselkoffer Euro Select 6" und "Wechselkoffer Euro Select 7" ergeben sich während der dargestellten Zeiträume prognosegemäß insgesamt Auszahlungen (Summe aus allen Zahlungen der Rückkaufpreise und Mieten an Anleger dieser Vermögensanlagen) an die Anleger in Höhe von 33.970.337,7 EUR.

(6b) Finanzlage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)

FINANZLAGE/LIQUIDITÄTSPLANUNG*	01.01 31.12.2019	01.01 31.12.2020	01.01 31.12.2021	01.01 31.12.2022	01.01 31.12.2023	01.01 30.06.2024	GESAMT
Beginn Prognosezeitraum	3	63	167	260	353	633	
1.a Gesamtkaufpreise (WES 5)	4.202	0	0	0	0	0	4.202
1.b Gesamtkaufpreise (WES 6)	3.105	0	0	0	0	0	3.091
1.c Gesamtkaufpreise (WES 7)	16.275	0	0	0	0	0	16.275
2.a Wechselkoffermieteinnahmen (WES 5)	857	959	956	956	850	101	4.679
2.b Wechselkoffermieteinnahmen (WES 6)	720	841	839	839	742	120	4.101
2.c Wechselkoffermieteinnahmen (WES 7)	1.081	2.149	2.143	2.143	2.143	1.069	10.729
3.a Wechselkofferverkäufe (WES 5)	0	0	0	0	2.386	2.070	4.455
3.b Wechselkofferverkäufe (WES 6)	0	0	0	0	1.395	1.203	2.598
3.c Wechselkofferverkäufe (WES 7)	0	0	0	0	0	9.766	9.766
Summe Einzahlungen	26.239	3.950	3.939	3.939	7.516	14.328	59.911
4.a Investition in Wechselkoffer (WES 5)	3.865	0	0	0	0	0	3.865
4.b Investition in Wechselkoffer (WES 6)	2.857	0	0	0	0	0	2.857
4.c Investition in Wechselkoffer (WES 7)	14.892	0	0	0	0	0	14.892
5.a Vertriebsprovision (WES 5)	336	0	0	0	0	0	336
5.b Vertriebsprovision (WES 6)	248	0	0	0	0	0	248
5.c Vertriebsprovision (WES 7)	1.383	0	0	0	0	0	1.383
6.a Geschäftsführungsvergütung (WES 5)	66	74	74	74	66	8	361
6.b Geschäftsführungsvergütung (WES 6)	46	54	54	54	48	8	265
6.c Geschäftsführungsvergütung (WES 7)	81	163	163	163	163	81	814
7. Pauschale Verwaltungskosten	25	19	20	20	20	14	118
8. Haftungsvergütung	4	4	4	4	4	3	24
Summe Auszahlungen	23.805	314	315	315	301	114	25.164
9.a Mietauszahlungen an Anleger (WES 5) ¹	769	860	860	860	765	91	4.203
9.b Mietauszahlungen an Anleger (WES 6) ¹	650	759	759	759	672	109	3.706
9.c Mietauszahlungen an Anleger (WES 7) ¹	956	1.913	1.913	1.913	1.913	956	9.563
10.a Rückkaufzahlungen an Anleger (WES 5)	0	0	0	0	2.306	2.096	4.402
10.b Rückkaufzahlungen an Anleger (WES 6)	0	0	0	0	1.280	1.216	2.496
10.c Rückkaufzahlungen an Anleger (WES 7)	0	0	0	0	0	9.600	9.600
Summe Auszahlungen an Anleger	2.375	3.531	3.531	3.531	6.935	14.067	33.970
Kumulierte Auszahlungen an Anleger	2.375	5.906	9.437	12.968	19.903	33.970	
Ende Prognosezeitraum	62	167	260	353	633	779	

^{*}Sämtliche Posten in dieser Liquiditätsplanung sind kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt. ¹ Die angegebenen prognostizierten Mietauszahlungen beinhalten den in den Mietzahlungen an Anleger enthaltenen Tilgungsanteil.

3.1.2.3 Ertragslage der Emittentin insgesamt

Die dargestellte Prognose der Ertragslage der Emittentin insgesamt für die Zeiträume vom 01.01. bis 31.12. der Kalenderjahre 2019 bis 2023 sowie vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 basiert auf der Tatsache, dass die Emittentin hinsichtlich der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" seit dem 01.07.2018 Erlöse aus der Weitervermietung der von den Anlegern gemieteten Wechselkoffer erzielt, und auf der Annahme, dass die Emittentin hinsichtlich der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro

Select 7" ab dem 01.07.2019 Erlöse aus der Weitervermietung der von den Anlegern gemieteten Wechselkoffer erzielen wird.

Es wurde unterstellt, dass die Emittentin

1. hinsichtlich der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" aus dem Verkauf aller von den Anlegern zurückgekauften Wechselkoffer sukzessive Erlöse erzielt und die letzten Erlöse per 31.05.2024 vereinnahmt und ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Rückkaufpreise an die Anleger der Vermögensanlagen "Wechsel-

- koffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" prognosegemäß ebenfalls per 30.04.2024 erfüllt,
- 2. hinsichtlich der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7" Erlöse aus dem Verkauf aller von den Anlegern zurückgekauften Wechselkoffer per 31.05.2024 vollständig vereinnahmt und die Zahlung der Rückkaufpreise durch die Emittentin an die Anleger prognosegemäß ebenfalls per 30.06.2024 erfolgt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den

Vertriebsprovisionen auch die laufenden Aufwendungen der Emittentin, die an die Anbieterin zu zahlenden Geschäftsführungsvergütungen und Haftungsvergütungen sowie die Restbuchwerte der veräußerten Wechselkoffer. Die Abschreibungen auf Anlageobjekte umfassen die verpflichtenden handels- und steuerrechtlichen Abschreibungen. Die prognostizierten Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entsprechen den mit den Anlegern vertraglich vereinbarten Mietzahlungen.

(6c) Ertragslage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)

ERTRAGSLAGE/PLAN-GEWINN-UND- VERLUSTRECHNUNGEN*	PLAN-GUV 01.01 31.12.2019	PLAN-GUV 01.01 31.12.2020	PLAN-GUV 01.01 31.12.2021	PLAN-GUV 01.01 31.12.2022	PLAN-GUV 01.01 31.12.2023	PLAN-GUV 01.01 30.06.2024	GESAMT
1.a Umsatzerlöse (WES 5)	856,8	958,9	956,3	956,3	3.235,6	2.170,2	9.134,0
1.b Umsatzerlöse (WES 6)	720,2	841,5	839,2	839,2	2.137,1	1.322,7	6.698,8
1.c Umsatzerlöse (WES 7)	1.080,5	2.149,3	2.143,5	2.143,5	2.143,5	10.835,2	20.495,5
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.191,1	-314,2	-314,7	-315,1	-3.037,5	-9.886,0	-16.058,6
3.a Abschreibungen auf Anlagevermögen (WES 5)	-575,3	-679,3	-679,3	-679,3	-604,3	-71,8	-3.289,4
3.b Abschreibungen auf Anlagevermögen (WES 6)	-576,7	-712,8	-712,8	-712,8	-630,9	-102,1	-3.448,1
3.c Abschreibungen auf Anlagevermögen (WES 7)	-620,5	-1.489,2	-1.489,2	-1.489,2	-1.489,2	-744,6	-7.321,7
4.a Zinsen und ähnliche Aufwendungen (WES 5) ¹	-279,6	-289,9	-264,3	-237,5	-188,4	-21,0	-1.280,7
4.b Zinsen und ähnliche Aufwendungen (WES 6) ¹	-188,9	-199,5	-175,0	-149,4	-110,8	-16,2	-839,7
4.c Zinsen und ähnliche Aufwendungen (WES 7) ¹	-352,8	-665,1	-609,0	-550,5	-489,3	-220,8	-2.887,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.127,3	-400,2	-305,3	-194,9	965,7	3.265,6	1.203,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.127,3	-400,2	-305,3	-194,9	965,7	3.265,6	1.203,6

^{*} Sämtliche Posten in diesen Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt. ¹ In den angegebenen prognostizierten Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist der in den Mietzahlungen an Anleger enthaltene Tilgungsanteil nicht berücksichtigt.

3.1.2.4 Auswirkungen auf die Emittentin insgesamt

Die dargestellte Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt unterstellt, dass die Emittentin die prognostizierten Mieteinnahmen aus der Vermietung und die prognostizierten Erlöse aus dem Verkauf der Wechselkoffer fristgemäß und vollständig vereinnahmt. Dadurch kann die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten prognosegemäß ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise erfüllen. Die Aussichten der Emittentin, die prognostizierten Mieteinnahmen und Verkaufserlöse für die Wechselkoffer zu erzielen, sind von der Entwicklung des Wechselkoffervermietmarktes sowie von der Nachfrage nach Wechselkoffern in der Logistikbranche und den daraus resultierenden erzielbaren Mietraten und Verkaufserlösen abhängig. Sofern die Emittentin infolge einer schrump-

fenden Nachfrage nach Wechselkoffern bzw. eines sich negativ entwickelnden Wechselkoffervermietmarktes geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielt, hat diese negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen (siehe hierzu Kapitel 4.2 "Liquiditätsrisiken", S. 40 ff.). Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zahlungen oder die zeitliche Verzögerung von Zahlungen kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Sollte die Emittentin höhere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielen, hat dies keine Auswirkungen auf die Höhe der Ansprüche der Anleger gegen die Emittentin. Die Emittentin erfüllt auch in diesem Fall lediglich ihre gegenüber den Anlegern bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Etwaige Überschüsse verbleiben als unternehmerischer Ertrag bei der Emittentin.

Nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Emittentin und den Anlegern hat jeder Anleger jedoch schuldrechtliche Ansprüche auf Zahlung der Mieten und des Rückkaufpreises gegen die Emittentin, die der Anleger rechtlich geltend machen und durchsetzen kann. Die Emittentin geht prognosegemäß davon aus, dass Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl der Wechselkoffer keine Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden, da die Endnutzer vertraglich verpflichtet sind, für Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl der Wechselkoffer Ersatz zu leisten, und die Emittentin erwartet, dass die Endnutzer etwaigen Pflichten zur Ersatzleistung nachkommen werden.

3.1.3 Geschäftsaussichten und deren Auswirkungen

Wechselkoffer werden hauptsächlich in der Logistik im deutschsprachigen Raum und den Benelux-Staaten eingesetzt und benötigt. Am häufigsten finden sie ihren Einsatz in der Logistik der Kurier-, Express- und Paketdienste, einer Branche, die seit dem Jahr 2000 kontinuierlich – mit Rückschlägen in der Zeit der Weltwirtschaftskrise im Jahr 2009 – um durchschnittlich rund 5 % p. a. wächst. Der Wechselkoffervermietmarkt hat gezeigt, dass er zur schnellen Erholung fähig ist: Bereits im Jahr 2010 war der leichte Rückschlag aus dem Vorjahr aufgeholt und zudem konnte die Branche an Wachstum zulegen.

Ziel der Emittentin bei jeder Vermietung der Wechselkoffer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen, in möglichst lang laufende Mietverträge, idealerweise über 5 Jahre und mehr, einzutreten und im Falle von Anschlussvermietungen möglichst lang laufende Mietverträge abzuschließen. Zudem wird die Emittentin durch die Anbieterin vor Abschluß der entsprechenden Mietverträge die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit dem Wechselkoffervermietmanager intensiv prüfen.

Die Emittentin wird durch die Anbieterin Endnutzer auswählen, die nach Einschätzung der Emittentin überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten. Zudem wird das Endnutzerportfolio diversifiziert, indem die Emittentin Mietverträge mit mehreren Endnutzern abschließt. Auf diese Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Emittentin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht. Während der Laufzeit der von der Emittentin abgeschlossenen Mietverträge erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Anbieterin im Auftrag der Emittentin. Die Emittentin erwartet für die Laufzeit der Vermögensanlage eine weiterhin stabil wachsende Kurier-, Express- und Paketbranche und damit hinsichtlich ihrer Geschäftsaussichten einen funktionierenden Wechselkofferleasing- bzw. -vermietmarkt, der zu einem weiterhin wachsenden Bedarf und Bestand an Wechselkoffern führt. Damit einhergehend erwartet die Emittentin ein stabiles und planbares Kauf-, Vermietungs- und Verkaufsniveau für junge und gebrauchte Wechselkoffer, die die Emittentin im Rahmen der von ihr emittierten Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" (junge Wechselkoffer), "Wechselkoffer Euro Select 6" (gebrauchte Wechselkoffer) und "Wechselkoffer Euro Select 7" (junge Wechselkoffer) an Anleger veräußert hat bzw. veräußern wird. Aber selbst wenn es kein Branchen- und Marktwachstum geben und der Markt stagnieren sollte, beurteilt die Emittentin ihre Geschäftsaussichten positiv, so dass die Prognosen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch für diesen Fall gelten.

Auf Basis dieser Geschäftsaussichten geht die Emittentin davon aus, dass sie in der Lage sein wird, Mieteinnahmen in der in Tabelle "(6b) Finanzlage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)", S. 30, dargestellten Höhe zu erzielen, aus diesen Mieteinnahmen ihre Pflichten auf Zahlung der Mieten gegenüber den Anlegern zu erfüllen und beim Verkauf der Wechselkoffer der Anleger mindestens die ebenfalls in Tabelle "(6b) Finanzlage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)", S. 30, dargestellten Einnahmen zu realisieren. Der planmäßige Verlauf der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt daher von einem stabilen Wechselkoffervermietmarkt und den regelmäßigen Mietzahlungen der Endnutzer ab.

Die Emittentin geht davon aus, die Wechselkoffer zum Ende der Laufzeiten der Mietvereinbarungen am 30.06.2024 zu den prognostizierten Verkaufspreisen (siehe Kapitel 8.3.2 "Voraussichtliche Finanzlage – Liquiditätsplanung der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 99 f.) am Markt an zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannte Dritte verkaufen zu können.

Die Emittentin geht darüber hinaus davon aus, dass sie die Wechselkoffer auch zu den anderen möglichen Zeitpunkten der Beendigung der Vermögensanlage (Ausübung Sonderkündigungsrecht zum Ablauf des 36. Mietmonats durch Anleger, siehe Kapitel "5.13.2 Kündigungsmöglichkeiten, S. 60, sowie Ausübung einer und/oder beider Verlängerungsoptionen durch Anleger, siehe Kapitel "5.1.6 Verlängerungsoptionen", S. 52) zu Kaufpreisen veräußern zu können, die ihr jeweils die Erfüllung der gegenüber den betreffenden Anlegern bestehende Pflichten auf Zahlung der angepassten Rückkaufpreise ermöglicht.

Die Emittentin geht in ihren Prognosen der Vermögens-, Finanzund Ertragslage davon aus, dass kein Anleger von dem Sonderkündigungsrecht zum Ende des 36. Mietmonats Gebrauch machen wird, so dass keine zum Ende des 36. Mietmonats zu erwartenden Verkaufserlöse prognostiziert werden. Die Emittentin erwartet aber, dass sie für die Wechselkoffer auch im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts durch Anleger zum Ablauf des 36. Mietmonats in der Lage sein wird, innerhalb der vom Anleger einzuhaltenden 6-monatigen Kündigungsfrist Käufer für die Wechselkoffer zu finden, an die sie die Wechselkoffer zu dann marktüblichen Preisen wird verkaufen können, und die daraus erzielten Erlöse ausreichen werden, um die für diesen Fall vereinbarten Rückkaufpreise an die Anleger zu zahlen.

Sind Wechselkoffer über das Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung hinaus noch an Endnutzer vermietet, steht der Bestand eines Mietverhältnisses mit Endnutzern einem Verkauf der Wechselkoffer weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht entgegen. In rechtlicher Hinsicht ist die Befugnis, einen Wechselkoffer zu veräußern, nicht durch ein bestehendes Mietverhältnis hinsichtlich dieses Wechselkoffers beschränkt, so dass ein solches Mietverhältnis einer Veräußerung rechtlich nicht im Wege steht. Die Emittentin geht in tatsächlicher Hinsicht davon aus, dass sie in Mietverhältnissen mit Endnutzern befindliche Wechselkoffer am Markt zu attraktiveren Konditionen veräu-Bern kann als Wechselkoffer, deren Vermietung an Endnutzer mit Ablauf der Laufzeit der Mietvereinbarung zwischen Emittentin und Anleger endet. In Vermietung befindliche Wechselkoffer sind nach Einschätzung der Emittentin für potentielle Käufer attraktiver, da potentielle Käufer bereits mit den Erträgen aus der Vermietung kalkulieren können.

Auf Basis der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vorherrschenden Marktsituation und ihrer Marktprognose für den Wechselkoffermarkt erwartet die Emittentin, dass sie mindestens die erforderlichen Erträge erzielen kann, um ihren Verpflichtungen zur Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise zum Ablauf der Mietlaufzeiten an die Anleger nachzukommen. Auf dieser Grundlage geht die Emittentin davon aus, zum prognostizierten Ende der vorliegenden Vermögensanlage am 31.08.2024, im Falle der Ausübung von Sonderkündigungsrechten der Anleger zum Ende des 36. Mietmonats und im Falle der Ausübung von Verlängerungsoptionen durch Anleger ihre gegenüber den Anlegern der Vermögensanlage bestehenden Verpflichtungen auf Zahlung der mit den Anlegern vereinbarten Rückkaufpreise erfüllen zu können.

Sollte sich der Wechselkoffermarkt schlechter als von der Emittentin erwartet entwickeln, verschlechtern sich die Geschäftsaussichten der Emittentin. Das kann dazu führen, dass die Emittentin geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen und/oder Verkaufserlöse erzielt und nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen kann (siehe hierzu Kapitel 4.2 "Liquiditätsrisiken", S. 40 ff.). Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zahlungen oder die zeitliche Verzögerung von Zahlungen kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Der jeweilige Standort von Wechselkoffern, die europaweit von Endnutzern genutzt werden können, hat keine Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und deren Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen.

Rechtliche und steuerliche Änderungen haben über das in dieser Hinsicht bestehende allgemeine unternehmerische Risiko hinaus keine spezifischen Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und deren Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen

Um die Darstellung nachvollziehbar zu gestalten, hat die Emittentin ihrer Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7" die Annahme zugrunde gelegt, dass sie alle mit dieser Vermögensanlage angebotenen Wechselkoffer per 20.06.2019 an Anleger veräußert. Voraussichtlich wird die Emittentin die mit dieser Vermögensanlage angebotenen Wechselkoffer aber tatsächlich sukzessive an Anleger verkaufen. Zu welchem Zeitpunkt die Emittentin wie viele Wechselkoffer an

Anleger verkaufen wird, weiß die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht. Weder der konkrete Verlauf der Wechselkofferverkäufe noch die Anzahl der tatsächlich an Anleger verkauften Wechselkoffer haben Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen auf Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises nachzukommen, da diese Verpflichtungen der Emittentin nur in dem Maße entstehen, in dem sie Wechselkoffer an Anleger veräußert.

3.2 | Weitere Kosten für den Anleger

Zusätzlich zum Erwerbspreis (Gesamtkaufpreis) hat der Anleger ein Agio in Höhe von bis zu 2,00 % des Gesamtkaufpreises vor Rabatten an die Emittentin zu zahlen. Die Höhe des Agios wird in diesem Verkaufsprospekt mit bis zu 2,00 % angegeben, da jeder Vertriebspartner nach eigenem Ermessen berechtigt ist, dem Anleger einen Rabatt auf das Agio einzuräumen. Die Höhe des Agio ergibt sich für jeden Anleger aus der Zeichnungserklärung.

Erteilt die Emittentin die für Verkauf und Übertragung von Wechselkoffern während der Laufzeit der Mietvereinbarung erforderliche Zustimmung, fällt hierfür zu Lasten des Anlegers eine Bearbeitungsgebühr von 125,00 EUR je Vorgang an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Anlageberatern, Anlagevermittlern, Vermögensberatern oder sonstigen Beratern hat der Anleger selbst zu tragen. Sofern sich der Anleger um den Verkauf seiner Wechselkoffer selbst kümmern muss (siehe Kapitel "4.2.2 Ausfall der Zahlung des Rückkaufpreises/Eigenverkauf", S. 41) entstehen für unvermietete Wechselkoffer gegebenenfalls weitere Kosten, wie zum Beispiel Lager- bzw. Standkosten, Reparaturkosten und/oder Verwertungskosten. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren. Darüber hinaus entstehen für den Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlagen verbunden sind.

3.3 | Weitere Leistungen des Anlegers und keine Nachschusspflicht

Es gibt keine Umstände, unter denen der Anleger verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen. Insbesondere gibt es keine Umstände, unter welchen der Anleger haftet. Es besteht für den Anleger keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen.

3.4 | Provisionen

Bei dem geplanten Gesamtbetrag der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 16.275.000,00 EUR beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Solvium Capital GmbH 1.383.375,00 EUR. Dies entspricht 8,50 % des geplanten Gesamtbetrages der vorliegenden Vermögensanlage. Von diesen Provisionen leitet die Solvium Capital GmbH mindestens 5,00 % (813.750,00 EUR) und maximal 7,00 % (1.139.250,00 EUR) bezogen auf den geplanten Gesamtbetrag der vorliegenden Vermögensanlage an die Vertriebspartner (z. B. Banken, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzanlagenvermittler) weiter. Die Solvium Capital GmbH erhält mindestens einen Betrag in Höhe von 244.125,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 569.625,00 EUR, wobei sich diese Beträge um Rabatte verringern können, die die Emittentin den Anlegern auf den Kaufpreis der Wechselkoffer gewährt.

Außerdem wird das vom Anleger zu zahlende Agio in Höhe von bis zu 2,00 % des jeweiligen Gesamtkaufpreises vor Rabatten an die Vertriebspartner ausgezahlt. Bei dem geplanten Gesamtbetrag der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 16.275.000,00 EUR beträgt die Gesamthöhe aller Agios und somit der darauf basierenden Auszahlungen an Vertriebspartner maximal 325.500,00 EUR.

Darüber hinaus zahlt die Emittentin an die Anbieterin Verlängerungsprovisionen, sofern und soweit der Anleger von eingeräumten Optionen Gebrauch macht, die Laufzeit der Mietvereinbarung zu verlängern (siehe Kapitel 5.1.6 "Verlängerungsoptionen", S. 52). Die Höhe der Verlängerungsprovision beträgt für jeden Fall der Verlängerung einmalig 5,00 % bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis vor Rabatten der vermittelten Vermögensanlage. Soweit die Anbieterin Verlängerungsprovisionen von der

Emittentin erhält, leitet sie von diesen mindestens 2,00 % und maximal 3,00 % bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis vor Rabatten der vermittelten Vermögensanlage an die Vertriebspartner weiter. Die Summe der Verlängerungsprovisionen kann nicht konkret angegeben werden, da sie von der Anzahl der Anleger, die gegebenenfalls von ihren Rechten auf Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung Gebrauch machen werden, und der Anzahl der von diesen Anlegern erworbenen Wechselkoffer abhängig ist.

Auf Basis des geplanten Gesamtbetrags der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 16.275.00,00 EUR und unter der Annahme, dass alle Anleger vollumfänglich von den eingeräumten Verlängerungsoptionen Gebrauch machen, beträgt die Summe der von der Emittentin an die Anbieterin zu zahlenden Verlängerungsprovisionen 813.750,00 EUR. Von diesen Verlängerungsprovisionen leitet die Anbieterin mindestens 325.500,00 EUR und maximal 488.250,00 EUR an die Vertriebspartner weiter.

Die Gesamthöhe der möglichen Provisionen (einschließlich 2,00 % Agio und der möglichen Verlängerungsprovisionen) beträgt daher unter der Annahme, dass alle Anleger vollumfänglich von den eingeräumten Verlängerungsoptionen Gebrauch machen, für die vorliegende Vermögensanlage maximal 2.522.625,00 EUR. Dieser Betrag entspricht 15,50 % (einschließlich 2,00 % Agio) bezogen auf den geplanten Gesamtbetrag der vorliegenden Vermögensanlage.

Alle in diesem Kapitel "3.4 Provisionen" angegebenen Provisionen verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer

Weitere Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, fallen nicht an.

3.5 | Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung

Wesentliche Grundlage für die Verzinsung und Rückzahlung, das heißt für die Ansprüche des Anlegers auf Zahlung der vereinbarten Mieten und des vereinbarten Rückkaufpreises, ist der vom Anleger mit der Emittentin geschlossene Kauf- und Mietvertrag (Vollabdruck auf den Seiten 107 ff.), der gegenseitige Rechte und Pflichten regelt.

Der Anleger hat nach diesem Vertrag gegen die Emittentin Anspruch auf die vereinbarten monatlichen Mietzahlungen in Höhe von 11,75 % p. a. bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis vor Rabatten.

Anleger der vorliegenden Vermögensanlage haben daher Anspruch auf Zahlung eines Betrages in Höhe von monatlich 106,25 EUR pro Wechselkoffer. Die monatlichen Mieten werden jeweils nachschüssig an den Anleger gezahlt.

Darüber hinaus vereinbaren Emittentin und Anleger vertraglich den Rückkauf der Wechselkoffer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung. Auf dieser Basis ist die Emittentin verpflichtet, an den Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis, der geringer ist als der vom Anleger gezahlte Gesamtkaufpreis vor Rabatten, grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung zu zahlen.

Die Zahlung der Miete sowie des Rückkaufpreises erfolgt aus den Einnahmen, die die Emittentin aus der Vermietung der Wechselkoffer während der Laufzeit der mit dem Anleger abgeschlossenen Mietvereinbarung sowie aus dem Verkauf der Wechselkoffer nach deren Rückübereignung an die Emittentin nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung erzielt.

Bedingung für die Zahlung der monatlichen Miete an den Anleger ist, dass die Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt über ausreichend Liquidität verfügt. Die Liquidität der Emittentin ist davon abhängig, dass die Emittentin über die gesamte Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger laufende Einnahmen aus der Vermietung der Wechselkoffer erzielt. Hierzu ist es grundsätzlich erforderlich, dass die Emittentin Mietverträge für die Wechselkoffer über die gesamte Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger unterhält und die jeweiligen Vertragspartner die aus diesen Verträgen gegenüber der Emittentin bestehenden Zahlungspflichten rechtzeitig und vollständig erfüllen.

Bedingung für die Zahlung des Rückkaufpreises an den Anleger ist ebenfalls, dass der Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Die Liquidität der Emittentin ist davon abhängig, dass die Emittentin nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger und der Rückübereignung der Wechselkoffer an sie in der Lage ist, die Wechselkoffer zu dem prognostizierten Verkaufspreis (zu den prognostizierten Verkaufspreisen zum Ende der Laufzeiten der Mietvereinbarungen am 30.06.2024 siehe Kapitel 8.3.2 "Vor-

aussichtliche Finanzlage – Liquiditätsplanung der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 99 f.) zu verkaufen, und die Vertragspartner ihre vertraglichen Pflichten rechtzeitig und vollständig erfüllen.

Diese Bedingung gilt auch für die Fälle, in denen ein Anleger vom Sonderkündigungsrecht zum Ablauf des 36. Mietmonats Gebrauch macht, so dass die Laufzeit der Mietvereinbarung mit Ablauf von 36 Monaten endet. Die Emittentin geht prognosegemäß in allen Fällen (d. h. reguläre Mietlaufzeit von 60 Monaten und verkürzte Mietlaufzeit von 36 Monaten) davon aus, dass sie die Wechselkoffer zu dann marktüblichen Preisen wird verkaufen können und die daraus erzielten Erlöse ausreichen werden, um die Rückkaufpreise an die Anleger zu zahlen.

Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, ist die Emittentin voraussichtlich in der Lage, ihre auf Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises gerichteten vertraglichen Pflichten gegenüber dem Anleger zu erfüllen.

Die Emittentin ist voraussichtlich auch dann in der Lage, ihre vertraglichen Pflichten gegenüber dem Anleger zu erfüllen, wenn sie nicht alle mit der vorliegenden Vermögensanlage angebotenen Wechselkoffer an Anleger verkauft.

Der Verkauf der geplanten Anzahl von 1.500 jungen Wechselkoffern der vorliegenden Vermögensanlage ist daher keine wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und Rückzahlung.

Sollten die vorstehend dargestellten Grundlagen und Bedingungen nicht eingehalten bzw. nicht erreicht werden, kann sich dies nachteilig auf die Liquidität der Emittentin auswirken. Daraus resultiert das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen (siehe hierzu Kapitel 4.2 "Liquiditätsrisiken", S. 40 ff.).







Kapitel 4

Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV)

4.1 | Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Verkaufsprospekt wird eine sonstige Anlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG in Form sogenannter Direktinvestments angeboten.

Das bedeutet, dass der Anleger durch den Abschluss und die Erfüllung des im Rahmen der Vermögensanlage angebotenen Kauf- und Mietvertrages Eigentümer eines oder mehrerer Wechselkoffer wird und Ansprüche gegen die Emittentin auf Zahlung einer monatlichen Miete und des Rückkaufpreises zum Ende der Laufzeit seiner Vermögensanlage erwirbt. Zwar geht der Anleger durch die Investition in die Vermögensanlage keine unternehmerische Beteiligung an der Emittentin ein. Mit dieser Art Vermögensanlage sind aber neben Risiken, die mit allen Anlageprodukten einhergehen, spezifische Risiken verbunden, die mit den aus einer unternehmerischen Beteiligung resultierenden Risiken vergleichbar sind. Insbesondere hängt die Fähigkeit der Emittentin, die mit dem Anleger vereinbarten Zahlungen zu leisten, von zukünftigen Entwicklungen wie zum Beispiel im wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Bereich ab. Weder die Anbieterin noch die Emittentin können garantieren, dass alle Zahlungen an den Anleger erbracht werden. Die Vermögensanlage hat für jeden Anleger grundsätzlich eine Laufzeit von 62 Monaten und kann während dieser Laufzeit vom Anleger lediglich zum Ablauf des 36. Mietmonats mit einer Frist von 6 Monaten ordentlich gekündigt werden.

Die Vermögensanlage sollte nur von Anlegern erworben werden, die willens und auf Grundlage ihrer persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage sind, für diese Laufzeit eine finanzielle Bindung einzugehen. Es ist der Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme (Gesamtkaufpreis zzgl. bis zu 2,00 % Agio bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatten) möglich. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass der Anleger nicht in der Lage ist, die erworbenen Wechselkoffer in unmittelbaren Besitz zu nehmen, obwohl die Wechselkoffer sein Eigentum sind. Die Anlageentscheidung sollte der Anleger nur nach sorgfältiger und vollständiger Lektüre dieses Verkaufsprospekts treffen. Verfügt ein Anleger nicht über Erfahrungen, die ihn in die Lage versetzen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vermögensanlage auch auf seine persönliche Situation einschätzen zu können, sollte der Anleger fachkundigen Rat von Dritten, wie zum Beispiel Anlageberatern oder -vermittlern, Steuerberatern oder Rechtsanwälten, einholen.

Im Folgenden werden die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt. Risiken, die aus der individuellen Situation des Anlegers resultieren, sind nicht erfasst und müssen von jedem Anleger basierend auf seiner persönlichen Situation bei einer Anlageentscheidung geprüft und bewertet werden.

Maximales Risiko

Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass

- er einen Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme (Gesamtkaufpreis zzgl. bis zu 2,00 % Agio bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatten) erleidet und
- sein Vermögen dadurch vermindert wird, dass der Anleger
 - im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Zahlungen (Mietzahlungen und/oder Rückkaufpreiszahlungen) durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet ist
 - etwaige weitere Kosten tragen muss
 - eine persönliche Steuerbelastung ausgleichen muss.

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

4.2 | Liquiditätsrisiken

Als Liquidität wird die Fähigkeit eines Unternehmens bezeichnet, seine bestehenden Zahlungspflichten jederzeit fristgerecht zu erfüllen. Hierzu benötigt ein Unternehmen liquide Mittel. Dabei handelt es sich in der Regel um bei Banken gehaltene Geldbestände. Die liquiden Mittel der Emittentin resultieren aus der Vereinnahmung von laufenden Mietzahlungen und von Weiterveräußerungserlösen aus dem Verkauf der Wechselkoffer zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage. Liquiditätsrisiken der Emittentin ergeben sich aus den in diesem Abschnitt dargestellten Umständen und Faktoren.

4.2.1 Vollständiger oder teilweiser Ausfall der Mietzahlungen

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Mietzahlungen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leistet. Die Emittentin ist nur in der Lage, Mietzahlungen an die Anleger vollständig und rechtzeitig zu erbringen, wenn sie über genügend liquide Geldmittel verfügt. Um diese zu erhalten, wird sie die vom Anleger gemieteten Wechselkoffer weitervermieten. Hierbei kann es zum Ausfall einzelner oder sogar aller Endnutzer der Wechselkoffer und dadurch zum Ausfall von Mietzahlungen an den Anleger kommen. Es kann zudem der Fall eintreten, dass die Wechselkoffer nach dem Ausfall von Endnutzern nicht, nicht sofort oder nur zu schlechteren Konditionen an andere Endnutzer vermietet werden können, was zu niedrigeren Mieteinnahmen der Emittentin führen kann. Sollten die Wechselkoffer nicht sofort an andere Endnutzer vermietet werden können, können zusätzliche Umschlags- und Lagerkosten sowie mögliche weitere Aufwendungen für die Emittentin entstehen. Im Streitfall können Anwalts- und Gerichtskosten in noch nicht vorhersehbarer Höhe entstehen. Mögliche Schäden an den Wechselkoffern können bei deren Sicherstellung (Beschaffung des unmittelbaren Besitzes) festgestellt werden und Reparaturkosten nach sich ziehen. Durch Eintreten eines oder mehrerer der zuvor genannten Risiken kann sich die Liquidität der Emittentin nachteilig entwickeln. Die Kürzung der Mietzahlungen an den Anleger oder deren vollständiger Ausfall könnten die Folge sein. In diesem Fall erhält der Anleger weniger als die vereinbarten oder keine Mietzahlungen von der Emittentin.

4.2.2 Ausfall der Zahlung des Rückkaufpreises/Eigenverkauf

Zwischen der Emittentin und dem Anleger wird im Kauf- und Mietvertrag vereinbart, dass die Wechselkoffer unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufes der Mietdauer an die Emittentin zurückverkauft werden. Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin die Wechselkoffer am Ende der Mietdauer nicht zu dem von ihr kalkulierten Weiterverkaufspreis veräußern kann. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die Wechselkoffer erst später oder gar nicht veräußert werden können. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität zur Zahlung des vereinbarten Rückkaufpreises an die Anleger verfügt. In diesem Fall erhält der Anleger den

vereinbarten Rückkaufpreis nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig. Sofern der Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis nicht erhält, ist er nicht verpflichtet, die Wechselkoffer an die Emittentin zu übereignen, und muss sich selbst um den Verkauf der Wechselkoffer an andere Käufer kümmern. Muss sich der Anleger selbst um den Verkauf der Wechselkoffer an andere Käufer kümmern, besteht das Risiko, dass der Anleger keinen Käufer für die Wechselkoffer findet und diese nicht verkaufen kann und damit auch keinen Kaufpreis für die Wechselkoffer erhält. Findet der Anleger in diesem Fall keinen Käufer für seine Wechselkoffer, besteht für den Anleger das Risiko, dass er für unvermietete Wechselkoffer weitere Kosten, wie zum Beispiel Lager- bzw. Standkosten, Reparaturkosten, Verwertungskosten, aus seinem eigenen Vermögen tragen muss. Dieses Risiko kann zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen. Findet der Anleger einen Käufer für seine Wechselkoffer, besteht das Risiko, dass der Anleger bei dem selbst vorgenommenen Verkauf einen Kaufpreis erzielt, der geringer ist als der mit der Emittentin vereinbarte Rückkaufpreis, und Zusatzkosten zu tragen hat, um den Verkauf zu ermöglichen, die den erwarteten Ertrag des Anlegers verringern.

4.2.3 Ausfall der Komplementärin

Fällt die Komplementärin aus, muss Ersatz beschafft werden. Hierdurch können höhere als die geplanten Kosten für die Emittentin entstehen. Diese höheren Kosten können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

4.2.4 Ausfall des Wechselkoffervermietmanagers

Fällt der Wechselkoffervermietmanager Axis Intermodal Deutschland GmbH aus, muss Ersatz beschafft werden. Die Emittentin könnte gezwungen sein, selbst den Ersatz zu beschaffen, wenn die Anbieterin dies nicht tut. Die Vergütung des neuen Wechselkoffervermietmanagers könnte höher sein und die Emittentin müsste auch die gegebenenfalls entstehenden Kosten, z. B. für den Übergang des Wechselkoffervermietmanagements, aus ihrem eigenem Vermögen zahlen. Dies kann zu einer Verringerung der Liquidität der Emittentin führen, in deren Folge die Mietzahlungen an die Anleger nicht, nicht vollständig und/oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erbracht werden können.

4.2.5 Interessenkonflikte

Es gibt rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen der Emittentin und der Anbieterin. Die Anbieterin ist die Komplementärin der Emittentin. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind daher auch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin. Diese Umstände können dazu führen, dass die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin Entscheidungen hinsichtlich der Vermietung und des Erwerbs von Wechselkoffern im Sinne der Anbieterin, aber zum Nachteil der Emittentin treffen. Diese Entscheidungen können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

4.2.6 Eigentumsverschaffung – Verfügbarkeit der Wechselkoffer

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Wechselkoffer nicht an die Anleger übereignen kann, wenn sie selbst kein Eigentum an den Wechselkoffern erwerben kann. Dieser Fall kann eintreten, wenn die Emittentin die ihr eingeräumten Optionen zwar ausübt, aber keine zu erwerbenden Wechselkoffer zur Verfügung stehen und die Emittentin die Wechselkoffer auch nicht auf anderem Wege beschaffen kann. Kann die Emittentin aus diesen Gründen ihre Verpflichtung gegenüber dem Anleger auf Verschaffung des Eigentums an den Wechselkoffern nicht erfüllen, kann der Anleger nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kaufund Mietvertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen. Tritt der Anleger vom Kauf- und Mietvertrag zurück oder kündigt er den Vertrag, erhält er keine Mietzahlungen von der Emittentin. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die Emittentin zum Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Kündigung wegen ihrer weiteren Geschäftstätigkeit auf Basis der von ihr emittierten Vermögensanlagen nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um den Anspruch des Anlegers auf Rückzahlung der von ihm bereits an die Emittentin gezahlten Gesamtsumme zu erfüllen. Dies kann zum Totalverlust der vom Anleger gezahlten Gesamtsumme führen.

4.3 | Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Diebstahl der Wechselkoffer

Wechselkoffer sind bewegliche Gegenstände, die bei Gebrauch beschädigt oder zerstört werden können, die verloren gehen oder gestohlen werden können und die über die normale Abnutzung hinaus beansprucht werden können. Die Emittentin wird alle ihre Endnutzer vertraglich verpflichten, für alle aus Beschädigung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl und über die normale Nutzung hinausgehender Abnutzung resultierende Schäden zu haften. Zusätzlich zu dieser mit allen Endnutzer zu vereinbarenden Haftung wird die Emittentin einige dieser Endnutzer verpflichten, die Wechselkoffer gegen Beschädigung, Zerstörung, Verlust und Diebstahl zu versichern. Sollten die Endnutzer in einem Schadensfall ihre insoweit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht erfüllen bzw. ein Versicherungsschutz nicht ausreichend bestehen (z. B. durch unterlassenen Abschluss der Versicherung, nicht ausreichenden Versicherungsumfang oder nicht bezahlte Versicherungsprämien) oder der Endnutzer oder auch der Versicherer durch Insolvenz ausfallen, besteht das Risiko, dass Schäden an den Wechselkoffern oder deren Verlust nicht kompensiert werden bzw. nicht durch entsprechende Versicherungen abgedeckt sind. Sind die Wechselkoffer versichert, besteht außerdem das Risiko, dass sich Versicherungen weigern, den angemeldeten Schaden zu begleichen. Das kann dazu führen, dass die Emittentin für die beschädigten, zerstörten, verloren gegangenen oder gestohlenen Wechselkoffer keine Mietzahlungen von den Endnutzern erhält und aus diesem Grund die vereinbarten Mietzahlungen an die Anleger nicht, nicht in voller Höhe und/oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geleistet werden können. In diesen Fällen müsste die Emittentin auf eigene Kosten Ersatz-Wechselkoffer beschaffen. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Wechselkoffer zerstört oder gestohlen werden oder verloren gehen und die Anleger weder von der Emittentin Ersatz-Wechselkoffer erhalten noch die Emittentin, der Wechselkoffervermietmanager oder ein Endnutzer hierfür haftet. In diesem Fall sind die Wechselkoffer für den Anleger unwiederbringlich verloren und der Anleger kann die Wechselkoffer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Wechselkoffer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit die von ihm gezahlte Gesamtsumme ganz oder teilweise. Der Anleger trägt daher ein Risiko, das mit einem unternehmerischen Risiko vergleichbar ist.

4.4 | Fremdfinanzierung durch den Anleger

Sollte der Anleger die Investition in seine Vermögensanlage durch die Aufnahme eines Darlehens finanzieren, so bleibt der Anleger – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Mietzahlungen durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet. Somit besteht bei einer Fremdfinanzierung das Risiko, dass der Anleger regelmäßig den Kapitaldienst und die Zinsen und sonstige Kosten für seine Finanzierung aus seinem Vermögen leisten muss, ohne Zahlungen von der Emittentin zu erhalten. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn vom Anleger bei der Finanzierungsplanung einkalkulierte Zahlungen von der Emittentin ausbleiben, geringer ausfallen oder sich verzögern sollten. Die sich aus einer solchen Finanzierung ergebenden Verpflichtungen des Anlegers sind in jedem Fall – auch beim Ausbleiben von Mietzahlungen von der Emittentin – vom Anleger zu erfüllen. Diese Risiken können zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen.

4.5 | Einschränkungen der freien Handelbarkeit

Die vom Anleger erworbenen Wechselkoffer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag möglich. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen.

Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen der Vermögensanlage erworbenen Wechselkoffern. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt. Die Übertragung des Kauf- und Mietvertrages und damit der erworbenen Wechselkoffer kann daher für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein. Gelingt es dem Anleger nicht, seine Wechselkoffer zu veräußern, besteht für den Anleger das Risiko, dass er über das eingesetzte Kapital, also den Erwerbspreis, erst nach dem Ende der Laufzeit seiner Vermögensanlage verfügen kann.

4.6 | Keine Einlagensicherung

Die Zahlung des Rückkaufpreises wird nicht durch einen Dritten garantiert. Insbesondere erfolgt keine Absicherung über ein Einlagensicherungssystem. Bei einer Insolvenz der Emittentin ist daher damit zu rechnen, dass der Anleger nicht nur Mietzahlungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erhält, sondern darüber hinaus die gezahlte Gesamtsumme teilweise oder vollständig verliert.

4.7 | Rechtliche Risiken hinsichtlich der Eigentümerstellung des Anlegers

Die Anlage in Wechselkoffer ist nicht frei von juristischen – auch prozessrechtlichen – Risiken. So könnte es um die Wechselkoffer zu Rechtsstreitigkeiten und/oder Verfahren – auch vor ausländischen Gerichten und Stellen – kommen, in denen es um die Eigentümerstellung des Anlegers geht und der Anleger aufgefordert wird, seine Eigentümerstellung – gegebenenfalls nach dem Recht eines ausländischen Staates – darzulegen und zu beweisen. Auch müsste der in dem Kauf- und Mietvertrag enthaltene Übereignungstatbestand vom deutschen bzw. von dem jeweiligen ausländischen Recht anerkannt werden. In diesen Fällen ist die Eigentümerstellung des Anlegers trotz des übermittelten Eigentumszertifikats nicht sichergestellt bzw. kann die Eigentümerstellung des Anlegers streitig sein. Es besteht das Risiko, dass der Anleger in einem solchen Prozess oder Verfahren

ganz oder teilweise unterliegt und damit sein Eigentum nicht anerkannt wird bzw. der Anleger sein Eigentum verliert.

In diesem Fall kann der Anleger die Wechselkoffer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Wechselkoffer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit die von ihm gezahlte Gesamtsumme ganz oder teilweise.

4.8 | Regulierung und Aufsichtsrecht

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches ("KAGB") darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnen kann. In diesem Fall müsste jeder Anleger bereits vor dem individuellen Ende der Laufzeit seiner Vermögensanlage die erworbenen Wechselkoffer an die Emittentin zurückgeben und die bereits von der Emittentin erhaltenen Mietzahlungen zurückzahlen. Ist die Emittentin nicht in der Lage, die vom Anleger gezahlte Gesamtsumme teilweise oder vollständig zurückzuzahlen, führt dies für den Anleger zu einem Teil- oder Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme.

4.9 | Fremdkapital

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht geplant, dass die Emittentin zusätzlich zu den bilanziell als Fremdkapital geltenden von den Anlegern erhaltenen Gesamtkaufpreisen weiteres Fremdkapital (zum Beispiel in Form von Bankdarlehen) zur Erreichung des Anlageziels einsetzt.

Es entstehen aber Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Rückkaufpreise.

Mit dem Einsatz von weiterem Fremdkapital zusammenhän-

gende Risiken bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung daher nicht. Es ist aber nicht gänzlich auszuschließen, dass Situationen eintreten können, in denen die Emittentin gezwungen ist, weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern die Emittentin gezwungen ist, weiteres Fremdkapital aufzunehmen, muss sie sehr wahrscheinlich für dieses Fremdkapital Zinszahlungen leisten. Das sich daraus ergebende Risiko kann sich nachteilig auf das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin auswirken, so dass die Emittentin Mietzahlungen und/oder die Rückkaufpreiszahlung nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leisten kann.

4.10 | Allgemeine steuerliche Risiken

Die steuerlichen Informationen in diesem Verkaufsprospekt beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden deutschen Steuergesetzen, der veröffentlichten Rechtsprechung der Finanzgerichte und den veröffentlichten Verwaltungsanweisungen. Weiterentwicklungen des Steuerrechts, der Rechtsprechung und der Verwaltungsauffassung sowie deren Interpretation lassen sich jedoch – wie eine Betrachtung der Entwicklungen in der Vergangenheit zeigt – nicht ausschließen, so dass auch Abweichungen und Verschiebungen der steuerlichen Ergebnisse möglich sind. Derartige Änderungen können zu einer anderen steuerrechtlichen Bewertung des Sachverhaltes und damit zu einer Veränderung des Ergebnisses aus der Anlagemöglichkeit und zu einer höheren steuerlichen Belastung des Anlegers führen. Gleiches gilt für den Fall einer abweichenden steuerlichen Beurteilung durch die Finanzverwaltung. Diese Risiken können das vom Anleger erwartete Ergebnis mindern, sodass der Anleger ein geringeres Ergebnis als erwartet erzielt. Verwirklichen sich zusätzlich zu den in diesem Kapitel 4.10 beschriebenen steuerlichen Risiken die anderen in diesem Kapitel 4 beschriebenen wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken, kann diese Risikokumulation das eigene Vermögen des Anlegers gefährden und zum Eintritt des maximalen Risikos führen.

4.10.1 Einkommensteuerliche Risiken

Die Finanzverwaltung könnte entgegen der hier vertretenen

Rechtsauffassung die Auffassung vertreten, dass der Anleger wirtschaftlicher Eigentümer der Wechselkoffer ist und die von diesem erzielten Einkünfte daher nicht solche aus Kapitalvermögen darstellen und daher nicht dem Abgeltungssteuersatz von 25,00 % zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) unterliegen. In diesem Fall wären die Einkünfte als sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Nr. 3 EStG mit dem individuellen Steuersatz von bis zu 45,00 % zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern, so dass sich entsprechend höhere Steuerzahlungen ergeben. Es besteht das Risiko, dass § 32d EStG, der einen gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (Abgeltungssteuersatz von 25,00 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) vorsieht, geändert oder aufgehoben wird. Bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gab es Medien- und Presseberichte, wonach das Bundesministerium der Finanzen in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages beabsichtigen könnte, auf die Abschaffung der Abgeltungssteuer durch ersatzlose Streichung des § 32d EStG oder auf die Änderung der von der Abgeltungssteuer erfassten Einkünfte hinzuwirken. Die Änderung oder Aufhebung des § 32d EStG kann dazu führen, dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen in Gestalt der von der Emittentin erhaltenen Mietzahlungen mit einem über 25,00 % liegenden Steuersatz beim Anleger besteuert werden. Bei ersatzloser Aufhebung der Vorschrift kann sich beim Anleger eine Steuerbelastung von 45,00 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer bezogen auf die erhaltenen Mietzahlungen ergeben. Die Änderung oder Aufhebung von § 32d EStG führt zu höheren Steuerbelastungen des Anlegers. Diese höheren Steuerbelastungen können das vom Anleger erwartete Ergebnis mindern, so dass der Anleger ein geringeres Ergebnis als erwartet erzielt.

4.10.2 Umsatzsteuerliches Risiko

Sollte die Finanzverwaltung die Auffassung vertreten, dass der Anleger wirtschaftlicher Eigentümer der Wechselkoffer ist, würden deren Vermietung und gegebenenfalls auch deren Verkauf umsatzsteuerbare und – mangels Steuerbefreiungsvorschrift – umsatzsteuerpflichtige Leistungen darstellen. Der Anleger müsste in diesem Fall den umsatzsteuerlichen Voranmeldungs- und Erklärungspflichten nachkommen und die in den Erträgen enthaltene gesetzliche Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Muss der Anleger Umsatzsteuer abführen, reduziert sich der vom Anleger erwartete Ertrag um die abzuführen.

rende Umsatzsteuer und ist entsprechend geringer.

4.11 | Risiko hinsichtlich weiterer Kosten des Anlegers

Entstehen dem Anleger Kosten für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Anlageberatern, Anlagevermittlern, Vermögensberatern oder sonstigen Beratern, muss der Anleger diese Kosten selbst und unabhängig von den Zahlungen der Emittentin aus seinem eigenen Vermögen tragen. In diesem Fall reduziert sich der vom Anleger erwartete Ertrag um die zu tragenden Kosten und ist entsprechend geringer. Dieses Risiko kann zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen

4.12 | Risikokumulation

Es besteht das Risiko, dass die dargestellten Risiken zusammentreffen, beispielsweise mehrfach und/oder zur gleichen Zeit eintreten. In diesem Fall können sich die Auswirkungen dieser Risiken gegenseitig verstärken und es kann zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. Die Anleger könnten daher den Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme erleiden. Der Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme kann zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen, sofern der der Anleger die Investition in seine Vermögensanlage fremdfinanziert hat und deshalb trotz des Ausbleibens der monatlichen Mietzahlungen und der Zahlung des Rückkaufpreises den Kapitaldienst hinsichtlich der Fremdfinanzierung durch Zinszahlung und Tilgung leisten muss und/oder der Anleger etwaige weitere Kosten tragen und/oder eine persönliche Steuerbelastung ausgleichen muss.

4.13 | Abschließender Risikohinweis

Nach Kenntnis der Anbieterin bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage.





Kapitel 5

Angaben über die Vermögensanlage (§ 4 VermVerkProspV)



5.1 | Das Direktinvestment

5.1.1 Ablauf des Direktinvestments im Überblick

Mit der vorliegenden Vermögensanlage haben Anleger die Möglichkeit, Wechselkoffer (Anlageobjekte) von der Emittentin zu erwerben, diese für eine Laufzeit von 60 Monaten an die Emittentin zu vermieten, hieraus Mietzahlungen zu erhalten und die Wechselkoffer am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin zurückzuverkaufen.

Die Emittentin schließt mit jedem Anleger einen schuldrechtlichen Vertrag ab, der den Verkauf der Wechselkoffer an den Anleger, die Vermietung an die Emittentin und den Rückverkauf an die Emittentin regelt (nachfolgend als "Kauf- und Mietvertrag" bezeichnet).

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt für jeden Anleger 62 Monate. Die Laufzeit beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt 60 Monate und beginnt für jeden Anleger bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung des Kaufpreises erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet grundsätzlich nach Ablauf von 60 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der Emittentin kündigen muss. Der Anleger ist aber berechtigt, die Mietvereinbarung zum Ablauf des 36. Mietmonats mit einer Frist von 6 Monaten ordentlich zu kündigen (siehe hierzu Kapitel "5.13.2 Kündigungsmöglichkeiten", S. 60).

Der Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig. Die Laufzeit der Vermögensanlage von 62 Monaten ergibt sich also aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 60 Monaten und dem Zeitraum von 2 Monaten zwischen Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin. Sollten der Emittentin Eigentumszertifikate bis zum Zeitpunkt, an dem sie die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Wechselkoffer getrennt von der letzten Mietzahlung, und zwar nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist. Sollte der Anleger das Eigentumszertifikat verloren haben, erfolgt die Auszahlung, nachdem die Emittentin vom Anleger eine Anzeige über den Verlust erhalten hat. Die Emittentin räumt jedem Anleger Optionen zur Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung ein. Der Anleger ist im Rahmen dieser Optionen berechtigt, durch einseitige Willenserklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung in zwei Schritten von jeweils 2 Jahren (24 Monaten) um bis zu 4 Jahre (48 Monate) zu verlängern (siehe hierzu Kapitel 5.1.6 "Verlängerungsoptionen", S. 52).

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt daher mindestens 24 Monate ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Beginns der Laufzeit der Mietvereinbarung.

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

5.1.2 Der Kauf der Wechselkoffer

Das erste zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist ein Kaufvertrag, dessen Gegenstand die vom Anleger gewünschte Anzahl Wechselkoffer ist. Der Kaufpreis beträgt pro Wechselkoffer 10.850,00 EUR. Die Emittentin gewährt Anlegern in den nachfolgend dargestellten Fällen einen Rabatt in der jeweils angegebenen Höhe auf den Kaufpreis jedes Wechselkoffers:

1.) 65,00 EUR – Der Anleger gibt seine auf den Abschluss des Kaufund Mietvertrages mit der Emittentin gerichtete Willenserklärung bis zum 30.09.2019 ab. Maßgebend ist hierbei der Tag, an dem der Emittentin die auf den Abschluss des Kauf- und Mietvertrages gerichtete Willenserklärung des Anlegers zugeht. 2.) 44,00 EUR – Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz und alle Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Kauf- und Mietvertrages, die nicht zwingend in postalischer und gedruckter Form zu erfolgen haben, per E-Mail erfolgt bzw. übermittelt werden und dass die Emittentin berechtigt ist, ihn für vertragsbezogene Rückfragen telefonisch zu kontaktieren. Voraussetzung für die Gewährung dieses Rabattes ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse und einer gültigen Telefonnummer im Kauf- und Mietvertrag.

Die Rabatte werden kumulativ gewährt: Gibt der Anleger beispielsweise seine auf den Abschluss des Kauf- und Mietvertrages mit der Emittentin gerichtete Willenserklärung bis zum 30.09.2019 ab und erklärt er sich mit der E-Mail-Kommunikation sowie mit der telefonischen Kontaktaufnahme einverstanden, beträgt der Kaufpreis für einen Wechselkoffer 10.741,00 EUR statt 10.850,00 EUR.

Nach Zahlung der Gesamtsumme wird die Emittentin diese an den Anleger übereignen und dem Anleger ein Eigentumszertifikat für die erworbenen Wechselkoffer mit Angabe der Seriennummern der Wechselkoffer zusenden.

Die Emittentin verliert ihr Eigentum an den Wechselkoffern und der Anleger wird deren Eigentümer.

5.1.3 Die Vermietung der Wechselkoffer

Das zweite zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist ein Mietvertrag über die vom Anleger erworbenen Wechselkoffer.

Der Anleger vermietet diese an die Emittentin für eine Mietlaufzeit von 60 Monaten. Für die Laufzeit der Mietvereinbarung erhält der Anleger eine Miete, die monatlich nachschüssig ausgezahlt wird. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beginnt
bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin,
mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats.
Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach
dem 20. eines Kalendermonats erfolgt, beginnt die Laufzeit
der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet

mit Ablauf des 60. Monats nach Laufzeitbeginn, es sei denn, der Anleger kündigt die Mietvereinbarung zum Ablauf des 36. Mietmonats ordentlich (Sonderkündigungsrecht, siehe hierzu Kapitel 5.13.2 "Kündigungsmöglichkeiten", S. 60) oder übt die ihm eingeräumte Option, die Laufzeit der Mietvereinbarung durch einseitige Willenserklärung zu verlängern, aus (siehe hierzu Kapitel 5.1.6 "Verlängerungsoptionen", S. 52).

5.1.4 Der Rückkauf der Wechselkoffer

Das dritte zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschlie-Bende Rechtsgeschäft ist der Rückkaufvertrag über die vom Anleger erworbenen Wechselkoffer, mit dem der Anleger die Wechselkoffer an die Emittentin zurückverkauft. Dieser Kaufvertrag wird zum Zeitpunkt der Beendigung der Mietvereinbarung wirksam.

Der Rückkaufpreis beträgt zum Ablauf der 60-monatigen Laufzeit der Mietvereinbarung pro Wechselkoffer 6.400,00 EUR.

Übt der Anleger sein Sonderkündigungsrecht zum Ablauf des 36. Mietmonats aus, beträgt der Rückkaufpreis pro Wechselkoffer 7.673,20 EUR (siehe Kapitel 5.13.2 "Kündigungsmöglichkeiten", S. 60).

Übt der Anleger ihm eingeräumte Verlängerungsoptionen aus, beträgt der Rückkaufpreis bei Beendigung der Mietvereinbarung mit Ablauf des 84. Mietmonats 5.150,00 EUR pro Wechselkoffer bzw. mit Ablauf des 108. Mietmonats 3.850,00 EUR pro Wechselkoffer (siehe hierzu Kapitel 5.1.6 "Verlängerungsoptionen", S. 52).

Der Anleger übereignet die Wechselkoffer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin, wodurch der Anleger sein Eigentum verliert und die Emittentin Eigentümerin wird.

Die Emittentin zahlt den vereinbarten Rückkaufpreis nach Erhalt der die Wechselkoffer betreffenden Eigentumszertifikate grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung. Sollte der Emittentin ein Eigentumszertifikat bis zum Zeitpunkt, an dem die Emittentin die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises separat, und zwar nachdem das Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist.





5.1.5 Mietzahlungen an den Anleger

Der Anleger hat Anspruch auf feste monatliche Mietzahlungen. Diese Mietzahlungen nimmt die Emittentin auf das im Kauf- und Mietvertrag angegebene Konto des Anlegers vor. Die Miete ist im Kauf- und Mietvertrag vereinbart und wird über die gesamte Laufzeit der Mietvereinbarung monatlich nachschüssig an den Anleger gezahlt.

Die Miete beträgt während der anfänglichen 60-monatigen Mietlaufzeit 11,75 % p. a. bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatten. Auf dieser Basis hat der Anleger – auch im Falle einer Rabattgewährung – einen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung einer monatlichen Miete in Höhe von 106,25 EUR je Wechselkoffer.

Die Auszahlung der Miete durch die Emittentin erfolgt monatlich nachträglich spätestens am Ende des auf den betreffenden Mietmonat folgenden übernächsten Kalendermonats. Somit erfolgt die erste Mietzahlung rund 90 Tage nach Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung und setzt sich von dann an monatlich fort (siehe nachfolgende Tabelle (7)).

(7) Übersicht Einzahlungsstichtag, Mietbeginn und erste Mietzahlung

EINZAHLUNGSSTICHTAG	MIETBEGINN	ÜBERWEISUNG Erste Mietzahlung
20. Januar	1. Februar	30. April
20. Februar	1. März	31. Mai
20. März	1. April	30. Juni
20. April	1. Mai	31. Juli
20. Mai	1. Juni	31. August
20. Juni	1. Juli	30. September
20. Juli	1. August	31. Oktober
20. August	1. September	30. November
20. September	1. Oktober	31. Dezember
20. Oktober	1. November	31. Januar
20. November	1. Dezember	28. Februar
20. Dezember	1. Januar	31. März

5.1.6 Verlängerungsoptionen

Die Emittentin räumt jedem Anleger Optionen zur Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung ein. Der Anleger ist im Rahmen dieser Optionen berechtigt, durch einseitige Willenserklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung in zwei Schritten von jeweils 2 Jahren (24 Monaten) um bis zu 4 Jahre (48 Monate) zu verlängern.

Die Miete beträgt während des ersten Verlängerungszeitraums

13,97 % p. a. bezogen auf den Rückkaufpreis pro Wechselkoffer zum Ende der anfänglichen Mietlaufzeit in Höhe von 6.400,00 EUR. Auf dieser Basis hat der Anleger während des ersten Verlängerungszeitraums einen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung einer monatlichen Miete in Höhe von 74,50 EUR je Wechselkoffer. Während des zweiten Verlängerungszeitraums beträgt die Miete 16,83 % p. a. bezogen auf den Rückkaufpreis pro Wechselkoffer zum Ende der ersten verlängerten Mietlaufzeit in Höhe von 5.150,00 EUR. Auf dieser Basis hat der Anleger während des zweiten Verlängerungszeitraums einen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung einer monatlichen Miete in Höhe von 72,25 EUR je Wechselkoffer.

Rechtsgeschäftliche Erklärungen der Emittentin sind zur wirksamen Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung nicht erforderlich

Verlängert der Anleger die Laufzeit der Mietvereinbarung erstmalig um 2 Jahre (24 Monate), verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung auf 7 Jahre (84 Monate). Endet die Mietvereinbarung nach Ablauf von 84 Monaten, beträgt der Rückkaufpreis 5.150,00 EUR pro Wechselkoffer.

Verlängert der Anleger die bereits verlängerte Laufzeit der Mietvereinbarung nochmals um 2 Jahre (24 Monate), verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung nochmals, und zwar auf 9 Jahre (108 Monate). Endet die Mietvereinbarung nach Ablauf von 108 Monaten, beträgt der Rückkaufpreis 3.850,00 EUR pro Wechselkoffer.

Die Erklärung des Anlegers zur erstmaligen Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung muss der Emittentin vor Ablauf des 59. Mietmonats zugehen. Die Erklärung des Anlegers, die Laufzeit der Mietvereinbarung zum zweiten Mal zu verlängern, muss der Emittentin vor Ablauf des 83. Mietmonats zugehen.

5.2 | Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um eine sonstige Anlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG in Form sogenannter Direktinvestments in junge Wechselkoffer (nachfolgend als "Wechselkoffer" bezeichnet und aus Gründen der besseren Lesbarkeit stets im Plural verwendet).

Im Rahmen des vorliegenden Angebots werden bis zu 1.500 junge Wechselkoffer zu einem Kaufpreis von jeweils 10.850,00 EUR angeboten.

Der Gesamtbetrag der vorliegenden Vermögensanlage beträgt somit bis zu 16.275.000,00 EUR.

5.3 | Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger

Die Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger sind bei der vorliegenden Vermögensanlage die Rechte bzw. Ansprüche und Pflichten der Anleger, die aus den mit der Emittentin geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen (siehe Kauf- und Mietvertrag, abgedruckt in Kapitel "10. Kauf- und Mietvertrag", S. 111 ff.) resultieren.

Im Einzelnen hat der Anleger folgende Rechte bzw. Ansprüche und Pflichten:

- 1. Vertrag über den Verkauf von Wechselkoffern an den Anleger
 - Pflicht des Anlegers, die Gesamtsumme an die Emittentin zu zahlen und die Wechselkoffer von der Emittentin abzunehmen
 - Recht des Anlegers, bei Vorliegen der Voraussetzungen Rabatte auf den Kaufpreis der Wechselkoffer in Anspruch zu nehmen
 - Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Übergabe und Übereignung der Wechselkoffer
 - Recht des Anlegers auf Erhalt des Eigentumszertifikats (siehe zu diesbezüglichen Risiken Kapitel "4.7 Rechtliche Risiken hinsichtlich der Eigentümerstellung des Anlegers", S. 43 f.)

2. Mietvereinbarung

- Pflicht des Anlegers, für die vereinbarte Laufzeit der Mietvereinbarung von 60 Monaten der Emittentin den Gebrauch der Wechselkoffer zu überlassen
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung der monatlichen Miete in Höhe von 11,75 % p. a. bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis vor Rabatten
- Recht des Anlegers, die Mietvereinbarung zum Ablauf des 36. Mietmonats mit einer Frist von 6 Monaten ordentlich

- zu kündigen
- Rechte des Anlegers, die Laufzeit der Mietvereinbarung zweimal um 2 Jahre (24 Monate), d. h. insgesamt um maximal 4 Jahre (48 Monate), zu verlängern
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Übereignung eines Ersatz-Wechselkoffers im Falle eines Totalverlustes eines Wechselkoffers
- Vertrag über den Rückverkauf von Wechselkoffern an die Emittentin
 - Pflicht des Anlegers, die Wechselkoffer an die Emittentin zu übereignen
 - Pflicht des Anlegers, das Eigentumszertifikat an die Emittentin zurückzugeben
 - Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Abnahme der Wechselkoffer und auf Zahlung des vereinbarten Rückkaufpreises in Höhe von 6.400,00 EUR pro Wechselkoffer bzw. im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts oder der Verlängerungsoption(en) des vertraglich vereinbarten angepassten und im Falle der Ausübung der Verlängerungsoption(en) geringeren Rückkaufpreises pro Wechselkoffer (die Rückkaufpreise für den Fall der Ausübung des Sonderkündigungsrechts bzw. der Verlängerungsoption(en) sind in Kapitel "5.13.2 Kündigungsmöglichkeiten", S. 60, bzw. in Kapitel "5.1.6 Verlängerungsoptionen", S. 52, angegeben)

Darüber hinaus hat der Anleger die folgenden Rechte und Pflichten:

- Recht des Anlegers auf Übertragung der Vermögensanlage einschließlich sämtlicher Rechte und Pflichten auf Dritte, sofern die Emittentin der Übertragung zustimmt
- Recht des Anlegers, die mit der Emittentin geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn die Emittentin ihre Rechte und Pflichten auf einen Dritten überträgt
- Recht des Anlegers, bei Vorliegen aller Voraussetzungen den Härtefallschutz in Anspruch zu nehmen
- Pflicht des Anlegers, im Falle der Zustimmung der Emittentin zur Übertragung der Vermögensanlage auf Dritte eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen







5.4 Abweichende Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Ansprüche ehemaliger Gesellschafter

5.4.1 Abweichende Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Der Anleger wird nicht Gesellschafter der Emittentin und erhält somit auch keine Rechte als Gesellschafter. Die Rechte und Pflichten der Anleger und die Rechte und Pflichten der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind daher komplett unterschiedlich ausgestaltet und nicht vergleichbar (siehe zu den Hauptmerkmalen der Direktinvestments der Anleger das Kapitel 5.3 "Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger", S. 53). Die Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind in Kapitel 7.2.2 "Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung" (S. 81 ff.) angegeben. Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden gegenüber den Anlegern nicht bevorzugt behandelt.

5.4.2 Ansprüche ehemaliger Gesellschafter

Die Emittentin hat keine ehemaligen Gesellschafter. Somit stehen ehemaligen Gesellschaftern aus einer Beteiligung bei der Emittentin keine Ansprüche zu.

5.5 | Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage

Im Folgenden werden die für einen Anleger wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage dargestellt. Sie beruhen auf der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Steuergesetzgebung, der veröffentlichten Rechtsprechung sowie der Auffassung der Finanzverwaltung und sind von der Emittentin nach bestem Wissen und Gewissen beschrieben.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen unterliegen einer ständigen Entwicklung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich infolge einer zukünftigen geänderten Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltungsauffassung eine abweichende steuerliche Behandlung ergibt. Auf die Risiken diesbezüglich wird im Kapitel 4.10 "Allgemeine steuerliche Risiken" (S. 44 f.) hingewiesen.

Die Darstellung der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage richtet sich an natürliche Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und die vorliegende Vermögensanlage im Privatvermögen halten. Sollte der Kauf- und Mietvertrag von einer Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft abgeschlossen werden oder zum Betriebsvermögen eines Anlegers zählen, ergeben sich erhebliche Abweichungen von den dargestellten Grundsätzen.

5.5.1 Beurteilung des Kaufund Mietvertrages

Bestandteil des zwischen dem Anleger und der Emittentin abzuschließenden Kauf- und Mietvertrages sind drei Verträge:

- 1. Kaufvertrag
- 2. Mietvertrag
- 3. Rückkaufvertrag

Durch den Kaufvertrag und die Übereignung erwirbt der Anleger das Eigentum an den in dem Vertrag bezeichneten Wechselkoffern und vermietet diese anschließend für eine festgelegte Dauer an die Emittentin (Mietvertrag). Zugleich verpflichtet sich der Anleger, die Wechselkoffer zu einem bestimmten Zeitpunkt und einem vereinbarten Rückkaufpreis an die Emittentin zurückzuverkaufen (Rückkaufvertrag). Aufgrund dieser Vertragsgestaltung bestehen für den Anleger in Bezug auf die mit der vorliegenden Vermögensanlage zu erwerbenden Wechselkoffer keine Dispositionsmöglichkeiten – er kann diese nicht anderweitig vermieten, veräußern oder in anderer Form verwerten. Somit liegen sämtliche Chancen und Risiken bezüglich der Nutzung der Wechselkoffer bei der Emittentin und nicht beim Anleger.

Nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) sind Wirtschaftsgüter für steuerliche Zwecke grundsätzlich dem Eigentümer zuzurechnen. Abweichend von diesem Grundsatz regelt § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO jedoch, dass in den Fällen, in denen ein anderer als der Eigentümer die tatsächliche Herrschaft über ein Wirtschaftsgut in der Weise ausübt, dass dieser den Eigentümer von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut ausschließen kann, dem anderen das Wirtschaftsgut zuzurechnen ist (wirtschaftliches Eigentum). Hiernach liegt das wirtschaftliche Eigentum an den Wechselkoffern bei der Emittentin, der diese aus steuerlicher Sicht somit zuzurechnen sind.

5.5.2 Einkunftsart

Da der Anleger lediglich zivilrechtlicher, nicht jedoch auch wirtschaftlicher Eigentümer der Wechselkoffer wird und ihm diese aus steuerlicher Sicht somit nicht zuzurechnen sind, hat der Anleger eine Kapitalforderung gegen die Emittentin. Die seitens der Emittentin an den Anleger zu leistenden Zahlungen sind daher grundsätzlich in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufzuteilen. Da der zwischen der Emittentin und dem Anleger vereinbarte Rückkaufpreis für die Wechselkoffer niedriger als der Kaufpreis ist, sind die seitens der Emittentin an den Anleger zu leistenden Zahlungen in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufzuteilen, wobei der Tilgungsteil dem vom Anleger zu entrichtenden Kaufpreis für die Wechselkoffer entspricht. Die Mietzahlungen führen beim Anleger in Höhe der in diesen enthaltenen Zinsanteile zu Zinseinnahmen und damit zu Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG).

5.5.3 Einkommensteuer

Grundlage für die Einkommensbesteuerung ist der Gesamtbetrag der Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten, vermindert um persönliche Frei- und Entlastungsbeträge. Der Einkommensteuer-Höchstsatz beträgt nach derzeitiger Rechtslage ab dem Jahr 2007 45,00 %. Auf die festgesetzte Einkommensteuer ist der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,50 % zu berechnen, zusätzlich erfolgt gegebenenfalls eine Kirchensteuerfestsetzung von 8,00 % bzw. 9,00 % auf die Einkommensteuer. Da der Anleger jedoch Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen wird, sind die durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in das Einkommensteuergesetz aufgenommenen Be-

stimmungen des § 32d EStG zu beachten. Hiernach unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen einem gesonderten Steuertarif von maximal 25,00 % (Abgeltungssteuersatz) zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. zzgl. Kirchensteuer). Soweit sich unter Berücksichtigung sämtlicher steuerpflichtiger Einkünfte ein geringerer Einkommensteuersatz als 25,00 % ergibt, unterliegen - auf Antrag - auch die Einkünfte aus Kapitalvermögen diesem geringeren Steuersatz. Mit den Einkünften aus Kapitalvermögen im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind vom Abzug als Werbungskosten ausgeschlossen. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist gem. § 20 Abs. 9 EStG stattdessen als Werbungskosten ein Betrag von 801,00 EUR (bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, 1.602,00 EUR) p. a., maximal jedoch in Höhe der Einnahmen, abzuziehen (Sparer-Pauschbetrag). Ein Einbehalt der Abgeltungssteuer nebst Solidaritätszuschlag und Abführung des einbehaltenen Steuerbetrages an das Finanzamt, wie dies bei Zinszahlungen beispielsweise durch Kreditinstitute erfolgt, erfolgt durch die Emittentin nicht. Der Anleger ist daher verpflichtet, die ihm zugeflossenen Zinserträge im Rahmen seiner persönlichen Einkommensteuererklärung zu erklären. Die Emittentin wird den Anleger jeweils während des ersten Quartals des Folgejahres in geeigneter Form über die Höhe der zu versteuernden Erträge informieren.

5.5.4 Umsatzsteuer

Aufgrund der aus steuerlicher Sicht gebotenen Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums bei der Emittentin erbringt der Anleger keine Vermietungsleistungen, sondern gewährt aus wirtschaftlicher Sicht einen Kredit. Bei der Kreditgewährung gegen Entgelt handelt es sich gem. § 4 Nr. 8a UStG um eine von der Umsatzsteuer befreite Leistung. Die Steuerfreiheit erstreckt sich auf sämtliche Entgelte, die für die Kreditgewährung entrichtet werden, mithin auch auf die in den Zahlungen der Emittentin enthaltenen Zinsanteile. Der Anleger erbringt somit steuerfreie Leistungen.

5.5.5 Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Übergang der im (zivilrechtlichen) Eigentum eines Anlegers befindlichen Wechselkoffer im Wege der Schenkung oder durch Erbschaft stellt einen in der Bundesrepublik Deutschland schenkung- oder erbschaftsteuerpflichtigen Vorgang dar. Ob und in welcher Höhe sich aus dem Vermögensübergang eine steuerli-

che Belastung ergibt, hängt von den Umständen des Einzelfalls (Gesamtwert des übergehenden Vermögens, Verwandtschaftsgrad, vorangegangene Vermögensübertragungen etc.) ab. Der steuerliche Wert des Vermögensüberganges ist nach Maßgabe des Ersten Teils des Bewertungsgesetzes (allgemeine Bewertungsvorschriften) zu ermitteln. Danach sind hinsichtlich der Wechselkoffer bestehende aufschiebende Bedingungen, wie die Veräußerung nach Ablauf der Mietlaufzeit, nicht zu berücksichtigen. Als Wert der Bereicherung ist daher der gemeine Wert der übergehenden Wechselkoffer (§ 9 Bewertungsgesetz) und auch der bewertungsrechtliche Wert der Mietforderungen (§ 12 Bewertungsgesetz) in Ansatz zu bringen.

5.5.6 Vermögensteuer

In einem Urteil aus dem Jahr 1995 hat das Bundesverfassungsgericht das Vermögensteuergesetz für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung aufgefordert. Nachdem eine entsprechende Neuregelung nicht getroffen wurde, wird seit dem 01.01.1997 trotz des formell weiter bestehenden Gesetzes keine Vermögensteuer mehr erhoben. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer ist nicht vollständig auszuschließen. Ob, und wenn ja, in welchem Umfang eine Wiedereinführung der Vermögensteuer Auswirkungen auf die vorliegende Vermögensanlage haben würde, lässt sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beurteilen.

5.5.7 Finanzierung des Kaufpreises

Der Anleger kann den zu entrichtenden Kaufpreis grundsätzlich durch Aufnahme von persönlichen Krediten fremdfinanzieren. Die hierfür anfallenden Zinsen stellen im System der Abgeltungssteuer nicht abziehbare Aufwendungen dar, da bei der Abgeltungssteuer der Werbungskostenabzug pro Steuerpflichtigen auf einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,00 EUR (bzw. 1.602,00 EUR bei Ehegatten) begrenzt ist und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen ist.

5.5.8 Keine Übernahme der Zahlung von Steuern

Weder die Emittentin noch eine andere Person übernehmen die

Zahlung von Steuern für den Anleger.

5.6 | Übertragungsmöglichkeiten

Jeder Anleger kann seine Wechselkoffer nach vorheriger Zustimmung der Emittentin jederzeit verkaufen und übertragen. Die Zustimmung erteilt die Emittentin nach pflichtgemäßem Ermessen. Für die Erteilung der Zustimmung hat die Emittentin Anspruch auf Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR gegen den Anleger. In allen anderen Fällen einer Belastung des oder Verfügung über das Eigentum an den Wechselkoffern durch den Anleger bedarf es keiner Zustimmung der Emittentin. Die Wechselkoffer sind vererblich und können im Rahmen einer Schenkung übertragen werden.

Die Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag werden im Wege der Abtretung übertragen.

5.7 | Einschränkung der freien Handelbarkeit

Die vom Anleger erworbenen Wechselkoffer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kaufund Mietvertrag möglich, die im Wege der Abtretung erfolgt. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen.

Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlage erworbenen Wechselkoffern. Folglich kann die Übertragung des Kauf- und Mietvertrages und damit der erworbenen Wechselkoffer für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein.

Die freie Handelbarkeit der vorliegenden Vermögensanlage ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

5.8 | Zahlstelle und Ausgabestelle für Unterlagen

Die Emittentin, Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, führt als Zahlstelle bestimmungsgemäß Zahlungen an die Anleger aus und hält den Verkaufsprospekt, etwaige Nachträge gemäß § 11 VermAnlG hierzu, das Vermögensanlagen-Informationsblatt, ihren letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind noch kein veröffentlichter Jahresabschluss und kein Lagebericht vorhanden.

5.9 | Zahlung der Gesamtsumme

Die Gesamtsumme ist spätestens 2 Wochen nach Zugang eines von der Emittentin unterzeichneten Exemplars des Kauf- und Mietvertrages auf das nachfolgende Geschäftskonto zu zahlen.

Empfänger: Solvium Wechselkoffer Vermögens-

anlagen GmbH & Co. KG

Kreditinstitut: Commerzbank AG

IBAN: DE43 2004 0000 0622 1345 00

BIC: COBADEFFXXX

Verwendungszweck: Bitte geben Sie hier Ihren Namen und Ihre

Vertragsnummer an.

Eventuell anfallende Gebühren für die Überweisung sind vom Anleger zu tragen.

5.10 | Entgegennahme von Kaufund Mietverträgen sowie von Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs der Vermögensanlage

Die Stelle, die Kauf- und Mietverträge sowie Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs der vorliegenden Vermögensanlage entgegennimmt, lautet: Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

5.11 | Zeichnungsfrist, vorzeitige Schließung und Kürzungsmöglichkeiten der Vermögensanlage

Die für den Erwerb der Vermögensanlage vorgesehene Frist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts. Das öffentliche Angebot der vorliegenden Vermögensanlage wird grundsätzlich frühestens an dem Tag beendet, an dem die Emittentin alle mit der vorliegenden Vermögensanlage angebotenen Wechselkoffer an Anleger verkauft hat. Das öffentliche Angebot der vorliegenden Vermögensanlage wird spätestens mit Ablauf von 12 Monaten nach Billigung des Verkaufsprospekts beendet. Die bei der Emittentin eingehenden, von Interessenten unterzeichneten Kauf- und Mietverträge werden nach zeitlichem Eingang von der Emittentin bearbeitet und – sofern einer Annahme nichts entgegensteht – angenommen.

Eine Kürzung der Gesamtsumme ist dann möglich, wenn ein Anleger mit der Zahlung der Gesamtsumme in Verzug gerät bzw. die Gesamtsumme nicht vollständig innerhalb der vereinbarten Fristen an die Emittentin zahlt.

Im ersten Fall kann die Emittentin das Vertragsverhältnis mit dem Anleger mit sofortiger Wirkung kündigen, so dass der Anleger keinen Anspruch auf Übereignung von Wechselkoffern hat. Im zweiten Fall übereignet die Emittentin dem Anleger nur so viele Wechselkoffer, wie dieser tatsächlich bezahlt hat.

Der vereinbarte Kaufpreis für einen Wechselkoffer kann nicht gekürzt werden.

Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, die Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen bzw. die Anzahl der vom Anleger erworbenen Wechselkoffer zu kürzen.

Die Emittentin ist berechtigt, die Zeichnung der vorliegenden Vermögensanlage nach eigenem Ermessen jederzeit, somit auch bereits vor Erreichen des geplanten Gesamtbetrages der Vermögensanlage, zu schließen.

Das Angebot findet ausschließlich in Deutschland statt.

5.12 | Erwerbspreis der Vermögensanlage

Der Erwerbspreis entspricht dem vom Anleger zu zahlenden Gesamtkaufpreis. Der vom Anleger zu zahlende Gesamtkaufpreis wird errechnet aus dem unter Berücksichtigung etwaiger Rabatte (siehe hierzu Kapitel 5.1.2 "Der Kauf der Wechselkoffer", S. 48 f.) geltenden Kaufpreis für einen Wechselkoffer multipliziert mit der Anzahl der zu erwerbenden Wechselkoffer. Zusätzlich fällt ein Agio in Höhe von bis zu 2,00 % bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatten an. Die Mindestzeichnungssumme (Kaufpreis für einen Wechselkoffer) beträgt ohne Berücksichtigung von Rabatten 10.850,00 EUR.

5.13 | Laufzeit der Vermögensanlage und Kündigungsmöglichkeiten

5.13.1 Laufzeit der Vermögensanlage

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt für jeden Anleger grundsätzlich 62 Monate. Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt 60 Monate und beginnt für jeden Anleger individuell bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung des Kaufpreises erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet nach Ablauf von 60 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der Emittentin kündigen muss.

Der Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig.

Die Laufzeit der Vermögensanlage von 62 Monaten ergibt sich also aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 60 Monaten und dem Zeitraum von 2 Monaten zwischen dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin.

Die Laufzeit der vorliegenden Vermögensanlage beträgt daher für jeden Anleger jeweils mindestens 24 Monate (§ 5a Satz 1 VermAnlG) ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Beginns der Laufzeit der Mietvereinbarung.

Sollten der Emittentin Eigentumszertifikate bis zum Zeitpunkt, an dem sie die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Wechselkoffer getrennt von der letzten Mietzahlung, und zwar nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist. Sollte der Anleger das Eigentumszertifikat verloren haben, erfolgt die Auszahlung, nachdem die Emittentin vom Anleger eine Anzeige über den Verlust erhalten hat.

5.13.2 Kündigungsmöglichkeiten

Eine ordentliche Kündigung der Emittentin ist für die Laufzeit der Vermögensanlage ausgeschlossen. Der Anleger ist berechtigt, die Mietvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des 36. Mietmonats ohne Angabe von Gründen ordentlich zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Macht der Anleger von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, so werden der Rückverkauf und die Rückübereignung der betroffenen Wechselkoffer vom Anleger an die Emittentin mit Wirksamkeit der Kündigung wirksam, ohne dass es einer rechtsgeschäftlichen Erklärung oder sonstiger Rechtshandlungen des Anlegers oder der Emittentin bedarf.

Macht der Anleger von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, beträgt der Rückkaufpreis 7.673,20 EUR pro Wechselkoffer. Im Übrigen ist eine ordentliche Kündigung des Anlegers ausgeschlossen. Das Recht des Anlegers bzw. der Emittentin zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 6 Ziff. 4 des Kauf- und Mietvertrages, siehe Kapitel "10. Kauf- und Miet-

vertrag", S. 111 ff.) bleibt unberührt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung wird der Rückkaufpreis wie folgt angepasst: Der Rückkaufpreis wird per Ende des der außerordentlichen Kündigung vorausgegangenen Quartals zeitanteilig berechnet. Dazu wird vom ursprünglich gezahlten Kaufpreis der Wertverlust abgezogen. Dabei wird ein linearer Wertverlust zugrundegelegt. Das bedeutet, dass der Wertverlust des Wechselkoffer gleichmäßig bis zum Ende des der außerordentlichen Kündigung vorausgegangenen Quartals erfolgt.

5.13.3 Härtefallschutz

5.13.3.1 Grundlagen und Bedingungen

Die Emittentin räumt den Anlegern die Möglichkeit ein, ihre Wechselkoffer vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin zu verkaufen und damit das Vertragsverhältnis vorzeitig zu beenden (im Folgenden "Rückgabeoption"), wenn ein Härtefall eintritt (hierzu im Folgendem Kapitel 5.13.3.2, S. 61) und weitere Voraussetzungen erfüllt sind (hierzu im Folgendem Kapitel 5.13.3.3, S. 61). Haben Anleger mehrere Wechselkoffer erworben, gilt die Rückgabeoption für jeden einzelnen Wechselkoffer.

5.13.3.2 Wann liegt ein Härtefall vor?

Als Härtefälle, die die Rückgabeoption eröffnen, gelten:

- 1. Arbeitslosigkeit seit mindestens 3 Monaten
- 2. Erwerbsunfähigkeit bzw. teilweise oder volle Erwerbsminderung von (voraussichtlich) mindestens 6 Monaten
- 3. Berufsunfähigkeit von (voraussichtlich) mindestens 6 Monaten
- Pflegebedürftigkeit von (voraussichtlich) mindestens 6

 Monaten
- Tod des Ehe- oder Lebenspartners, eines Kindes oder eines Elternteils
- Weitere persönliche Härtefälle nach Einzelfallprüfung, z. B.
 Diagnose einer schweren Krankheit, Scheidung etc.

5.13.3.3 Welche weiteren Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Rückgabeoption kann nur unter folgenden weiteren Voraussetzungen ausgeübt werden:

- Anleger müssen die Rückgabeoption schriftlich gegenüber der Emittentin ausüben; die Emittentin fordert gegebenenfalls weitere Informationen zum geltend gemachten Härtefall und Nachweise, Atteste oder Bescheide von dem Anleger an.
- Von der vertraglich mit der Emittentin vereinbarten Laufzeit der Mietvereinbarung müssen bereits mindestens 24 Monate seit Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung abgelaufen sein.
- 3. Die Emittentin wird dem Anleger nach Erhalt des Schreibens, mit dem der Anleger die Rückgabeoption ausübt, einen Rückgabeoptionsvertrag, der alle für die vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Emittentin maßgeblichen Vereinbarungen und Details beinhaltet, zusenden.
- 4. Diesen Rückgabeoptionsvertrag benötigt die Emittentin unterschrieben von dem Anleger zurück. Zusammen mit dem unterschriebenen Rückgabeoptionsvertrag muss das Eigentumszertifikat bzw. eine Anzeige über dessen Verlust an die Emittentin übersandt werden.
- 5. Der Rückgabeoptionsvertrag wird erst wirksam, wenn die Emittentin dem Anleger gegenüber den Abschluss des Rückgabeoptionsvertrages schriftlich bestätigt (im Folgenden als "Vertragsbestätigung" bezeichnet). Die Vertragsbestätigung und damit das wirksame Zustandekommen des Rückgabeoptionsvertrages stehen im Ermessen der Emittentin. Dieses Ermessen wird die Emittentin pflichtgemäß ausüben und dabei unter anderem berücksichtigen, dass der Rückgabeoptionsvertrag nur wirksam zustande kommen kann, sofern und soweit die Emittentin zur Zahlung des Rückkaufpreises bilanziell und liquiditätsmäßig befähigt ist. Eine solche Befähigung ist insbesondere insoweit nicht gegeben, als ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter (§ 93 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz, § 43 Abs. 1 GmbH-Gesetz, § 34 Abs. 1 Genossenschaftsgesetz in entsprechender Anwendung) die Auszahlung nicht vornehmen würde.

5.13.3.4 Welche Folgen hat der wirksame Abschluss des Rückgabeoptionsvertrages?

Alle bereits an den Anleger bis zur vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses geleisteten Mietzahlungen bleiben diesem ohne Abschlag, Abzug oder Verrechnung erhalten.

Der wirksame Abschluss des Rückgabeoptionsvertrages führt aber zu einer Anpassung des zwischen dem Anleger und der Emittentin vereinbarten Rückkaufpreises.





Im Rückgabeoptionsvertrag vereinbaren der Anleger und die Emittentin einen vom ursprünglich vereinbarten Rückkaufpreis abweichenden Rückkaufpreis pro Wechselkoffer sowie die vorzeitige Beendigung des Kauf- und Mietvertrages.

Dieser abweichende Rückkaufpreis berechnet sich wie folgt:

Übt der Anleger die Rückgabeoption mit Ablauf des 24. Monats der Laufzeit der Mietvereinbarung aus und kommt der Rückgabeoptionsvertrag mit Wirkung zum Ende des 25. Monats der Laufzeit der Mietvereinbarung zustande, vereinbaren die Emittentin und der Anleger einen Rückkaufpreis in Höhe von 8.656,00 EUR pro Wechselkoffer ("anfänglicher abweichender Rückkaufpreis der Vermögensanlage"). Übt der Anleger der Vermögensanlage die Rückgabeoption nach Ablauf des 24. Monats der Laufzeit der Mietvereinbarung aus, reduziert sich der anfängliche abweichende Rückkaufpreis mit jeder weiteren an den Anleger geleisteten monatlichen Mietzahlung um 81,90 EUR.

Die Emittentin wird dem Anleger den jeweils vereinbarten abweichenden Rückkaufpreis binnen 14 Tagen nach dem wirksamen Zustandekommen des Rückgabeoptionsvertrages auszahlen. Die insoweit rechtlich bindenden Regelungen ergeben sich ausschließlich aus dem Rückgabeoptionsvertrag.

(8) Härtefallschutz Beispiele*

RÜCKGABE NACH	RÜCKFLÜSSE IN BEZUG AUF DEN GESAMTKAUFPREIS
2 Jahren	103,28 % (1,82 % p. a. IRR-Rendite)
3 Jahren	105,97% (2,32% p. a. IRR-Rendite)
4 Jahren	109,50 % (2,90 % p. a. IRR-Rendite)

^{*} Ohne Berücksichtigung etwaiger Rabatte.

5.14 | Anlegergruppe

Die vorliegende Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (§ 67 Abs. 3 WpHG) und professionelle Kunden (§ 67 Abs. 2, 6 WpHG), die bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten, wie zum Beispiel Vermögensanlagen, haben.

Sie richten sich darüber hinaus nur an solche Anleger, die bereit und finanziell fähig sind, Ausfallrisiken, das heißt finanzielle Verluste bis zum 100 %-igen Verlust der gezahlten Gesamtsumme sowie hinsichtlich weiterer etwaiger Zahlungsverpflichtungen, zu tragen, die zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen können (siehe Kapitel 4 "Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV)", "Maximales Risiko", S. 40).

Die vorliegende Vermögensanlage richtet sich darüber hinaus nur an Anleger mit folgenden Anlagezielen und Bedürfnissen:

- Feste Mietzahlungen und feste Rückkaufvereinbarung
- Unternehmerische Investition in Sachwerte in Form eines Direktinvestments in Wechselkoffer
- Mittelfristiger Anlagehorizont von 5 Jahren bzw. langfristiger Anlagehorizont von 7 Jahren im Falle der Ausübung der ersten Verlängerungsoption und von 9 Jahren im Falle der Ausübung beider Verlängerungsoptionen

Nicht angesprochen werden insbesondere die folgenden potentiellen Anleger:

- Personen, denen die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen fehlen
- Personen mit einem Anlagehorizont von weniger als 5 Jahren
- Personen, denen die Bereitschaft fehlt, die Risiken der Anlage zu tragen (siehe Kapitel 4 "Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerk-ProspV)", S. 39 ff.)
- Personen, die Wert auf Kapitalschutz legen

5.15 | Kein Treuhänder und kein Mittelverwendungskontrolleur

Es wird weder ein Treuhänder noch ein Mittelverwendungskontrolleur bestellt, so dass es weder einen Treuhandvertrag noch einen Vertrag über eine Mittelverwendungskontrolle gibt.







Kapitel 6

Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage (§ 9 VermVerkProspV)

6.1 | Anlagestrategie und Anlagepolitik

6.1.1 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der vorliegenden Vermögensanlage besteht darin, dass sich die Emittentin langfristig im Wechselkoffervermietmarkt engagieren will. Zu diesem Zweck wird sie, Wechselkoffer erwerben, sobald ihr die zum Erwerb notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, um diese Wechselkoffer dann an Anleger zu übereignen.

6.1.2 Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der vorliegenden Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin die zum Erwerb von Wechselkoffern notwendigen Mittel dadurch einwerben will, dass sie den Anlegern Wechselkoffer zum Kauf anbietet. Aus den Nettoeinnahmen, die die Emittentin aus den von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen erzielt, erwirbt sie durch Ausübung der ihr von der Anbieterin eingeräumten Optionen jeweils die entsprechende Anzahl an Wechselkoffern von der Anbieterin und übereignet diese an die Anleger. Sie mietet diese Wechselkoffer von den Anlegern und vermietet sie an Endnutzer weiter, die die Wechselkoffer ihrerseits untervermieten, und diesen Untermietern erlauben dürfen, die Wechselkoffer an weitere Untermieter unterzuvermieten. Durch die Weitervermietung will die Emittentin eine attraktive Rentabilität erzielen. Am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung kauft die Emittentin dann die Wechselkoffer von den Anlegern zurück und veräußert sie an zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannte Dritte.

6.1.3 Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik

6.1.3.1 Risikomanagement über Endnutzerauswahlprozess

Die Emittentin ist im Rahmen des Endnutzerauswahlprozesses bestrebt, mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Jede Auswahlentscheidung wird auf Basis einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert, ohne dabei das nötige Verhältnis zwischen Rendite und Risiko und damit die Rentabilität aus dem Auge zu verlieren.

6.1.3.2 Renditeparameter

Entscheidend neben der Höhe der Rentabilität ist auch die Nachhaltigkeit der Rentabilität.

Ziel der Emittentin bei jeder Weitervermietung der Wechselkoffer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen, in möglichst lang laufende Mietverträge, idealerweise über 5 Jahre und mehr, abzuschließen und auch im Falle von Anschlussvermietungen möglichst lang laufende Mietverträge abzuschließen.

6.1.3.3 Risikoidentifizierung und -minimierung

Im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlage werden junge Wechselkoffer an Anleger veräußert.

Bei der vorliegenden Vermögensanlage wird die Emittentin durch die Solvium Capital GmbH vor der Entscheidung, welche Mietverträge die Emittentin abschließt, die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit dem Wechselkoffervermietmanager intensiv prüfen.

Die Emittentin wird durch die Solvium Capital GmbH, die sich ihrerseits eng mit dem Wechselkoffervermietmanager abstimmen wird, Endnutzer auswählen, die nach Einschätzung der Solvium Capital GmbH überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten. Zudem wird das Endnutzerportfolio diversifiziert, indem die Emittentin in Mietverträge mit mehreren Endnutzern eintreten wird. Auf diese Art und Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Emittentin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht.

Während der Laufzeit der Mietverträge mit den Endnutzern erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Solvium Capital GmbH in enger Abstimmung mit dem Wechselkoffervermietmanager im Auftrag der Emittentin.

6.1.3.4 Absicherung gegen Beschädigung, Verlust, Zerstörung und Diebstahl

Im Wechselkoffervermietmarkt existiert keine branchenübliche

All-Risk-Versicherung für Wechselkoffer. Die Emittentin wird jedoch alle Endnutzer vertraglich verpflichten, für alle aus Beschädigung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl und über die normale Nutzung hinausgehender Abnutzung resultierende Schäden zu haften. Zusätzlich zu dieser mit allen Endnutzer zu vereinbarenden Haftung wird die Emittentin einige dieser Endnutzer verpflichten, eine separate Versicherung gegen Beschädigung, Zerstörung, Verlust und Diebstahl der Wechselkoffer abzuschlie-Ben und diesen Abschluss der Emittentin nachzuweisen. Bei großen internationalen Logistikunternehmen ist eine derartige Verpflichtung im Markt unüblich und nicht immer durchsetzbar. Aus der über 20-jährigen Praxiserfahrung des Wechselkoffervermietmanagers kommt es auch aufgrund der Einbindung unabhängiger Sachverständiger in Schadensfällen äußerst selten zu Schadensregulierungsstreitigkeiten. Die mit Beschädigung, Verlust, Zerstörung bzw. Diebstahl einhergehenden Risiken sind im Kapitel 4.3 "Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Diebstahl der Wechselkoffer", S. 42 f., beschrieben.

6.2 | Anlageziel

Das Anlageziel der vorliegenden Vermögensanlage besteht für die Emittentin darin, durch die langfristige Weitervermietung und Folgevermietungen der von den Anlegern gemieteten Wechselkoffer attraktive Mieterträge und durch den Verkauf der Wechselkoffer zum jeweiligen Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung attraktive Verkaufslöse zu erzielen, um aus diesen Erträgen ihre gegenüber den Anlegern bestehenden Pflichten auf Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises zu erfüllen. Weitere Anlageziele gibt es nicht.

6.3 | Realisierungsgrad

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine Verträge über den Kauf von Anlageobjekten abgeschlossen. Hinsichtlich der mit der vorliegenden Vermögensanlage angebotenen Wechselkoffer hat die Anbieterin (Solvium Capital GmbH) der Emittentin gegenüber eine unverbindliche Absichtserklärung abgegeben, die es der Emittentin ermöglicht, abhängig vom Platzierungsverlauf, also einhergehend mit der Anzahl der an Anleger verkauften Wechselkoffer, Wechselkoffer auf Anforderung von der Anbieterin zu erwerben.

Vertragliche Vereinbarungen, aus denen für die Emittentin im Zusammenhang mit den eingeräumten Optionen irgendwelche Pflichten resultieren würden, bestehen nicht.

Die Anbieterin (Solvium Capital GmbH) wiederum hat sich vertraglich Optionen von der Axis Intermodal Deutschland GmbH einräumen lassen, die die Axis Intermodal Deutschland GmbH verpflichten, der Anbieterin Wechselkoffer auf Anforderung zu liefern. Die Anbieterin kann darüber hinaus Wechselkoffer auch außerhalb der eingeräumten Optionen oder von anderen Lieferanten beziehen, die der Anbieterin keine Optionen eingeräumt haben.

6.4 | Nettoeinnahmen

Der Emittentin werden als Nettoeinnahmen die von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise abzüglich von Provisionen zur Verfügung stehen.

Die Emittentin wird von ihren Optionsrechten zum Erwerb von Wechselkoffern nur insoweit Gebrauch machen, wie sie Kaufund Mietverträge mit Anlegern abschließt und Zahlungen der Gesamtsummen von den Anlegern erhält.

Die Nettoeinnahmen der Emittentin werden von der Emittentin ausschließlich für den Kauf der Anlageobjekte verwendet und sind für die Realisierung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik auseichend.

Es gibt keine sonstigen Zwecke, für die die Nettoeinnahmen genutzt werden.

6.5 | Änderung der Anlagestrategie oder der Anlagepolitik

Die Emittentin geht gegenüber den Anlegern vertragliche Pflichten ein, insbesondere Zahlungspflichten, die sich nur mit der beschriebenen Anlagestrategie und Anlagepolitik erfüllen lassen.

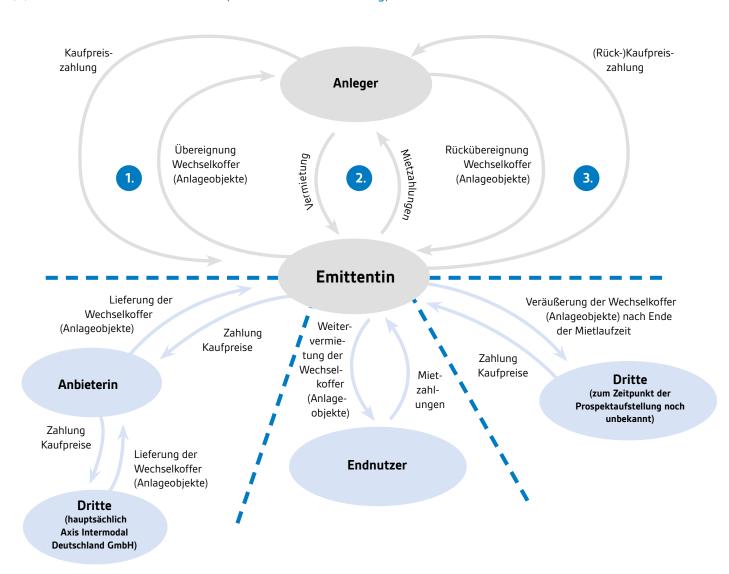
Es besteht keine Möglichkeit, Anlagestrategie und Anlagepolitik zu ändern. Die Emittentin setzt keine Derivate oder Termingeschäfte ein.







(9) Schaubild Investitionsstruktur (vereinfachte Darstellung)





6.6 | Angaben zu den Anlageobjekten

Die Anlageobjekte sind bei der vorliegenden Vermögensanlage junge Wechselkoffer, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bis zu 18 Monate alt sind (Anlageobjekte).

6.6.1 Beschreibung der Anlageobjekte

Wechselkoffer sind austauschbare Transportbehälter mit ausklappbaren Stützbeinen, die mit oder auch ohne Kran durch das Absenken des Lkw-Fahrgestells abgesetzt werden können. So lassen sich Wechselkoffer schnell, einfach und kostengünstig bei Logistikzentren abstellen und aufnehmen. Fahrzeuge oder Kraftfahrer müssen nicht auf das Be- und Entladen warten. Wechselkoffer sind überwiegend aus Stahl gefertigt, damit wind- und wasserdicht, sehr stabil und wenig reparaturanfällig. Sie werden hauptsächlich von Kurier-, Express- und Paketdiensten für den Transport von Gütern auf der Straße eingesetzt. Die mit der vorliegenden Vermögensanlage angebotenen Wechselkoffer sind

standardisierte Wechselkoffer mit einer Länge von 7,45 Metern und mit Containertüren oder einem Rolltor ausgestattet.

Die Anbieterin (Solvium Capital GmbH) hat bereits zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin gegenüber eine unverbindliche Absichtserklärung abgegeben, die es der Emittentin ermöglicht, abhängig vom Platzierungsverlauf, also einhergehend mit der Anzahl der an Anleger verkauften Wechselkoffer, Wechselkoffer von der Anbieterin zu erwerben (zu den Risiken siehe Kapitel "4.2.6 Eigentumsverschaffung", S. 42).

Die Emittentin wird von der Absichtserklärung der Anbieterin zum Erwerb von Wechselkoffern nur insoweit Gebrauch machen, wie sie Kauf- und Mietverträge mit Anlegern abschließt und Zahlungen der Gesamtsummen von den Anlegern erhält. Das bedeutet, dass die Emittentin jeweils nach dem Abschluss eines Kauf- und Mietvertrages und dem Erhalt der Gesamtsumme von einem Anleger von dieser Absichsterklärung Gebrauch machen wird, um ihre Verpflichtung, dem Anleger das Eigentum an den Wechselkoffern zu übertragen, erfüllen zu können.



Die Emittentin wird die Wechselkoffer nach Abschluss der Kaufund Mietverträge demnach von ihrer Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Solvium Capital GmbH, die außerdem Anbieterin und Prospektverantwortliche ist, erwerben. Die Solvium Capital GmbH wiederum hat sich vertraglich von der Axis Intermodal Deutschland GmbH Optionen einräumen lassen, die die Axis Intermodal Deutschland GmbH verpflichten, der Anbieterin Wechselkoffer auf Anforderung zu liefern. Welche Optionen wann bzw. in welcher Reihenfolge oder gegebenenfalls nicht genutzt werden, entscheidet die Anbieterin in ihrer Funktion als geschäftsführende Komplementärin der Emittentin in Abhängigkeit vom Platzierungsverlauf der vorliegenden Vermögensanlage. Die Anbieterin kann darüber hinaus Wechselkoffer auch außerhalb der eingeräumten Optionen von der Axis Intermodal Deutschland GmbH oder von anderen Lieferanten beziehen, die der Anbieterin keine Optionen eingeräumt haben.

6.6.2 Eigentumsverhältnisse

Der Anbieterin und Prospektverantwortlichen (Solvium Capital GmbH), den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Solvium Capital GmbH, Christian Petersen, Marc Schumann, André Wreth) und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin (Marc Schumann, André Wreth) stand oder steht das Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht zu. Die Anbieterin und Prospektverantwortliche (Solvium Capital GmbH) wird nach Ausübung der ihr von der Axis Intermodal Deutschland GmbH eingeräumten Optionen bzw. durch den Erwerb außerhalb der eingeräumten Optionen oder von anderen Lieferanten Eigentümerin von Anlageobjekten werden, bevor sie das Eigentum auf die Emittentin überträgt.

6.6.3 Dingliche Belastungen

Da die Wechselkoffer zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht im Eigentum der Emittentin stehen, kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Anlageobjekte nicht nur unerheblich dinglich belastet sind. Zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Anleger werden keine dinglichen Belastungen bestehen, da die Emittentin lastenfreies Eigentum erwerben wird.

6.6.4 Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten

Tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, bestehen nicht

In rechtlicher Hinsicht werden Beschränkungen, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, insoweit bestehen, als dass die Emittentin nach Abschluss der Mietverträge hinsichtlich der Anlageobjekte grundsätzlich vertraglich an diese Mietverträge gebunden sein wird. Sie wird diese Verträge nur beenden können, um die Anlageobjekte an andere Vertragspartner zu vermieten, wenn ein Kündigungsgrund vorliegt. Die Kündigung wird grundsätzlich nur unter Einhaltung einer mit dem jeweiligen Endnutzer vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist möglich sein. Weitere rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte bestehen nicht.

6.6.5 Behördliche Genehmigungen

Behördliche Genehmigungen sind hinsichtlich der Anlageobjekte und der Erreichung des Anlageziels und der Anlagepolitik nicht erforderlich und liegen dementsprechend auch nicht vor.

6.6.6 Abgeschlossene Verträge hinsichtlich der Anlageobjekte

Die Emittentin hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

6.6.7 Bewertungsgutachten

Nach Kenntnis der Anbieterin existieren keine Bewertungsgutachten hinsichtlich der Anlageobjekte. Die von der Emittentin zu zahlenden Kaufpreise sind Marktpreise.

6.6.8 Lieferungen und Leistungen

Die Emittentin wird alle Anlageobjekte von ihrer Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Solvium Capital GmbH, die außerdem Anbieterin und Prospektverantwortliche ist, erwerben.

Außerdem erbringt die Solvium Capital GmbH sämtliche Geschäftsführungs-, Management- und Vertriebskoordinationsleistungen in Bezug auf die Anlageobjekte für die Emittentin.

Darüber hinaus erbringt die Anbieterin, Prospektverantwortliche, Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen und Leistungen.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann, André Wreth und Christian Petersen und die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin Marc Schumann und André Wreth erbringen keine Lieferungen und Leistungen.

6.6.9 Gesamtkosten der Anlageobjekte

Der folgenden Darstellung der Mittelherkunft und -verwendung liegt die Annahme zugrunde, dass die Voraussetzungen für die Gewährung von Rabatten an Anleger nicht vorliegen und die Emittentin aus diesem Grund keine Rabatte gewähren muss.

Nehmen Anleger Rabatte in Anspruch, verringert sich die an die Anbieterin gezahlte Vertriebsprovision um den Betrag der Rabatte. Die Nettoeinnahmen der Emittentin bleiben in diesem Fall also unverändert.

Mittelherkunft: Die Fremdmittel setzen sich aus der Summe der vereinnahmten Gesamtkaufpreise der Anleger für die Wechselkoffer der vorliegenden Vermögensanlage zusammen. Diese beträgt 16.275.000,00 EUR (ohne Berücksichtigung von Rabatten). Die Emittentin finanziert die Anlageobjekte ausschließlich über die Nettoeinnahmen. Die Nettoeinnahmen entsprechen den von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen abzüglich Provisionen (vgl. Kapitel 6.4 "Nettoeinnahmen", S. 69). Die Emittentin finanziert also den Erwerb der Anlageobjekte durch die Vereinnahmung der Nettoeinnahmen

Der Anspruch der Emittentin auf Zahlung der Gesamtsumme gegen den Anleger wird 2 Wochen nach Zugang eines von der Emittentin unterzeichneten Exemplars des Kauf- und Mietvertrages beim Anleger fällig.

Mittelverwendung: Die Emittentin verwendet die den von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen entsprechenden Mittel für die Anschaffung der Anlageobjekte sowie für die Zahlung von Provisionen.

Die durch die Anleger gezahlten Gesamtkaufpreise stellen in Verbindung mit der Verpflichtung der Emittentin, die Wechselkoffer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung von jedem Anleger zurückzukaufen, für die Emittentin bilanziell Fremdkapital in Form von Endfinanzierungsmitteln dar.

Konditionen der Fremdmittel der Emittentin: Die Emittentin zahlt für dieses Fremdkapital an den Anleger über die 60-monatige Laufzeit der Mietvereinbarung bezogen auf die aus der vorliegenden Vermögensanlage resultierenden Fremdmittel in Höhe von 16.275.000,00 EUR eine Miete in Höhe von 11,75 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis vor Rabatten. Die Mietzahlungen werden monatlich nachschüssig an die Anleger geleistet und am Ende des auf den betreffenden Mietmonat folgenden übernächsten Kalendermonats fällig. Die Zahlungen der Rückkaufpreise an die Anleger werden jeweils am Ende des auf den letzten Mietmonat folgenden übernächsten Kalendermonats, d. h. zum Ablauf der Laufzeit der Vermögensanlage des Anlegers, fällig.

Als Gegenleistung für die Zahlung des Gesamtkaufpreises ist die Emittentin verpflichtet, dem Anleger das Eigentum an den Wechselkoffern zu übertragen. In Bezug auf die zur Finanzierung der Anlageobjekte dienenden Fremdmittel gibt es zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine verbindlichen Zusagen.

Darüber hinaus sind keine weiteren Fremdmittel in Form von kurz- bzw. langfristigen Fremdmitteln vereinbart oder verbindlich zugesagt.

6.6.10 Fremdkapitalquote und Hebeleffekt

Die Emittentin nimmt zusätzlich zu den von Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen kein weiteres Fremdkapital auf. Die Emittentin übernimmt gegenüber den Anlegern die Verpflichtung, die Wechselkoffer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung zurückzukaufen, so dass die Emittentin diese Verpflichtungen als Fremdkapital zu bilanzieren hat. Die angestrebte Fremdkapitalquote durch diese Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern beträgt 100 %. Die Wechselkoffer werden ausschließlich aus den Nettoeinnahmen finanziert. Ein Hebeleffekt besteht bezüglich der von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise nicht.

(10) Investitions- und Finanzierungsplan bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage in TEUR (Prognose)*

MITTELHERKUNFT		MITTELVERWENDUNG		
Fremdkapital		Investitionsbedingte Kosten		
Gesamtkaufpreise von Anlegern 16.275,0		Investition in Anlageobjekte 14.891,6		
		Emissionsbedingte Kosten / Nebenkosten der Vermög	ensanlage	
		Vertriebsprovision	1.383,4	
Gesamt	16.275,0	Gesamt	16.275,0	

^{*} Sämtliche Posten in diesem Investitions- und Finanzierungsplan sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.









Kapitel 7

Angaben über die Emittentin



7.1 | Angaben über die Emittentin (§ 5 VermVerkProspV)

7.1.1 Angaben zur Emittentin

Emittentin der Vermögensanlage ist die Solvium Wechsel-koffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG mit Sitz und Geschäftsanschrift in Englische Planke 2, 20459 Hamburg. Die Gesellschaft wurde am 26. Februar 2018 gegründet und ist unter der HRA 122717 beim Amtsgericht Hamburg in das Handelsregister eingetragen.

Die Emittentin hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft in der Sonderform der GmbH & Co. KG und wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung für die Emittentin ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Konzernunternehmen.

7.1.2 Angaben zur persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin)

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Emittentin ist die Solvium Capital GmbH mit Sitz und Geschäftsanschrift in Englische Planke 2, 20459 Hamburg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 130147. Einzige Gesellschafterin der Komplementärin ist die Solvium Holding AG.

Die Geschäftsführer der Komplementärin sind Marc Schumann, Hamburg, und André Wreth, Hamburg.

Das gezeichnete und voll eingezahlte Stammkapital der Komplementärin beträgt 55.000,00 EUR.

Grundsätzlich haftet die Komplementärin einer Kommanditgesellschaft unbeschränkt. Da es sich bei der Komplementärin vorliegend jedoch um eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH handelt, ist deren Haftung auf ihr Gesellschaftsvermögen beschränkt.

7.1.3 Gegenstand des Unternehmens der Emittentin

Der Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist die Durchführung von Investitionen, insbesondere der Erwerb, die Anmietung, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln. Gegenstand des Unternehmens sind zudem die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, auch als alleinige Komplementärin, und Zweigniederlassungen errichten, und zwar im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann zur Erreichung ihres Zwecks förderliche Handlungen entweder selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Tätigkeiten jeder Art, soweit keine Erlaubnis vorliegt.

7.2 | Angaben über das Kapital der Emittentin (§ 6 VermVerkProspV)

7.2.1 Angaben über das Kapital der Emittentin

Die Emittentin ist eine Kommanditgesellschaft. Die Komplementärin Solvium Capital GmbH und die Gründungskommanditisten Marc Schumann, Hamburg, André Wreth, Hamburg, und Christian Petersen, Hamburg, sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die einzigen Gesellschafter. Die Gründungskommanditisten sind jeweils mit einem Kommanditanteil in Höhe von einem Drittel am gezeichneten Kapital der Emittentin in Höhe von 300,00 EUR beteiligt. Die jeweilige Pflichteinlage eines Gründungskommanditisten, die der Haftsumme entspricht, in Höhe von 100,00 EUR ist voll eingezahlt. Es gibt keine ausstehenden Einlagen.

Die Emittentin hat bisher die folgenden Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben:

Direktinvestment: Wechselkoffer Euro Select 5

Zeitraum des Angebots: 23.05.2018 bis 17.04.2019

Platziertes Volumen (tatsächlich

eingezahltes Kapital): 7.384.000,00 EUR

Fälligkeit (der letzten Zahlungen an Anleger): 31.07.2024

Direktinvestment: Wechselkoffer Euro Select 6

Zeitraum des Angebots: 23.05.2018 bis 18.04.2019

Platziertes Volumen (tatsächlich

eingezahltes Kapital): 5.423.400,00 EUR

Fälligkeit (der letzten Zahlungen an Anleger): 31.07.2024

Die vorstehenden Angaben basieren auf der Tatsache, dass die Emittentin alle Wechselkoffer der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Anleger veräußert hat und die letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen von Anlegern dieser Vermögensanlagen am 01.06.2019 zu laufen beginnen und spätestens mit Ablauf des 31.05.2024 enden (Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 5": 710 verkaufte Wechselkoffer entsprechen einem tatsächlich eingezahlten Kapital in Höhe von 7.384.000,00 EUR, Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 6": 786 verkaufte Wechselkoffer entsprechen einem tatsächlich eingezahlten Kapital in Höhe von 5.423.400,00 EUR). Die letzte Laufzeit der Vermögensanlage eines Anlegers endet somit mit Ablauf des 31.07.2024. Etwaige Verlängerungen der Laufzeit der Vermögensanlage durch die Ausübung von Verlängerungsoptionen durch Anlger sind nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht feststeht, ob und, wenn ja, in welchem Umfang Anleger von Verlängerungsoptionen Gebrauch machen werden.

Die Emittentin hat darüber hinaus keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben.

7.2.2 Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Komplementärin Solvium Capital GmbH hat als Gesellschaf-

terin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgende Rechte und Pflichten:

- Recht zur Geschäftsführung und Alleinvertretung der Gesellschaft
- Pflicht zur Erstellung des Jahresabschlusses und dessen Zuleitung an die Kommanditisten
- Keine Einlagepflicht, keine Beteiligung am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin
- Pflicht, die Gesellschafter zur j\u00e4hrlichen Gesellschafterversammlung einzuladen und diese abzuhalten
- Recht zur Ablehnung von Entnahmeanträgen
- Pflicht zur hälftigen Kostentragung für ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes des Kommanditanteils bei Ausscheiden eines Kommanditisten
- Recht auf Zahlung einer Haftungsvergütung in Höhe von 2.000,00 EUR pro Kalenderjahr für das Jahr 2018 für die Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6". Diese Vergütung wurde erstmals zum 1. Januar 2019 um 2,00 % p. a. erhöht und erhöht sich ab dem Jahr 2020 um 2,00 % p. a.
- Recht auf Zahlung einer Haftungsvergütung in Höhe von 2.000,00 EUR pro Kalenderjahr für die vorliegende Vermögensanlage beginnend mit dem Jahr 2019. Diese Vergütung wird ab dem Jahr 2020 um 2,00 % p. a. erhöht.
- Recht auf Zahlung einer laufenden Geschäftsführungsvergütung hinsichtlich der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" in Höhe von 1,00 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Auf Basis der Anzahl der von der Emittentin verkauften Wechselkoffer (Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 5": 710 verkaufte Wechselkoffer entsprechen einem tatsächlich eingezahlten Kapital in Höhe von 7.384.000,00 EUR, Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 6": 786 verkaufte Wechselkoffer entsprechen einem tatsächlich eingezahlten Kapital in Höhe von 5.423.400,00 EUR) entspricht dies Beträgen in Höhe von 73.840,00 EUR bzw. 54.234,00 EUR, in Summe 128.074,00 EUR jährlich.
- Recht auf Zahlung einer laufenden Geschäftsführungsvergütung hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 1,00 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis vor Rabatten. Bei dem geplanten Gesamtbetrag der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 16.275.000,00 EUR entspricht dies einem Betrag

in Höhe von durchschnittlich 162.750,00 EUR jährlich. Die Angabe des durchschnittlichen Wertes beruht auf dem Umstand, dass die Komplementärin die Vergütung in einzelnen Geschäftsjahren zeitanteilig erhält.

- Recht auf Zahlung von Provisionen für die Vertriebskoordination hinsichtlich der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" in Höhe von mindestens 1,50 % und maximal 4,00 % bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Auf Basis der Anzahl der von der Emittentin verkauften Wechselkoffer (Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 5": 710 verkaufte Wechselkoffer entsprechen einem tatsächlich eingezahlten Kapital in Höhe von 7.384.000,00 EUR, Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 6": 786 verkaufte Wechselkoffer entsprechen einem tatsächlich eingezahlten Kapital in Höhe von 5.423.400,00 EUR) erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 192.111,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 512.296,00 EUR, jeweils abzüglich etwaiger den Anlegern von der Emittentin gewährter Rabatte.
- Recht auf Zahlung von Provisionen für die Vertriebskoordination hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von mindestens 1,50 % und maximal 3,50 % bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Bei dem geplanten Gesamtbetrag der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 16.275.000,00 EUR

- erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 244.125,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 569.625,00 EUR, jeweils abzüglich etwaiger den Anlegern von der Emittentin gewährter Rabatte.
- Recht auf Zahlung von Verlängerungsprovisionen für die Vertriebskoordination hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage für jeden Fall der Verlängerung in Höhe von mindestens 2,00 % und maximal 3,00 % bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis vor Rabatten. Auf Basis des geplanten Gesamtbetrags der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 16.275.00,00 EUR und unter der Annahme, dass alle Anleger vollumfänglich von den eingeräumten Verlängerungsoptionen Gebrauch machen, erhält die Komplementärin Verlängerungsprovisionen in Höhe von mindestens 325.500,00 EUR und maximal 488.250,00 EUR.

Alle angegebenen Beträge verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer.

Mit den Kommanditanteilen der Kommanditisten als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann, André Wreth und Christian Petersen sind folgende Rechte und Pflichten verbunden:

 Teilnahme- und Stimmrecht bei den Gesellschafterversammlungen



- Pflichteinlage von jeweils 100,00 EUR
- · Informations- und Kontrollrechte
- Beteiligung am Gewinn und am Verlust der Emittentin jeweils zu einem Drittel
- Recht auf Zahlung eines Auseinandersetzungsguthabens
- Entnahmerecht von Guthabensalden
- Pflicht des ausscheidenden Kommanditisten zur hälftigen Tragung der Kosten für ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes des Kommanditanteils
- · Vorerwerbsrecht hinsichtlich der Kommanditanteile
- Mitverkaufsrecht hinsichtlich der Kommanditanteile
- Mitverkaufspflicht hinsichtlich der Kommanditanteile

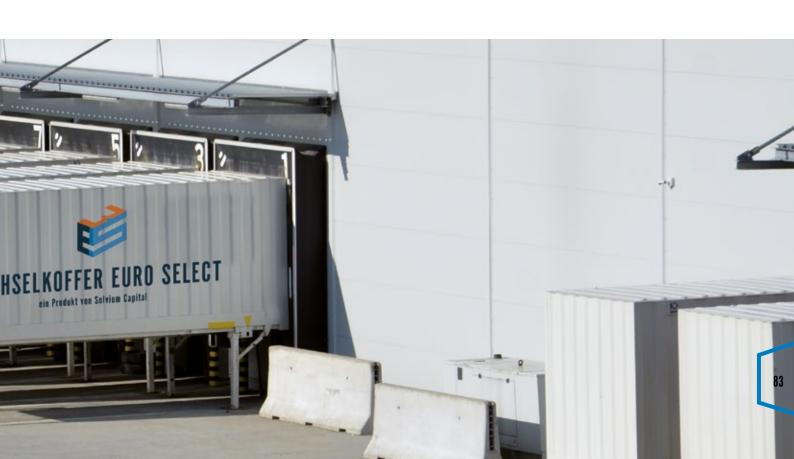
Für den Fall, dass die Haftung der Kommanditisten wieder auflebt, haften die Kommanditisten den Gläubigern der Emittentin nach Maßqabe des § 171 Absatz 1 HGB.

- 7.3 Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV)
- 7.3.1 Gründungsgesellschafter der Emittentin und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Gründungsgesellschafter der Emittentin und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind identisch. Änderungen der Gesellschafter der Emittentin hat es seit deren Gründung nicht gegeben.

7.3.2 Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Solvium Capital GmbH



mit Sitz und Geschäftsanschrift in Englische Planke 2, 20459 Hamburg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 130147. Einzige Gesellschafterin der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Solvium Holding AG. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind Marc Schumann, Hamburg, und André Wreth, Hamburg.

Das gezeichnete und voll eingezahlte Stammkapital der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beträgt 55.000,00 EUR.

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat keine Einlage getätigt und ist somit am gezeichneten Kapital sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin nicht beteiligt. Der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen für die Wahrnehmung aller ihrer Aufgaben die folgenden Vergütungen zu:

- Haftungsvergütung in Höhe von 2.000,00 EUR pro Kalenderjahr seit dem Jahr 2018 für die Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6". Diese Vergütung wurde erstmals zum 1. Januar 2019 um 2,00 % p. a. erhöht und erhöht sich ab dem Jahr 2020 um 2,00 % p. a.
- Haftungsvergütung in Höhe von 2.000,00 EUR pro Kalenderjahr hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage beginnend mit dem Jahr 2019. Diese Vergütung wird ab dem Jahr 2020 um 2,00 % p. a. erhöht. Insgesamt beträgt die Haftungsvergütung bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage 12.616,24 EUR.
- Für die laufende Geschäftsführung hinsichtlich der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" eine Geschäftsführungsvergütung in Höhe von 1,00 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Auf Basis der Anzahl der von der Emittentin verkauften Wechselkoffer (Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 5": 710 verkaufte Wechselkoffer entsprechen einem tatsächlich eingezahlten Kapital in Höhe von 7.384.000,00 EUR, Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 6": 786 verkaufte Wechselkoffer entsprechen einem tatsächlich eingezahlten Kapital in Höhe von 5.423.400,00 EUR) entspricht dies Beträgen in Höhe von 73.840,00 EUR bzw. 54.234,00 EUR, in Summe

- 128.074,00 EUR jährlich.
- Für die laufende Geschäftsführung hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage eine Geschäftsführungsvergütung in Höhe von 1,00 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis vor Rabatten. Bei dem geplanten Gesamtbetrag der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 16.275.000,00 EUR entspricht dies einem Betrag in Höhe von durchschnittlich 162.750,00 EUR jährlich. Die Angabe des durchschnittlichen Wertes beruht auf dem Umstand, dass die Komplementärin die Vergütung in einzelnen Geschäftsjahren zeitanteilig erhält. Insgesamt beträgt die Geschäftsführungsvergütung hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage über die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage 813.750,00 EUR.
- Für die Vertriebskoordination hinsichtlich der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" Provisionen in Höhe von mindestens 1,50 % und maximal 4,00 % bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Auf Basis der Anzahl der von der Emittentin verkauften Wechselkoffer (Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 5": 710 verkaufte Wechselkoffer entsprechend Gesamtkaufpreiszahlungen in Höhe von 7.384.000,00 EUR, Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 6": 786 verkaufte Wechselkoffer entsprechend Gesamtkaufpreiszahlungen in Höhe von 5.423.400,00 EUR), steht der Komplementärin daher mindestens ein Betrag in Höhe von 192.111,00 EUR und maximal ein Betrag in Höhe von 512.296,00 EUR, jeweils abzüglich etwaiger den Anlegern von der Emittentin gewährter Rabatte zu. Ein konkreter Betrag kann nicht angegeben werden, da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung trotz der Vollplatzierung dieser Vermögensanlagen die tatsächliche Höhe dieser Provisionen wegen noch laufender Widerrufsfristen von Anlegern noch nicht feststeht.
- Für die Vertriebskoordination hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage Provisionen in Höhe von mindestens 1,50 % und maximal 3,50 % bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Bei dem geplanten Gesamtbetrag der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 16.275.000,00 EUR erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 244.125,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 569.625,00 EUR, jeweils abzüglich etwaiger den Anlegern von der Emittentin gewährter Rabatte.
- Für die Vertriebskoordination hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage Verlängerungsprovisionen für jeden Fall

der Verlängerung in Höhe von mindestens 2,00 % und maximal 3,00 % bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis vor Rabatten. Auf Basis des geplanten Gesamtbetrags der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 16.275.00,00 EUR und unter der Annahme, dass alle Anleger vollumfänglich von den eingeräumten Verlängerungsoptionen Gebrauch machen, erhält die Komplementärin Verlängerungsprovisionen in Höhe von mindestens 325.500,00 EUR und maximal 488.250,00 EUR.

Alle angegebenen Beträge verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer.

Auf Basis des geplanten Gesamtbetrages der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 16.275.000,00 EUR stehen der Komplementärin unter Berücksichtigung etwaig anfallender Verlängerungsprovisionen von mindestens 325.500,00 EUR und maximal 488.250,00 EUR mindestens Vergütungen in Höhe von 1.395.991,25 EUR und maximal Vergütungen in Höhe von 1.884.241,24 EUR, jeweils abzüglich aller den Anlegern der vorliegenden Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7" von der Emittentin gegebenenfalls gewährter Rabatte zu.

Darüber hinaus stehen der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, zu.

7.3.3 Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind Christian Petersen, Marc Schumann und André Wreth.

Die Geschäftsadresse der Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist c/o Solvium Capital GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Der Gesamtbetrag der von den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gezeichneten Einlagen beträgt 300,00 EUR. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Kommanditeinlagen.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind jeweils zu einem Drittel am gezeichneten Kapital sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin beteiligt. Auf Basis des prognostizierten Liquiditätsüberschusses zum 30.06.2024 hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage steht den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage jeweils eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 153.863,36 EUR, in Summe 461.590,08 EUR, zu.

Jedem Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht außerdem unter bestimmten Voraussetzungen im Falle seines Ausscheidens als Kommanditist eine Abfindung zu, deren Höhe nicht genannt werden kann, da diese vom Verkehrswert des Kommanditanteils zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des etwaigen Ausscheidens abhängig ist.

Die Gründungskommanditisten und Kommandisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth sind nicht als geschäftsführende Kommanditisten der Emittentin tätig. Sie sind als Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin. Sie erhalten von der Emittentin folglich keine Vergütung für ihre Tätigkeit als Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin. Sie erhalten in ihrer Funktion als Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen eine Geschäftsführervergütung von dieser, die allerdings unabhängig von ihrer Geschäftsführungstätigkeit als Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin gezahlt wird. Der vorliegenden Vermögensanlage kann daher kein Anteil der an die Gründungskommanditisten und Kommandisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth als Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen gezahlten Vergütung zugeordnet werden, so dass eine konkrete Höhe dieser Vergütung nicht angegeben werden kann.

Den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen darüber hinaus keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, zu.

7.3.4 Gesamtbetrag der den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zustehenden Vergütungen und Gewinnbeteiligungen

Der Gesamtbetrag der den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage zustehenden Provisionen, Vergütungen bzw. Gewinnbeteiligungen beträgt, einschließlich etwaiger Verlängerungsprovisionen, prognosegemäß maximal 2.345.831,31 EUR zuzüglich der jedem Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unter bestimmten Voraussetzungen im Falle seines Ausscheidens als Kommanditist etwaig zustehenden Abfindung, deren Höhe nicht genannt werden kann, sowie der den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth zustehenden Geschäftsführungsvergütung, deren Höhe ebenfalls nicht angegeben werden kann.

7.3.5 Weitere Angaben zu den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist eine juristische Person mit Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland. Führungszeugnisse gibt es für juristische Personen nicht. Im Hinblick auf die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen keine ausländischen Verurteilungen vor.

Bei den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind in dem jeweiligen Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate ist, keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhan-

delsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vorhanden.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung deutsche Staatsbürger. Es liegen keine ausländischen Verurteilungen der Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vor.

Über das Vermögen keines Gründungsgesellschafters und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung war innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bei keinem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor.

Kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen oder die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verhunden sind

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Solvium Capital GmbH, ist nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth sind als jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für diese und damit für

ein Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt ist.

Darüber hinaus sind die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind. Der weitere Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Christian Petersen ist nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage ist die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Solvium Capital GmbH, beauftragt. Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Emittentin plant, die Anlageobjekte von der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zu erwerben, die also Anlageobjekte an die Emittentin verkaufen und liefern wird.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth sind als jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für diese tätig.

Darüber hinaus sind die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der weitere Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Christian Petersen sind nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung

der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth sind als jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für diese und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Darüber hinaus sind die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Der weitere Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Christian Petersen und die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellen der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital.

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wird Anlageobjekte an die Emittentin verkaufen und liefern und erbringt damit Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte. Darüber hinaus erbringt die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Kein Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erbringt Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

7.4 Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin (§ 8 VermVerkProspV)

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin sind die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie die Durchführung von Investitionen, die Anmietung, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln.

Die Emittentin ist von folgenden Verträgen, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage der Emittentin sind, abhängig:

- · Verträge über den Erwerb der Anlageobjekte
- · Vertriebskoordinationsvertrag mit der Solvium Capital GmbH
- Geschäftsführungs- und Managementvertrag mit der Solvium Capital GmbH
- Verwaltungs- und Managementvertrag mit der Axis Intermodal Deutschland GmbH
- Kauf- und Mietverträge mit den Anlegern

Die Emittentin ist davon abhängig, dass alle Vertragspartner, mit denen die Emittentin Verträge abschließt, ihre vertraglichen Pflichten vollständig erfüllen und alle Vertragsinhalte vollumfänglich umgesetzt werden.

Um die Anlageobjekte an die Anleger übereignen zu können, muss die Emittentin selbst Eigentümerin der Anlageobjekte sein. Eigentümerin der Anlageobjekte wird sie aber nur, wenn jeder Vertragspartner, mit dem die Emittentin einen Vertrag über den Kauf von Anlageobjekten abschließt, seine vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß und vollständig erfüllt, insbesondere der Emittentin wirksam das Eigentum an den Anlageobjekten verschafft.

Von der Vertriebskoordination, der Geschäftsführung und dem Management durch die Solvium Capital GmbH ist die Emittentin abhängig, da sie ohne diese Leistungen keine Anlageobjekte an Anleger verkaufen kann. Von dem Verwaltungs- und Managementvertrag mit der Axis Intermodal Deutschland GmbH ist die Emittentin abhängig, da sie ohne die Leistungen der Axis Intermodal Deutschland GmbH nicht in der Lage wäre, die Weitervermietung der Anlageobjekte so zu gestalten, dass geeignete Mieteinnahmen realisiert werden können.

Erfüllen diese Vertragspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß, muss die Emittentin alternative Vertragspartner suchen, was für die Emittentin mit höheren Kosten verbunden sein kann und zur Verzögerung der Übereignung der Anlageobjekte an die Anleger und in der Weitervermietung der Anlageobjekte führen kann.

Von den Kauf- und Mietverträgen mit den Anlegern ist die Emittentin abhängig, da sie die Zahlungen der Kaufpreise auf dieser Basis von den Anlegern erhält, um die daraus resultierenden Nettoeinnahmen ihrerseits zur Kaufpreiszahlung im Rahmen des Erwerbs der an die Anleger zu übereignenden Wechselkoffer einzusetzen.

Über diese Verträge hinaus ist die Emittentin nicht von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage der Emittentin sind, abhängig.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren anhängig oder angedroht, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlagen haben können.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gibt es keine laufenden Investitionen der Emittentin. Nach Beginn des öffentlichen Angebots der vorliegenden Vermögensanlage wird die Emittentin Investitionen dadurch tätigen, dass sie entsprechend den mit Anlegern geschlossenen Verträgen Anlageobjekte erwirbt, um diese an die Anleger zu übereignen. Hinsichtlich der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung alle Investitionen der Emittentin abgeschlossen, da sie sämtliche Wechselkoffer dieser beiden Vermögensanlagen erworben und an Anleger übereignet hat.

Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

7.5 | Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin und der Anbieterin/ Prospektverantwortlichen (§ 12 Abs. 1 bis 4, § 12 Abs. 6 i.V.m. § 12 Abs. 1 bis 4 VermVerkProspV)

7.5.1 Angaben zur Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen

Da die Gründungskomplementärin/Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Anbieterin und die Prospektverantwortliche personenidentisch sind (Solvium Capital GmbH) und auch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, der Anbieterin und der Prospektverantwortlichen personenidentisch sind, beziehen sich die nachfolgenden Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin ebenfalls auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

Marc Schumann und André Wreth sind die alleinigen Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin lautet Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Es gibt keine Funktionstrennung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin.

Die Emittentin sowie die Anbieterin und Prospektverantwortliche haben keinen Vorstand, keine Aufsichtsgremien und keinen Beirat.

7.5.1.1 Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie sonstige Vergütungen

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin Marc Schumann und André Wreth sind Kommanditisten der Emittentin und jeweils zu einem Drittel am gezeichneten Kapital sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin beteiligt.

Für den Fall, dass ein Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin als Kommandist der Emittentin ausscheidet, steht die-

sem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin außerdem unter bestimmten Voraussetzungen eine Abfindung zu, deren Höhe nicht genannt werden kann, da diese vom Verkehrswert des Kommanditanteils zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des etwaigen Ausscheidens abhängig ist.

Von der Emittentin erhalten die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin keine Vergütung für ihre Geschäftsführungstätigkeit. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin erhalten in ihrer Funktion als Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen eine Geschäftsführervergütung von dieser, die allerdings unabhängig von der Geschäftsführungstätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung für die Emittentin gezahlt wird. Der vorliegenden Vermögensanlage kann daher kein Anteil der an die Mitglieder der Geschäftsführung gezahlten Vergütung zugeordnet werden, so dass eine konkrete Höhe dieser Vergütung nicht angegeben werden kann.

Für den Fall, dass der prognostizierte Überschuss per 30.06.2024 erzielt wird, steht den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage eine Gewinnbeteiligung in Höhe eines Gesamtbetrages von 307.726,71 EUR zu. Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin steht außerdem eine nicht bezifferbare Geschäftsführungsvergütung und im Falle des Ausscheidens als Kommanditist gegebenenfalls eine Abfindung zu, deren Höhe ebenfalls nicht angegeben werden kann.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin stehen darüber hinaus keine weiteren Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, zu.

7.5.1.2 Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat

Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin sind in dem jeweiligen Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate ist, keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vorhanden.

7.5.1.3 Ausländische Verurteilungen wegen einer Straftatt

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind deutsche Staatsbürger. Es liegen keine ausländischen Verurteilungen vor.

7.5.1.4 Insolvenzverfahren

Über das jeweilige Vermögen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin ist innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

7.5.1.5 Frühere Aufhebungen einer Erlaubnis

Bei keinem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin liegen frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor.

7.5.1.6 Tätigkeiten und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragten Solvium Capital GmbH. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlage betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Solvium Capital GmbH, die der Emittentin Anlageobjekte verkaufen und liefern und somit Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der

Anlageobjekte erbringen wird.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind für die Komplementärin der Emittentin und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis steht. Darüber hinaus ist kein Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlage betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht persönlich mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin stellen der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin erbringen persönlich keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

7.5.2 Sonstige Personen

Es gibt keine sonstigen Personen, die nicht in den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben.







Kapitel 8

Wirtschaftliche Angaben | Verringerte Prospektanforderungen (§ 15 VermVerkProspV) Die Emittentin wurde zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vor weniger als 18 Monaten gegründet und hat noch keinen Jahresabschluss und Lagebericht nach § 24 VermAnIG erstellt. Sie macht deshalb im Folgenden von den verringerten Prospektanforderungen gem. § 15 VermVerkProspV Gebrauch.

8.1 | Eröffnungsbilanz der Emittentin in TEUR

Gemäß § 15 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV

	ERÖFFNUNGSBILANZ 26.02.2018
AKTIVA	
Anlagevermögen	
1. a Sachanlagen (Wechselkoffer Euro Select 5)	0,0
1. b Sachanlagen (Wechselkoffer Euro Select 6)	0,0
Umlaufvermögen	
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,3
Summe Aktiva	0,3
PASSIVA	
Eigenkapital	
3. Kommanditkapital	0,3
4. Gewinn-/Verlustvorträge	0,0
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0
Fremdkapital	
6. a Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (Wechselkoffer Euro Select 5)	0,0
6. b Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (Wechselkoffer Euro Select 6)	0,0
Summe Passiva	0,3

8.2 | Zwischenübersicht der Emittentin zum 31. März 2019

Gemäß § 15 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV

8.2.1 Zwischenbilanz zum 31. März 2019 in EUR

	31.03.2019 EUR
AKTIVA	
Anlagevermögen	
1. Sachanlagen (WES 5, WES 6)	8.261.071,73
Umlaufvermögen	
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	983.750,18
3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	318.068,00
4. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	1.180.568,46
Summe Aktiva	10.743.458,37

	31.03.2019 EUR
PASSIVA	
Eigenkapital	
5. Kommanditkapital	300,00
6. Gewinn-/Verlustvorträge	-1.180.868,46
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.180.568,46
Rückstellungen	
8. sonstige Rückstellungen	15.400,00
Verbindlichkeiten	
9. Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern (WES 5, WES 6)	10.728.058,37
Summe Passiva	10.743.458,37

Erläuterung der Angaben

1. | Sachanlagen (WES 5, WES 6)

Diese Position beinhaltet den Wert der Wechselkoffer der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" unter Berücksichtigung der steuerlich verpflichtenden Abschreibungen.

2. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position berücksichtigt im Wesentlichen Forderungen gegen die Komplementärin infolge Vorauszahlungen auf Käufe von Wechselkoffern und Ansprüche auf Rabatterstattungen sowie zum Stichtag noch nicht erhaltene Vorsteuerguthaben.

3. | Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Dieses liquide Vermögen entspricht der Liquidität zum Stichtag.

4. | Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag

Diese Position beinhaltet den auf die Kommanditisten entfallenden Verlustanteil, der nach Berücksichtigung der steuergesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen und sonstiger Kosten entsteht. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Sachanlagevermögen stille Reserven entstehen werden, die im Zeitpunkt der regulären Beendigung der Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" zu entsprechenden Veräußerungsgewinnen führen werden.

5. | Kommanditkapital

Das ausgewiesene Kommanditkapital entspricht der Summe der von den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin eingezahlten Kommanditeinlagen.

6. | Gewinn-/Verlustvorträge

Diese Position enthält die saldierten Ergebnisse aus den Voriahren.

7. | Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Diese Position enthält das Ergebnis zum Stichtag unter Berücksichtigung sämtlicher Erträge und Aufwendungen gemäß den geltenden steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften.

8. | Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für erwartete Aufwendungen, im Wesentliche für die Jahresabschlussprüfung.

9. | Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern (WES 5, WES 6)

Diese Position beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6", die aus den von der Emittentin zu zahlenden Rückkaufpreisen und den zukünftig von der Emittentin zu erbringenden Tilgungsleistungen im Rahmen der Mietzahlungen an die Anleger der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" resultieren.

8.2.2 Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. März 2019 in EUR

	01.0131.03.2019 EUR
1. Umsatzerlöse (WES 5, WES 6)	362.518,24
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	366.330,60
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen (WES 5, WES 6)	319.605,27
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.868,76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-405.286,39
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
Jahresfehlbetrag	405.286,39

Erläuterung der Angaben

1. | Umsatzerlöse (WES 5, WES 6)

Summe der Mieterlöse der Emittentin aus der Vermietung der Wechselkoffer der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6".

2. | Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Vertriebsprovisionen, die Geschäftsführungsvergütung, die Haftungsvergütung, die pauschalen Verwaltungskosten (zum Beispiel für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie Kontoführungs- und Handelsregisterkosten) sowie die Restbuchwerte der verkauften Wechselkoffer.

3. | Abschreibungen auf Anlagevermögen (WES 5, WES 6)

Diese Position beinhaltet die verpflichtenden handels- und steuerrechtlichen Abschreibungen auf die Anlageobjekte.

4. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die prognostizierten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus den mit den Anlegern der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" vertraglich vereinbarten Mietzahlungen.

8.3 | Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV

8.3.1 Voraussichtliche Vermögenslage — Planbilanzen der Emittentin in TEUR (Prognose)

VERMÖGENSLAGE/PLANBILANZEN*	PLANBILANZ 31.12.2019	PLANBILANZ 31.12.2020	PLANBILANZ 31.12.2021	PLANBILANZ 31.12.2022	PLANBILANZ 31.12.2023	PLANBILANZ 30.06.2024
AKTIVA						
Anlagevermögen ¹				-		
1.a Sachanlagen (WES 5)	6.167,4	5.488,0	4.808,7	4.129,4	1.642,4	0,0
1.b Sachanlagen (WES 6)	4.356,4	3.634,6	2.930,8	2.218,0	733,5	0,0
1.c Sachanlagen (WES 7)	14.271,1	12.782,0	11.292,8	9.803,7	8.314,5	0,0
Umlaufvermögen						
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	62,2	166,7	260,0	352,7	632,8	779,4
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	2.552,5	2.952,5	3.257,6	3.452,3	2.482,6	0,0
Summe Aktiva	27.408,6	25.032,0	22.549,3	19.955,7	13.809,4	779,4
PASSIVA						
Eigenkapital						
4. Kommanditkapital	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
5. Gewinn-/Verlustvorträge	-424,5	-2.551,7	-2.952,0	-3.257,3	-3.452,2	-2.486,5
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.127,3	-400,2	-305,3	-194,9	965,7	3.265,6
Verbindlichkeiten						
7.a Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (WES 5) ¹	6.835,5	6.265,8	5.670,4	5.048,2	2.165,5	0,0
7.b Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (WES 6) ¹	4.901,5	4.342,1	3.758,3	3.148,9	1.308,5	0,0
7.c Verbindlichkeiten ggü. Anlegern (WES 7) ¹	15.671,6	14.424,1	13.120,7	11.758,6	10.335,4	0,0
Summe Passiva	27.408,6	25.032,0	22.549,3	19.955,7	13.809,4	779,4

^{*} Sämtliche Posten in diesen Planbilanzen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt. ¹ Prognosegemäß wird die Emittentin per 30.06.2024 alle das Anlagevermögen bildenden Wechselkoffer verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben, so dass zu diesem Stichtag das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern jeweils 0,00 EUR betragen.

Erläuterungen der Angaben

1.a, 1.b, 1.c | Sachanlagen

Diese Position beinhaltet den Wert der Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage unter Berücksichtigung der steuerlich verpflichtenden Abschreibungen.

2. | Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Dieses liquide Vermögen entspricht der Liquidität zum lahresende

3. | Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag

Diese Position beinhaltet den auf die Kommanditisten entfallenden Verlustanteil, der nach Berücksichtigung der steuergesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen und sonstiger Kosten entsteht. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Sachanlagevermögen stille Reserven entstehen werden, die im Zeitpunkt der regulären Beendigung der Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern zu entsprechenden Veräußerungsgewinnen führen werden.

4. | Kommanditkapital

Das ausgewiesene Kommanditkapital entspricht der Summe der von den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin eingezahlten Kommanditeinlagen.

5. | Gewinn-/Verlustvorträge

Diese Position enthält die saldierten Ergebnisse aus den Vorjahren.

6. | Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Diese Position enthält das Ergebnis des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung sämtlicher Erträge und Aufwendungen gemäß den geltenden steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften

7.a, 7.b, 7.c | Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern

Diese Position beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern der jeweiligen Vermögensanlage, die aus den von der Emittentin zu zahlenden Rückkaufpreisen und den zukünftig von der Emittentin zu erbringenden Tilgungsleistungen (siehe hierzu die steuerlichen Hintergründe in Kapitel 5.5.2 "Einkunftsart", S. 57) im Rahmen der Mietzahlungen an die Anleger resultieren. Zum Stichtag 30.06.2024 werden das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern prognosegemäß jeweils 0,00 EUR betragen, da die Emittentin per 30.06.2024 prognosegemäß alle Wechselkoffer der von ihr emittierten Vermögensanlagen verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben wird. Zum Stichtag 30.06.2024 enden die letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der vorliegenden Vermögensanlage, so dass die Zahlungsansprüche der Anleger mit Ablauf des 30.06.2024 entstehen und deshalb dem Monat Juni 2024 zugerechnet werden.

8.3.2 Voraussichtliche Finanzlage — Liquiditätsplanung der Emittentin in TEUR (Prognose)

FINANZLAGE/LIQUIDITÄTSPLANUNG*	01.01 31.12.2019	01.01 31.12.2020	01.01 31.12.2021	01.01 31.12.2022	01.01 31.12.2023	01.01 30.06.2024	GESAMT
Beginn Prognosezeitraum	3	62	167	260	353	633	
1.a Gesamtkaufpreise (WES 5)	4.202	0	0	0	0	0	4.202
1.b Gesamtkaufpreise (WES 6)	3.105	0	0	0	0	0	3.091
1.c Gesamtkaufpreise (WES 7)	16.275	0	0	0	0	0	16.275
2.a Wechselkoffermieteinnahmen (WES 5)	857	959	956	956	850	101	4.679
2.b Wechselkoffermieteinnahmen (WES 6)	720	841	839	839	742	120	4.102
2.c Wechselkoffermieteinnahmen (WES 7)	1.081	2.149	2.143	2.143	2.143	1.069	10.729
3.a Wechselkofferverkäufe (WES 5)	0	0	0	0	2.386	2.070	4.455
3.b Wechselkofferverkäufe (WES 6)	0	0	0	0	1.395	1.203	2.598
3.c Wechselkofferverkäufe (WES 7)	0	0	0	0	0	9.766	9.766
Summe Einzahlungen	26.239	3.950	3.939	3.939	7.516	14.328	59.911
4.a Investition in Wechselkoffer (WES 5)	3.865	0	0	0	0	0	3.865
4.b Investition in Wechselkoffer (WES 6)	2.857	0	0	0	0	0	2.857
4.c Investition in Wechselkoffer (WES 7)	14.892	0	0	0	0	0	14.892
5.a Vertriebsprovision (WES 5)	336	0	0	0	0	0	336
5.b Vertriebsprovision (WES 6)	248	0	0	0	0	0	248
5.c Vertriebsprovision (WES 7)	1.383	0	0	0	0	0	1.383
6.a Geschäftsführungsvergütung (WES 5)	66	74	74	74	66	8	361
6.b Geschäftsführungsvergütung (WES 6)	46	54	54	54	48	8	265
6.c Geschäftsführungsvergütung (WES 7)	81	163	163	163	163	81	814
7. Pauschale Verwaltungskosten	25	19	20	20	20	14	118
8. Haftungsvergütung	4	4	4	4	4	3	24
Summe Auszahlungen	23.805	314	315	315	301	114	25.164
9.a Mietauszahlungen an Anleger (WES 5)²	769	860	860	860	765	91	4.203
9.b Mietauszahlungen an Anleger (WES 6)²	650	759	759	759	672	109	3.707
9.c Mietauszahlungen an Anleger (WES 7) ²	956	1.913	1.913	1.913	1.913	956	9.563
10.a Rückkaufzahlungen an Anleger (WES 5)	0	0	0	0	2.306	2.096	4.402
10.b Rückkaufzahlungen an Anleger (WES 6)	0	0	0	0	1.280	1.216	2.496
10.c Rückkaufzahlungen an Anleger (WES 7)	0	0	0	0	0	9.600	9.600
Summe Auszahlungen an Anleger	2.375	3.531	3.531	3.531	6.935	14.067	33.970
Kumulierte Auszahlungen an Anleger	2.375	5.906	9.437	12.968	19.903	33.970	
Ende Prognosezeitraum	62	167	260	353	633	779	

^{*} Sämtliche Posten in dieser Liquiditätsplanung sind kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt. ² Die angegebenen prognostizierten Mietauszahlungen beinhalten den in den Mietzahlungen an Anleger enthaltenen Tilgungsanteil.

Erläuterungen der Angaben

1.a, 1.b, 1.c | Gesamtkaufpreise

Summe der durch Anleger gezahlten Gesamtkaufpreise für die Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage ohne Berücksichtigung von Rabatten. Das Agio ist in der dargestellten voraussichtlichen Finanzlage nicht ausgewiesen, da die Emittentin das Agio vollständig an die Anbieterin auszahlt. Das Agio hat aus diesem Grund keine Auswirkungen auf die voraussichtliche Finanzlage der Emittentin.

2.a, 2.b, 2.c | Wechselkoffermieteinnahmen

Summe der Mieterlöse der Emittentin aus der Vermietung der Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage unter Berücksichtigung der von der Emittentin an die Axis Intermodal Deutschland GmbH zu zahlenden Vergütung für das Wechselkoffermanagement und eventueller Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen der Wechselkoffer.

3.a, 3.b, 3.c | Wechselkofferverkäufe

Erlöse aus dem Verkauf sämtlicher Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage.

4.a, 4.b, 4.c | Investition in Wechselkoffer

Diese Position beinhaltet den Kauf von Wechselkoffern durch die von Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise der jeweiligen Vermögensanlage.

5.a, 5.b, 5.c | Vertriebsprovision

Die Summe der Abschlussprovisionen der jeweiligen Vermögensanlage.

6.a, 6.b, 6.c | Geschäftsführungsvergütung

Kosten für die Geschäftsführung und das Management der Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage, die der Emittentin durch die Anbieterin in Rechnung gestellt werden.

7. | Pauschale Verwaltungskosten

Summe sonstiger Verwaltungskosten, wie zum Beispiel die Erstellung der Jahresabschlüsse, Kontoführungsgebühren, Handelsregisterkosten und Weiteres.

8. | Haftungsvergütung

Die jährliche Haftungsvergütung an die Anbieterin.

9.a, 9.b, 9.c | Mietauszahlungen an Anleger

Summe aller Mietauszahlungen an die Anleger der jeweiligen Vermögensanlage.

10.a, 10.b, 10.c | Rückkaufzahlungen an Anleger

Summe sämtlicher an die Anleger zu zahlender Rückkaufpreise für die Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage.

8.3.3 Voraussichtliche Ertragslage — Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen der Emittentin in TEUR (Prognose)

ERTRAGSLAGE/PLAN-GEWINN-UND- VERLUSTRECHNUNGEN*	01.01 31.12.2019	01.01 31.12.2020	01.01 31.12.2021	01.01 31.12.2022	01.01 31.12.2023	01.01 30.06.2024	GESAMT
1.a Umsatzerlöse (WES 5)	856,8	958,9	956,3	956,3	3.235,6	2.170,2	9.134,0
1.b Umsatzerlöse (WES 6)	720,2	841,5	839,2	839,2	2.137,1	1.322,7	6.699,8
1.c Umsatzerlöse (WES 7)	1.080,5	2.149,3	2.143,5	2.143,5	2.143,5	10.835,2	20.495,5
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.191,1	-314,2	-314,7	-315,1	-3.037,5	-9.886,0	-16.058,6
3.a Abschreibungen auf Anlagevermögen (WES 5)	-575,3	-679,3	-679,3	-679,3	-604,3	-71,8	-3.289,4
3.b Abschreibungen auf Anlagevermögen (WES 6)	-576,7	-712,8	-712,8	-712,8	-630,9	-102,1	-3.448,1
3.c Abschreibungen auf Anlagevermögen (WES 7)	-620,5	-1.489,2	-1.489,2	-1.489,2	-1.489,2	-744,6	-7.321,7
4.a Zinsen und ähnliche Aufwendungen (WES 5) ³	-279,6	-289,9	-264,3	-237,5	-188,4	-21,0	-1.280,7
4.b Zinsen und ähnliche Aufwendungen (WES 6) ³	-188,9	-199,5	-175,0	-149,4	-110,8	-16,2	-839,7
4.c Zinsen und ähnliche Aufwendungen (WES 7)³	-352,8	-665,1	-609,0	-550,5	-489,3	-220,8	-2.887,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.127,3	-400,2	-305,3	-194,9	965,7	3.265,6	1.203,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.127,3	-400,2	-305,3	-194,9	965,7	3.265,6	1.203,6

^{*} Sämtliche Posten in diesen Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen sind kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt. ³ In den angegebenen prognostizierten Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist der in den Mietzahlungen an Anleger enthaltene Tilgungsanteil nicht berücksichtigt.

Erläuterungen der Angaben

1.a, 1.b, 1.c | Umsatzerlöse

Summe der Mieterlöse der Emittentin aus der Vermietung der Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage sowie Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

2. | Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Vertriebsprovisionen, die Geschäftsführungsvergütung, die Haftungsvergütung, die pauschalen Verwaltungskosten (zum Beispiel für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie Kontoführungs- und Handelsregisterkosten) sowie die Restbuchwerte der verkauften Wechselkoffer.

3.a, 3.b, 3.c | Abschreibungen auf Anlagevermögen

Diese Position beinhaltet die verpflichtenden handels- und steuerrechtlichen Abschreibungen auf die Anlageobjekte.

4.a, 4.b, 4.c | Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die prognostizierten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus den mit den Anlegern der jeweiligen Vermögensanlage vertraglich vereinbarten Mietzahlungen.

8.4 | Planzahlen zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis der Emittentin in TEUR (Prognose)

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VermVerkProspV

PLANZAHLEN*	01.01 31.12.2019	01.01 31.12.2020	01.01 31.12.2021	01.01 31.12.2022	01.01 31.12.2023	01.01 30.06.2024
1.a Investitionen (WES 5)	3.865	0	0	0	0	0
1.b Investitionen (WES 6)	2.857	0	0	0	0	0
1.c Investitionen (WES 7)	14.892	0	0	0	0	0
2.a Umsatzerlöse (WES 5)	857	959	956	956	3.236	2.170
2.b Umsatzerlöse (WES 6)	720	841	839	839	2.137	1.323
2.c Umsatzerlöse (WES 7)	1.081	2.149	2.143	2.143	2.143	10.835
3. Produktion	0	0	0	0	0	0
4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Ergebnis)	-2.127	-400	-305	-195	966	3.266

^{*} Sämtliche Posten in diesen Planzahlen sind kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt.

Erläuterungen der Angaben

1.a, 1.b, 1.c | Investitionen in Wechselkoffer

Diese Positionen beinhalten den Kauf von Wechselkoffern durch die von Anlegern der jeweiligen Vermögensanlage gezahlten Gesamtkaufpreise.

2.a, 2.b, 2.c | Umsatzerlöse

Summe der Mieterlöse der Emittentin aus der Vermietung der Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage. Für die Zeiträume 01.01.2023 bis 31.12.2023 (hinsichtlich der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6") und 01.01.2024 bis 30.06.2024 (hinsichtlich aller zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung von der Emittentin emittierten Vermögensanlagen) enthalten die Angaben außerdem die prognostizierten Erlöse der Emittentin aus dem Verkauf der Wechselkoffer der jeweiligen Vermögensanlage.

3. | Produktion

Die Gesellschaft erzielt keine Umsatzerlöse aus der Produktion.

4. | Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Ergebnis)

Diese Position enthält das Ergebnis des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung sämtlicher Erträge und Aufwendungen gemäß den geltenden steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften.

8.5 | Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 VermVerkProspV

Die prognostizierten Entwicklungen der Vermögens-, Finanzbzw. Ertragslage sind in der Eröffnungs- und den Planbilanzen (siehe Kapitel 8.3.1 "Voraussichtliche Vermögenslage – Planbilanzen der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 97 f.), in der Liquiditätsplanung (siehe Kapitel 8.3.2 "Voraussichtliche Finanzlage – Liquiditätsplanung der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 99 f.) bzw. in den Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen (siehe Kapitel 8.3.3 "Voraussichtliche Ertragslage – Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 101) der Emittentin dargestellt. Die Planzahlen der Emittentin sind im Kapitel 8.4 "Planzahlen zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis der Emittentin in TEUR (Prognose)", S. 102, dargestellt.

Diesen Darstellungen liegen die nachfolgend beschriebenen Annahmen und Wirkungszusammenhänge zugrunde.

Die prognostizierten Entwicklungen der Vermögens-, Finanzund Ertragslage sowie der Planzahlen der Emittentin für den dargestellten Zeitraum basieren auf Annahmen, die die zukünftige Entwicklung aus heutiger Sicht prognostizieren, jedoch nicht genau vorhersagen. Je länger die Prognosezeiträume sind, desto schwieriger ist es, aufgrund von unterschiedlichen Einflussfaktoren die Genauigkeit der Prognosen zu gewährleisten. Der Anleger muss daher die einzelnen Annahmen der Anbieterin persönlich beurteilen.

Die wesentlichen Annahmen hinsichtlich der prognostizierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Planzahlen sind, dass die Emittentin zusätzlich zu den 710 verkauften jungen Wechselkoffern der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 5" und den 786 verkauften gebrauchten Wechselkoffern der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 6" die mit der von ihr emittierten Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7" angebotenen jungen Wechselkoffer an Anleger verkauft, alle im Rahmen der von ihr emittierten Vermögensanlagen an Anleger veräußerten Wechselkoffer über die Laufzeit der mit jedem Anleger geschlossenen Mietvereinbarung, die für jeden Anleger individuell beginnt, vermietet und daraus die prognostizierten

Wechselkoffermieteinnahmen erzielt.

Im Rahmen der prognostizierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Planzahlen wurde Folgendes unterstellt:

- 1. Die Emittentin verkauft die 1.500 mit der vorliegenden Vermögensanlage angebotenen jungen Wechselkoffer bis zum 20.06.2019 an Anleger und die Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern beginnen am 01.07.2019 und enden mit Ablauf des 30.06.2024. Die Emittentin hat den 20.06.2019 als konkreten zeitlichen Bezugspunkt unterstellt, um ihre Prognosen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zu den Planzahlen durch eine kalenderjährliche Ertragsund Investitionsbetrachtung leichter nachvollziehbar zu gestalten. Grundsätzlich lassen sich diese Prognosen auch auf ein Prognoseszenario übertragen, das auf dem sukzessiven Verkauf der 1.500 jungen Wechselkoffer der vorliegenden Vermögensanlage über einen bestimmten Zeitraum basiert. In diesem Fall würde der gesamte Prognosezeitraum später im Jahr 2024 enden oder das Ende des gesamten Prognosezeitraums sich in das Jahr 2025 verlagern und einige Prognosezahlen wären abweichend. Das Ertragsergebnis für die Anleger würde sich jedoch hierdurch nicht verändern.
- Anleger nehmen keine von der Emittentin eingeräumten Rabatte auf den Kaufpreis von Wechselkoffern in Anspruch.
- 3. Die jeweils 62-monatigen Laufzeiten der vorliegenden Vermögensanlage enden mit Ablauf des 31.08.2024 (etwaige Verlängerungen der Laufzeit der Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) und damit einhergehende Zahlungen von Verlängerungsprovisionen durch die Emittentin sind nicht berücksichtigt).
- 4. Mietzahlungen an Anleger sind dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.
- 5. Auszahlungen der Rückkaufpreise an Anleger sind dem Monat zugerechnet, an dessen Ende der Anspruch des Anlegers auf Zahlung des Rückkaufpreises entsteht (letzter Mietmonat), auch wenn Zahlungen der Rückkaufpreise jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den letzten Mietmonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.
- Die Emittentin ist in der Lage, alle Wechselkoffer der von ihr emittierten Vermögensanlagen nach dem Rückkauf von den Anlegern zu veräußern, und vereinnahmt alle daraus resul-

- tierenden Verkaufserlöse im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024.
- Kein Anleger der von der Emittentin emittierten Vermögensanlagen übt das Sonderkündigungsrecht zum Ablauf von 36 Mietmonaten aus.

Die Darstellung basiert hinsichtlich der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" auf der Tatsache, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung alle Wechselkoffer der Vermögensanlagen "Wechselkoffer Euro Select 5" und "Wechselkoffer Euro Select 6" veräußert hat und die letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der Anleger dieser Vermögensanlagen am 01.06.2019 zu laufen beginnen und mit Ablauf des 31.05.2024 enden (Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 5": 710 verkaufte Wechselkoffer entsprechen einem tatsächlich eingezahlten Kapital in Höhe von 7.384.000,00 EUR, Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 6": 786 verkaufte Wechselkoffer entsprechen einem tatsächlich eingezahlten Kapital in Höhe von 5.423.400,00 EUR; etwaige Verlängerungen der Laufzeiten dieser Vermögensanlagen durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) und damit einhergehende Zahlungen von Verlängerungsprovisionen durch die Emittentin sind nicht berücksichtigt).

Dieser Umstand und die in den obigen Ziffern 4. bis 6. dargestellten Annahmen führen dazu, dass der letzte dargestellte Stichtag der 30.06.2024 ist bzw. der letzte dargestellte Zeitraum jeweils am 30.06.2024 endet (prognostizierter Ablauf der letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der vorliegenden Vermögensanlage).

Aufgrund nicht kalkulierter Entwicklungen, wie zum Beispiel Verkauf einzelner oder aller Wechselkoffer der vorliegenden Vermögensanlage nach dem 20.06.2019 oder späterer Beginn und späteres Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung infolge verspäteter Gesamtkaufpreiszahlungen durch Anleger, können die Zuund Abflüsse von den dargestellten prognostizierten Werten in den Prognoserechnungen mehr oder weniger stark abweichen bzw. in zeitlicher Hinsicht anderen Prognosezeiträumen zuzuordnen sein.

Die Emittentin beabsichtigt, alle 1.500 mit der vorliegenden Vermögensanlage angebotenen Wechselkoffer an Anleger zu verkaufen, wird aber voraussichtlich auch dann in der Lage sein,

die vertraglich mit den Anlegern der vorliegenden Vermögensanlage vereinbarten Zahlungen zu leisten, wenn sie weniger als die angebotenen 1.500 jungen Wechselkoffer der vorliegenden Vermögensanlage an Anleger veräußert. Denn die Emittentin erwirbt nur insoweit Wechselkoffer und schließt nur insoweit Mietverträge mit Endnutzern ab, wie sie Wechselkoffer an Anleger veräußert.

Die Wechselkoffer, die die Emittentin an Anleger verkaufen und übereignen wird, sollen langfristig vermietet werden und Mieterträge erwirtschaften, die es der Emittentin ermöglichen, die vereinbarten Mietzahlungen zu den vereinbarten Zeitpunkten an die Anleger zu leisten. Sollten Mietverträge mit Endnutzern, in die die Emittentin eintreten wird, während der Laufzeit der Vermögensanlage enden und diese Wechselkoffer durch die Emittentin nicht oder nicht zu gleichen Mietkonditionen wieder vermietet werden können, würden sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Planzahlen der Emittentin nicht prognosegemäß entwickeln, wodurch die Fähigkeit der Emittentin, die Ansprüche der Anleger auf Mietzahlung vollständig und rechtzeitig zu erfüllen, beeinträchtigt wäre (siehe Kapitel 4.2 "Liquiditätsrisiken", S. 40 ff.).

Die Emittentin kauft die Wechselkoffer der Anleger jeweils zum Ende der individuellen Laufzeiten der Mietvereinbarungen von den Anlegern zurück und verkauft diese an zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannte Dritte. Die Emittentin geht dabei von erzielbaren Verkaufserlösen für die Wechselkoffer der vorliegenden Vermögensanlage in Höhe von 9.766.424,06 EUR (60,01 % der von der Emittentin gezahlten Wechselkofferanschaffungskosten dieser Vermögensanlage) aus.

Geringere Verkaufserlöse, ein späterer Verkauf der Wechselkoffer oder eine verspätete Verkaufspreiszahlung an die Emittentin hätten negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage und die Planzahlen der Emittentin, die sich dann nicht prognosegemäß entwickeln würden, wodurch die Fähigkeit der Emittentin, die Ansprüche der Anleger auf Zahlung des Rückkaufpreises vollständig und rechtzeitig zu erfüllen, beeinträchtigt wäre (siehe Kapitel 4.2 "Liquiditätsrisiken", S. 40 ff.).







Kapitel 9

Abwicklungshinweise



Vier Schritte zur Investition

- 1. Lesen Sie sich den vorliegenden Verkaufsprospekt sowie den Kauf- und Mietvertrag sorgfältig durch. Beachten Sie bitte insbesondere das Kapitel 4 "Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage" (S. 39 ff.), lassen Sie sich die Risiken von Ihrem Vermittler bzw. Berater im Einzelnen erläutern und klären Sie mit ihm alle Fragen zu der Vermögensanlage. Lassen Sie die Unterlagen, insbesondere den Kaufund Mietvertrag, gegebenenfalls von Ihrem rechtlichen und steuerlichen Berater sowie Ihrem Vermögensberater prüfen.
- 2. Entscheiden Sie, ob Sie Wechselkoffer der Vermögensanlage erwerben wollen und für welchen Betrag. Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem Vermittler bzw. Berater den Kauf- und Mietvertrag vollständig aus und unterschreiben Sie diesen. Übergeben Sie die Unterlagen bitte Ihrem Vermittler bzw. Berater oder senden Sie diese direkt an die Emittentin:

Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg

- Durch die Emittentin erfolgen die Annahme und die Rücksendung einer elektronischen Kopie oder einer Kopie in Papierform des gegengezeichneten Kauf- und Mietvertrages zusammen mit der Zahlungsaufforderung über die Gesamtsumme.
- 4. Nach vollständigem Zahlungseingang der Gesamtsumme erhalten Sie ein entsprechendes Bestätigungsschreiben zusammen mit dem bzw. den Eigentumszertifikat(en) über die erworbenen Wechselkoffer mit Angabe der zugehörigen Seriennummern

Hinweise:

Die Auszahlung der Miete erfolgt monatlich nachträglich spätestens am Ende des auf den betreffenden Kalendermonat folgenden übernächsten Kalendermonats. Somit erfolgt die erste Mietzahlung rund 90 Tage nach Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung und setzt sich von dann an monatlich fort. Bei Zahlungseingang der Gesamtsumme auf dem Konto der Emittentin bis zum 20. eines Monats beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung zum Beginn des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern

die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats.

Die Erteilung eines Freistellungsauftrages ist nicht möglich. Die Emittentin erstellt und versendet im ersten Quartal eines Jahres die entsprechende Zinsbescheinigung für das vorangegangene Kalenderjahr.

EINZAHLUNGSSTICHTAG	MIETBEGINN	ÜBERWEISUNG Erste Mietzahlung
20. Januar	1. Februar	30. April
20. Februar	1. März	31. Mai
20. März	1. April	30. Juni
20. April	1. Mai	31. Juli
20. Mai	1. Juni	31. August
20. Juni	1. Juli	30. September
20. Juli	1. August	31. Oktober
20. August	1. September	30. November
20. September	1. Oktober	31. Dezember
20. Oktober	1. November	31. Januar
20. November	1. Dezember	28. Februar
20. Dezember	1. Januar	31. März

Der vertraglich vereinbarte Rückkaufpreis wird Ihnen zusammen mit der letzten Mietzahlung überwiesen, vorausgesetzt, Sie haben das Eigentumszertifikat vor Auszahlung an die Emittentin zurückgesendet, so dass es der Emittentin spätestens 14 Tage vor dem Auszahlungstermin zugegangen ist. Sollten Sie das Eigentumszertifikat verloren haben, erfolgt die Auszahlung, nachdem die Emittentin von Ihnen eine Anzeige über den Verlust erhalten hat.







Kapitel 10
Kauf- und Mietvertrag



Vollabdruck des Kauf- und Mietvertrages zwischen dem Anleger und der Emittentin

Kauf- und Mietvertrag zu der Vermögensanlage "Wechselkoffer Euro Select 7"

zwischen

☐ Frau	☐ Herr	
Name		
Vorname		
Straße / Hausnun	nmer	
PLZ	Wohnort	
Geburtsdatum		
Telefon		
Mobil		
E-Mail		
Kontoinhaber, fall	s abweichend	
IBAN		
BIC	Bank	
(nachfolgend	als "Anleger" bezeichn	et) und

Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG,

Englische Planke 2, 20459 Hamburg, vertreten durch ihre Geschäftsführerin, die Solvium Capital GmbH (nachfolgend als "Emittentin" bezeichnet)

☐ Zustimmung zur E-Mail-Korrespondenz/Telefonkontakt

Ich wünsche und bestätige, dass die gesamte Korrespondenz und alle Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Kauf- und Mietvertrages, die nicht zwingend in postalischer und gedruckter Form zu erfolgen haben, an meine oben genannte E-Mail-Adresse übermittelt werden dürfen und dass die Emittentin, auch durch Beauftragte, berechtigt ist, mich für vertragsbezogene Rückfragen telefonisch zu kontaktieren.*

*Die Zustimmung ist Voraussetzung für die Gewährung eines Rabattes in Höhe von 44,00 EUR auf den Kaufpreis pro Wechselkoffer.

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

- 1. Gegenstand dieses Kauf- und Mietvertrages ist aus Sicht des Anlegers der Erwerb einer Vermögensanlage in Form von Direktinvestments in die in § 2 bezeichneten Wechselkoffer. Dabei regelt § 2 den Kauf und § 3 die Übereignung der Wechselkoffer. Gemäß § 4 vermietet der Anleger die Wechselkoffer an die Emittentin. Die Miete beträgt 11,75 % p. a. (§ 4 Ziff. 3 des Vertrages) bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatten. Mit Beendigung der Mietvereinbarung kauft die Emittentin die Wechselkoffer von dem Anleger zurück (§ 7 des Vertrages). Das Nähere regeln die §§ 2–9 dieses Vertrages. Die §§ 2–9 gehen § 1 vor.
- Dieser Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung der Emittentin in Textform (z. B. E-Mail oder sonstige elektronische Erklärung der Emittentin oder von der Emittentin gegengezeichnete Vertragsurkunde als elektronische Kopie oder Kopie in Papierform) beim Anleger zustande ("Vertragsschluss").

62 Kauf

Junge Wechselkoffer

Gegenstand des Kaufvertrages

10.850,00 EUR

Kaufpreis pro Wechselkoffer vor Rabatten

Anzahl

Kaufpreissumme (Kaufpreis pro Wechselkoffer vor Rabatten x Anzahl)

Agio auf die Kaufpreissumme (maximal 2 %)

Rabatte

(65,00 EUR pro Wechselkoffer bei Zugang des unterzeichneten Vertrages bei der Emittentin bis zum 30.09.2019

44,00 EUR pro Wechselkoffer bei Einverständnis mit E-Mail-Kommunikation/Telefonkontakt)

Gesamtkaufpreis (Kaufpreissumme abzüglich Rabatten)

Gesamtsumme (Gesamtkaufpreis zuzüglich Agio)

- Die Emittentin verkauft hiermit die oben angegebene Anzahl von Wechselkoffern zum oben angegebenen Gesamtkaufpreis an den Anleger ("Wechselkoffer").
- Die Übereignung der Wechselkoffer ist in § 3 dieses Vertrages geregelt.

- 3. Der Anleger verpflichtet sich, die Gesamtsumme spätestens 2 Wochen nach dem Vertragsschluss im Sinne des § 1 Ziff. 2 auf das nachfolgend genannte Geschäftskonto der Emittentin zu zahlen. Sollte die Gesamtsumme diesem Geschäftskonto nicht innerhalb der genannten Frist gutgeschrieben worden sein, ist die Emittentin berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 4. Zahlungen des Anlegers an die Emittentin sind auf folgendes Konto zu leisten:

Empfänger: Solvium Wechselkoffer

Vermögensanlagen GmbH & Co. KG

Bank: Commerzbank AG

IBAN: DE43 2004 0000 0622 1345 00

BIC: COBADEFFXXX

Verwendungszweck: Name des Anlegers

und Vertragsnummer

- Der Kauf und der Rückkauf nach § 7 sind ein einheitliches Geschäft.
- 6. Das in § 2 vereinbarte Agio leitet die Emittentin an die Anbieterin der Vermögensanlage (Solvium Capital GmbH) weiter, die es ihrerseits an den Vermittler/Berater auszahlt.

63 Übereignung

- Die Emittentin wird die gemäß § 2 gekauften Wechselkoffer
 Tage nach Eingang der Gesamtsumme auf die nachfolgend beschriebene Art und Weise an den Anleger übereignen.
- 2. Das Übereignungsangebot der Emittentin erfolgt dergestalt, dass die Emittentin dem Anleger ein Eigentumszertifikat übermittelt, in dem die Wechselkoffer mit ihrem internationalen Code und ihrer Seriennummer bezeichnet sind. Der Anleger erklärt hiermit bereits die Annahme des ihn begünstigenden Übereignungsangebots der Emittentin, so dass mit Zugang des Eigentumszertifikates beim Anleger die Einigung über den Eigentumsübergang an den in dem Eigentumszertifikat genannten Wechselkoffern zustande kommt.
- Die Emittentin ist berechtigt, vom jeweiligen unmittelbaren Besitzer der Wechselkoffer deren Herausgabe zu verlangen.
 Die Emittentin tritt diese Herausgabeansprüche in Bezug auf

- die in dem Eigentumszertifikat benannten Wechselkoffer an den Anleger ab, wobei die entsprechende Abtretungserklärung ebenfalls durch die Übersendung des Eigentumszertifikates erfolgt. Der Anleger erklärt hiermit bereits jetzt die Annahme der Abtretung.
- 4. Die Parteien gehen davon aus, dass für die Übereignung der Wechselkoffer gemäß Art. 46 EGBGB deutsches Recht Anwendung findet, so dass der Anleger mit Zugang des Eigentumszertifikates das Eigentum an den Wechselkoffern erwirbt. Sollten gleichwohl für die Übereignung aufgrund von Rechtsvorschriften eines anderen Staates, in dem sich die zu übereignenden Wechselkoffer befinden, weitere Erklärungen oder Handlungen der Parteien erforderlich sein, so verpflichten sich die Parteien zur Abgabe dieser Erklärungen und/oder zur Vornahme dieser Handlungen. Hierdurch gegebenenfalls anfallende Kosten trägt die Emittentin.

64 Mietvereinbarung

- Der Anleger vermietet hiermit die ihm nach § 3 übereigneten Wechselkoffer an die Emittentin. Die Emittentin erkennt diese Wechselkoffer als für diese Mietvereinbarung vertragsgemäß an und verzichtet auf ihr gegebenenfalls zustehende Minderungsrechte sowie Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche.
- 2. Der Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung gilt als Zeitpunkt der Zeichnung der Vermögensanlage durch den Anleger, mit dem die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beginnt bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme bis zum 20. Tag eines Kalendermonats, eingehend auf dem in § 2 Ziff. 4 genannten Konto der Emittentin, zum Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. Tag eines Kalendermonats auf dem in § 2 Ziff. 4 genannten Konto der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt 5 Jahre, d. h. 60 Monate. Das Mietverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der Laufzeit der Mietvereinbarung.
- 3. Die Miete beträgt während der Laufzeit der Mietvereinbarung von 60 Monaten 11,75 % p. a. bezogen auf den Gesamt-

kaufpreis vor Rabatten. Auf der Kalkulationsbasis von einem Kalenderjahr mit 12 Kalendermonaten zahlt die Emittentin demnach an den Anleger eine Miete von 106,25 EUR pro Wechselkoffer/Monat. Die geschuldeten monatlichen Mietzahlungen sind jeweils nachträglich am Ende des auf den betreffenden Kalendermonat folgenden übernächsten Kalendermonats zu zahlen

- 4. Alle Mietzahlungen der Emittentin an den Anleger erfolgen grundsätzlich auf das vom Anleger im Rubrum angegebene Konto. Der Anleger ist berechtigt, die Emittentin schriftlich anzuweisen, die Zahlungen auf ein hiervon abweichendes Konto zu leisten, wobei der Anleger der Emittentin hiermit für die zur Umsetzung der Weisung erforderliche Umstellung der Systeme eine angemessene Frist einräumt.
- 5. Die Emittentin ist berechtigt, die Wechselkoffer während der Laufzeit der Mietvereinbarung an Endnutzer unterzuvermieten. Das Risiko dieser Untervermietung trägt die Emittentin. Der Anleger ist damit einverstanden, dass die Emittentin den Endnutzern gestattet, die Wechselkoffer ihrerseits unterzuvermieten, und diesen Untermietern erlaubt, die Wechselkoffer an weitere Untermieter unterzuvermieten. Die Endnutzer tragen die volle Last der Instandhaltung und Instandsetzung der Wechselkoffer. Instandhaltung und Instandsetzung wegen der üblichen Abnutzung der Wechselkoffer durch Gebrauch werden weder von den Endnutzern noch von der Emittentin geschuldet.
- 6. Im Falle des Totalverlustes eines Wechselkoffers ist die Emittentin im Falle des vollständigen Erhalts der Ersatzzahlungen des Endnutzers verpflichtet, dem Anleger einen gleichwertigen Wechselkoffer gleichen Typs ("Ersatz-Wechselkoffer") zu übereignen, der im Hinblick auf sämtliche Regelungen dieses Vertrages an die Stelle des verlorenen Wechselkoffers tritt. Für die Übereignung gilt § 3 entsprechend.

6 5 Verlängerungsoptionen

 Der Anleger ist berechtigt, durch einseitige Erklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung um 2 Jahre, d. h. um 24 Monate, zu verlängern. Die Erklärung des Anlegers muss der Emittentin vor Ablauf des 59.
 Mietmonats zugehen. In diesem Fall verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung auf 7 Jahre, d. h. 84 Monate. Der Anleger ist außerdem berechtigt, durch einseitige Erklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung um weitere 2 Jahre, d. h. um weitere 24 Monate, zu verlängern. Die Erklärung des Anlegers muss der Emittentin vor Ablauf des 83. Mietmonats zugehen. In diesem Fall verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung nochmals auf 9 Jahre, d. h. 108 Monate.

2. Abweichend von § 4 Ziff. 3 beträgt die Miete während des ersten Verlängerungszeitraums 13,97 % p. a. bezogen auf den Rückkaufpreis pro Wechselkoffer zum Ende der anfänglichen Mietlaufzeit in Höhe von 6.400,00 EUR. Auf der Kalkulationsbasis von einem Kalenderjahr mit 12 Kalendermonaten zahlt die Emittentin demnach an den Anleger während des ersten Verlängerungszeitraums eine Miete von 74,50 EUR pro Wechselkoffer/Monat. Während des zweiten Verlängerungszeitraums beträgt die Miete abweichend von § 4 Ziff. 3 16,83 % p. a. bezogen auf den Rückkaufpreis pro Wechselkoffer zum Ende der ersten verlängerten Mietlaufzeit in Höhe von 5.150,00 EUR. Auf der Kalkulationsbasis von einem Kalenderjahr mit 12 Kalendermonaten zahlt die Emittentin demnach an den Anleger während des zweiten Verlängerungszeitraums eine Miete von 72,25 EUR pro Wechselkoffer/Monat.

§ 6 Kündigung der Mietvereinbarung

- Das Recht der Emittentin zur ordentlichen Kündigung ist für die Dauer der Laufzeit der Mietvereinbarung ausgeschlossen.
- 2. Der Anleger ist berechtigt, die Mietvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des 36. Mietmonats ohne Angabe von Gründen in Textform ordentlich zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Macht der Anleger von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, werden der Rückverkauf und die Rückübereignung der betroffenen Wechselkoffer vom Anleger an die Emittentin mit Wirksamkeit der Kündigung wirksam, ohne dass es einer rechtsgeschäftlichen Erklärung oder sonstiger Rechtshandlungen des Anlegers oder der Emittentin bedarf.
- 3. Im Übrigen ist das Recht des Anlegers zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen.
- 4. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung

aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

5. Im Falle einer Kündigung der Mietvereinbarung gelten § 7 Ziffern 1 bis 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass abweichend von § 7 Ziff. 3 Satz 1 im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts durch den Anleger der Rückkaufpreis pro Wechselkoffer 7.673,20 EUR beträgt und im Falle einer außerordentlichen Kündigung zum Ende des der außerordentlichen Kündigung vorausgegangenen Quartals auf Basis eines linearen Wertverlustes des Wechselkoffers zeitanteilig berechnet wird.

§ 7 Rückkauf und Übereignung

- 1. Die Parteien sind sich einig, dass der Anleger zum Ablauf der Laufzeit der Mietvereinbarung die in dem Eigentumszertifikat genauer bezeichneten Wechselkoffer und/oder nach § 4 Ziff. 6 an deren Stelle getretene Ersatz-Wechselkoffer an die Emittentin zurückverkauft und übereignet. Sie schließen daher bereits jetzt den entsprechenden Rückkaufvertrag und geben die zur Rückübereignung erforderlichen Erklärungen ab, wobei Rückkaufvertrag und Rückübereignung jeweils erst mit der Beendigung der Mietvereinbarung wirksam werden.
- 2. Die Rückübereignung der Wechselkoffer erfolgt, soweit sich bei Beendigung der Mietvereinbarung die Wechselkoffer nicht im unmittelbaren Besitz der Emittentin befinden, in entsprechender Anwendung von § 3 Ziff. 3 durch Rückabtretung der an den Anleger abgetretenen Herausgabeansprüche. § 3 Ziff. 4 gilt entsprechend.
- 3. Der Rückkaufpreis pro Wechselkoffer ist abhängig von der Länge der Laufzeit der Mietvereinbarung und beträgt bei einer Mietlaufzeit von:

60 Monaten 6.400,00 EUR, 84 Monaten 5.150,00 EUR, 108 Monaten 3.850,00 EUR

pro Wechselkoffer. Die Emittentin zahlt den vereinbarten Rückkaufpreis nach Erhalt der die Wechselkoffer betreffenden Eigentumszertifikate grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung. Sollten der Emittentin Eigentumszertifikate bis zum Zeitpunkt, an dem sie die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Wechselkoffer getrennt von der letzten Mietzahlung, und zwar nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist. Sollte der Anleger ein Eigentumszertifikat verloren haben, erfolgt die Auszahlung, nachdem die Emittentin vom Anleger eine Anzeige über den Verlust erhalten hat. Zahlungen erfolgen auf das im Rubrum genannte oder gemäß § 4 Ziff. 4 maßgebliche Konto des Anlegers.

4. Der Rückverkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung des Anlegers, der für den Zustand der rückübereigneten Wechselkoffer keinerlei Haftung übernimmt.

§ 8 Eigentumsbeschränkung, Übertragung von Rechten und Pflichten

- Der Anleger darf das Eigentum an den Wechselkoffern nur mit Zustimmung der Emittentin und nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auf Dritte übertragen.
- Eine Übertragung des Eigentums an den Wechselkoffern auf einen Dritten ist nur unter gleichzeitiger Übertragung sämtlicher nach diesem Vertrag bestehender Rechte und Pflichten zulässig.
- Für die Erteilung ihrer nach § 8 Ziff. 1 erforderlichen Zustimmung hat die Emittentin einen Anspruch auf Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR gegen den Anleger.
- 4. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Anlegers auf einen Dritten zu übertragen. Eine solche Übertragung muss dem Anleger angezeigt werden. Für den Fall einer solchen Übertragung hat der Anleger das Recht, diesen Vertrag außerordentlich in Textform zu kündigen. Mit dem Zugang der Kündigung endet die Mietvereinbarung mit sofortiger Wirkung.
 § 6 Ziff. 5 gilt entsprechend.

6 9 Schlussvorschriften

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Anwendung

des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

- 2. Ist der Anleger Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und in Verbindung mit diesem Vertrag sowie Erfüllungsort für die hierin vorgesehenen Leistungen Hamburg.
- Wird der Vertrag von mehreren Anlegern geschlossen, so sind diese gegenüber der Emittentin Gesamtgläubiger und haften gegenüber der Emittentin als Gesamtschuldner.
- 4. Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.
- 6. Dieser Vertrag enthält abschließend sämtliche Vereinbarungen der Parteien zum Vertragsgegenstand und ersetzt alle mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen und Abreden, die zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Einwilligung zur Datenweitergabe: Ich willige ein, dass die Emittentin meine personenbezogenen Daten und Angaben in diesem Vertrag (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf, Telefon, Mobilnummer, E-Mail, vollständige Bankverbindung, Anzahl der Wechselkoffer und Seriennummer(n)) zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Kundenbetreuung an die Solvium Capital GmbH übermittelt. Diese Erklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort/Datum

Unterschrift Anleger (kann durch Erklärung des Anlegers in Textform ersetzt werden)

Hinweis an den Anleger: Weitere Unterschriften sind auf der folgenden Seite "Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz" und auf dem Vermögensanlagen-Informationsblatt zur Vermögensanlage erforderlich. Außerdem benötigt die Emittentin eine Kopie eines aktuellen Personalausweises/Reisepasses des Anlegers.

Ort/Datum

Unterschrift Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre Geschäftsführerin, die Solvium Capital GmbH (kann durch Erklärung der Emittentin in Textform ersetzt werden)







Kapitel 11

Glossar | Abkürzungsverzeichnis





Agio

Agio, auch Ausgabeaufschlag genannt, ist ein Vertriebsaufgeld zur Vergütung der Vermittlungsleistung, welches vom Anleger zu tragen ist, und wird von der Emittentin an die Anbieterin gezahlt, die es an den Vertriebspartner zahlt.

Anbieterin

Anbieterin der Vermögensanlage und zugleich Komplementärin der Emittentin ist die Solvium Capital GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Anlageobjekte

Anlageobjekte der vorliegenden Vermögensanlage sind junge Wechselkoffer. Es handelt sich dabei um standardisierte Wechselkoffer mit einer Länge von 7,45 Metern, die mit Containertür oder Rolltor ausgestattet sind.

Wechselkoffervermietmanager

Der Wechselkoffervermietmanager ist eine spezialisierte Wechselkoffervermietgesellschaft, die die Wechselkoffer für die Emittentin verwaltet und den Kontakt zu den Endnutzern (Mieter der Wechselkoffer) hält. Der Wechselkoffervermietmanager ist für folgende Tätigkeiten zuständig: Auswahl der Endnutzer, Verhandlung und Abschluss der Mietverträge, Abrechnung und Einziehung der laufenden Mieten für die Wechselkoffer, Reparatur der Wechselkoffer bei Rücklieferungen, Verkauf der Wechselkoffer am Ende ihrer Lebensdauer sowie Weiterleitung der Mietzahlungen an die Emittentin.

Emittentin

Emittentin ist die Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

EStG

Dies ist die Abkürzung für Einkommensteuergesetz.

Komplementärin

Komplementärin ist die Solvium Capital GmbH mit Sitz in Hamburg; persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Emittentin.

IRR-Methode (Internal Rate of Return -

Interne Zinsfußmethode)

Der interne Zinsfuß ist eine Möglichkeit der Renditeberechnung für Kapitalanlagen. Dabei werden die Zinsen nach dem gebundenen Kapital in der Anlage berechnet, wodurch ein realistischerer Verzinsungssatz erzielt wird.

Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Das Gesetz über Vermögensanlagen, die im Inland öffentlich angeboten werden. Es begründet für einen Großteil der Vermögensanlagen eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Verkaufsprospekts.

VermVerkProspV

Das ist die Abkürzung für die Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung).



Impressum

Prospektverantwortliche/Anbieterin

Solvium Capital GmbH Englische Planke 2, 20459 Hamburg Tel.: +49 40 / 527 34 79 75

Fax: +49 40 / 527 34 79 22

Emittentin

Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG Englische Planke 2, 20459 Hamburg

Fax: +49 40 / 527 34 79 75

Datum der Prospektaufstellung 28. Mai 2019

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Prospektverantwortlichen.

Design

Feuervogel Werbung www.feuervogel-werbung.de

Bildnachweise

istock.com

© Jozef Culák (S. 82-83)

© gong_hangxu (S. 120),

fotolia.com:

© industrieblick (S. 117),

© Kara (Rücktitel)

Mit freundlicher Genehmigung von axis Intermodal GmbH Köln (Titelseite, S. 8, 19, 50-51, 54-55, 62-63, 65, 72, 76, 77, 91, 109)

